



Bachelor-Thesis

Vor- und Zuname:

Hannah Elisabeth Kurnoth

██████████

█

██████████

██████████

██████████

██████████

Titel:

Die Umsetzung der Sustainable Development Goals auf Landesebene: Eine kritische Analyse der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse des Bundeslandes Hamburg und deren Übertragbarkeit

Abgabedatum:

28.07.2017

Betreuende Professorin:

Frau Prof. Dr. Adelheid Iken

Zweite Prüfende:

Frau Dr. Anke Butscher

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Wirtschaft

Studiengang: Außenwirtschaft - International Management

Abstract

Nachhaltigkeit ist Leitbegriff für das 21. Jahrhundert. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transformation unserer Welt“ bietet einen Orientierungsrahmen und eine Grundlage für weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit. Der Universalitätsanspruch der Agenda 2030 verlangt von allen Ländern, Verantwortung für ihre Handlungen und deren globale und langfristige Wirkungen zu übernehmen. Die subnationale Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) fällt in Deutschland in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer. Die kollektive Gestaltung nachhaltiger Entwicklungsprozesse stellt große Herausforderungen an staatliche und gesellschaftliche AkteureInnen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Nachhaltige Entwicklung fordert globale Lösungsansätze, aber lokale und regionale Umsetzung.

Die vorliegende Arbeit analysiert die Herangehensweise des Bundeslandes Hamburg an die subnationale Implementierung und Umsetzung der SDGs kritisch. Überprüft und untersucht wird diese auf die Integration der Schlüsselaspekte gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft, Verständnis und Verankerung ressortübergreifender Zusammenarbeit und die Unabhängigkeit von politischen Konstellationen hin. Überdies werden die ineinandergreifenden Teilprozesse des Implementierungsprozesses verdeutlicht. Es werden qualitative Interviews mit ExpertInnen aus dem Kontext der bisherigen Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg durchgeführt. Weiterhin wird das Potenzial der Hamburger Herangehensweise in Bezug auf eine Übertragung auf andere Bundesländer untersucht. Dies ist insbesondere im Kontext der geplanten und bevorstehenden Implementierungs- und Umsetzungsprozesse anderer deutscher Bundesländer wichtig.

Nach intensiver Untersuchung und Analyse kann konstatiert werden, dass die Hamburger Zivilgesellschaft auf Augenhöhe an den bisherigen Prozessen beteiligt ist und eine Institutionalisierung dieser Zusammenarbeit erfolgen wird. Wert und Bedeutung ressortübergreifender Zusammenarbeit werden erkannt und sollen bezüglich zukünftige Prozesse ausgebaut und fortgeführt werden. Die Drucksache 21/9700 „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“

stellt einen ersten Versuch der Sicherung der Umsetzung der SDGs unabhängig von den aktuell regierenden Parteien dar. Demnach können die in dieser Arbeit untersuchten Hamburger Implementierungs- und Umsetzungsprozesse auf andere Bundesländer übertragen werden, sollten jedoch an bundeslandspezifische Faktoren und Zielsetzungen angepasst werden. Weiterhin sind einige zentrale Ergebnisse, welche eine positive Einschätzung hinsichtlich der Übertragbarkeit zulassen, im Laufe des Prozesses entstanden und können nicht mit Sicherheit als Ergebnisse einer übertragenen Strategie angenommen werden.

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis.....	I
II. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	III
III. Abkürzungsverzeichnis.....	III
1. Einleitung.....	- 1 -
1.1 Zielsetzung.....	- 1 -
1.2 Vorgehensweise.....	- 2 -
1.3 Relevanz	- 4 -
2. Methodik.....	- 4 -
2.1 Wissenschaftliche Literatur	- 4 -
2.2 Graue Literatur	- 5 -
2.3 Qualitative Erhebung.....	- 5 -
2.3.1 Forschungsmethode.....	- 5 -
2.3.2 Interviewmethode	- 6 -
2.3.3 Aufbau der Leitfäden	- 7 -
2.3.4 Auswahl der ExpertInnen.....	- 8 -
2.3.5 Durchführung und Auswertung der Interviews.....	- 10 -
3. Nachhaltige Entwicklung und Sustainable Development Goals.....	- 11 -
3.1 Nachhaltige Entwicklung	- 11 -
3.1.1 Definition und Abgrenzung	- 11 -
3.1.2 Historie nachhaltiger Entwicklung.....	- 13 -
3.2 Sustainable Development Goals	- 16 -
3.2.1 Inhalt und Konzept der SDGs	- 16 -
3.2.2 SDGs und MDG – was hat sich im Kontext des Diskurses um nachhaltige Entwicklung verändert?	- 20 -
4. Darstellung der Umsetzungs- und Implementierungsprozesse des Bundeslandes Hamburg.....	- 23 -
4.1 Staatsrätebeschluss.....	- 23 -
4.2 Behördenübergreifende Arbeitsgruppe, Soll-Ist Analyse und Themenfindung.....	- 24 -
4.3 Unterarbeitsgruppen und Vorbereitung der Workshops	- 26 -
4.4 Workshops	- 27 -
4.5 Ergebnisse, Ziele und Forderungen aus den Workshops.....	- 33 -
4.6 Aggregation der Ergebnisse und Präsentation.....	- 40 -

4.7	Identifizierte Herausforderungen der SDGs bei Implementierungs- und Umsetzungsprozessen auf subnationaler Ebene	- 41 -
4.8	Kritische Betrachtung des Ergebnisses Drucksache	- 43 -
4.8.1	Inhalt und zentrale Forderungen.....	- 43 -
4.8.2	Kritik und Bewertung im Hinblick auf die Ergebnisse und Forderungen aus den Workshops „SDGs für Hamburg“	- 46 -
5.	Umsetzungs- und Implementierungsprozesse des Bundeslandes Hamburg .	- 49 -
5.1	Fokus: Gleichberechtigte Partizipation der Hamburger Zivilgesellschaft am Prozess	- 50 -
5.2	Fokus: Ziele der Hamburger Behörden und der Zivilgesellschaft - Übereinstimmung oder Gegensatz?.....	- 53 -
5.3	Fokus: Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit	- 55 -
5.4	Fokus: Umsetzung der SDGs in Hamburg unabhängig von politischen Konstellationen.....	- 57 -
6.	Zusammenfassung und Bewertung der Umsetzungs- und Implementierungsprozesse „SDGS für Hamburg“ im Hinblick auf die Verwendung ähnlicher Konzepte in anderen Bundesländern	- 59 -
7.	Fazit	- 63 -
7.1	Kritische Betrachtung	- 63 -
7.2	Ausblick.....	- 64 -
IV.	Literaturverzeichnis	IV
V.	Anhang.....	VII
VI.	Erklärung und Einverständnis	XXII

II. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Kontext der befragten ExpertInnen.....	9
Tabelle 2:	Ziele nachhaltiger Entwicklung.....	VIII
Abbildung 1:	Dimensionen nachhaltiger Entwicklung.....	12

III. Abkürzungsverzeichnis

SDGs	Sustainable Development Goals
WCED	Weltkommission für Umwelt und Entwicklung
UN	Vereinte Nationen
UNCED	United Nations Weltkommission für Umwelt und Entwicklung
SDSN	Sustainable Development Solutions Network
HLPF	High-level Political Forum
BUE	Behörde für Umwelt und Energie
AG	Arbeitsgruppe
NGOs	Nichtregierungsorganisationen
WAP	Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung

1. Einleitung

1.1 Zielsetzung

Ideengeschichtlich steht Nachhaltigkeit für das gute Leben im Heute und die Fürsorge für ein gerechtes Morgen. Nachhaltigkeit ist Leitbegriff für das 21. Jahrhundert. Sowohl staatliche als auch nichtstaatliche AkteurInnen sind auf dem Weg hin zu einer nachhaltigen Welt in unterschiedlichen Dimensionen gefordert. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transformation unserer Welt“ der Vereinten Nationen (UN) bietet einen Orientierungsrahmen und eine Grundlage für weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit.

Die konkrete Implementierung und Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) auf subnationaler Ebene obliegt in Deutschland den Bundesländern. Die Verantwortlichkeit der Bundesländer wird durch lokale Expertise und langjährige Erfahrung mit der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik auf subnationaler Ebene gestärkt. Gleichwohl stellt die kollektive Gestaltung nachhaltiger Entwicklungsprozesse große Herausforderungen an staatliche und gesellschaftliche AkteurInnen in ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Nachhaltige Entwicklung fordert globale Lösungsansätze, aber lokale und regionale Umsetzung. Ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen müssen in einem wechselseitigen Prozess kontinuierlich aufeinander abgestimmt werden.

Diese Arbeit wird die Herangehensweise des Bundeslandes Hamburg an die subnationale Implementierung und Umsetzung der SDGs kritisch analysieren und auf die Integration der Schlüsselaspekte gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft, Verständnis und Verankerung ressortübergreifender Zusammenarbeit und die Unabhängigkeit von politischen Konstellationen hin überprüfen und untersuchen. Überdies sollen die ineinandergreifenden Teilprozesse des Implementierungsprozesses verdeutlicht werden. Des Weiteren zielt die Arbeit darauf ab aufzuzeigen und zu bewerten, ob der von Hamburg eingeschlagene Weg anderen Bundesländern als Orientierung und Herangehensweise dienen kann und sollte. Das Potenzial der Vorgehensweise Hamburgs zu identifizieren und zu bewerten, ist insbesondere im Kontext der geplanten und bevorstehenden

Implementierungs- und Umsetzungsprozesse anderer deutscher Bundesländer wichtig.

Die Arbeit soll von der Frage geleitet sein, ob die konkreten Implementierungs- und Umsetzungsprozesse, welche Hamburg mit „SDGs für Hamburg“ gegangen ist, ein Modell sein können für die Umsetzung der SDGs auf der Landesebene?

Konkret soll folgende These unterstützt oder widerlegt werden: Die konkreten Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der Stadt Hamburg „SDGs für Hamburg“ können als Modell zur Verwirklichung der SDGs auf Landesebenen dienen, wenn langfristige Realisierung nicht von politischen Konstellation und Ressortverantwortlichkeiten abhängig sind, und die Zivilgesellschaft gleichberechtigt in die Prozesse integriert ist.

1.2 Vorgehensweise

Basierend auf dem Forschungsziel aus Kapitel 1.1 wird in Kapitel 2 die Methodik der vorliegenden Arbeit erklärt und auf den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, grauer Literatur und der qualitativen Erhebung eingegangen. Um die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse des Bundeslandes Hamburg eingehender bewerten zu können, wird eine qualitative Erhebung durchgeführt. Befragt werden VertreterInnen der Hamburger Behörden und Zivilgesellschaft, welche an den behördeninternen Vorprozessen und unterschiedlichen Workshops teilgenommen haben. Für diese Arbeit ist die qualitative Erhebung von besonderer Bedeutung, um die Forschungsfrage zu beantworten.

Kapitel 3 liefert einen theoretischen Überblick über nachhaltige Entwicklung und die SDGs. Dabei wird auf die Historie nachhaltiger Entwicklung im Kontext des Diskurses um nachhaltige Entwicklung eingegangen. Weiterhin wird die Begrifflichkeit in ihrer vorgesehenen Bedeutung und Verwendung für diese Arbeit definiert. Überdies wird in Kapitel 3 detailliert auf Inhalt und Konzept der SDGs eingegangen sowie Anforderungen der internationalen Staatengemeinschaft verdeutlicht.

Das 4. Kapitel beschreibt konkrete Umsetzungs- und Implementierungsprozesse des Bundeslandes Hamburg seit dem Staatsrätebeschluss am 11.07.2016 bis zur Veröffentlichung der Drucksache 21/9700 „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der

Vereinten Nationen in Hamburg“ am 04.07.2017. Ziel ist es, die ineinandergreifenden Teilprozesse in ihrer Bedeutung in ein Gesamtbild einzuordnen und ihre Geltung für den Gesamtprozess zu verdeutlichen. Überdies erfolgt eine kritische Betrachtung der Drucksache „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ in Bezug auf Inhalt und zentrale Forderungen. Weiterhin erfolgt eine Bewertung der Inhalte und Ergebnisse der Drucksache durch einen Abgleich mit zentralen Forderungen aus den Workshops „SDGs für Hamburg“, welche einen essentiellen Teil der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg darstellen.

Im 5. Kapitel werden Implementierungs- und Umsetzungsprozesse des Bundeslandes Hamburg mit Fokus auf unterschiedliche Schwerpunkte untersucht. Schwerpunkte sind die gleichberechtigte Partizipation der Hamburger Zivilgesellschaft am Prozess, Ziele der Hamburger Behörden und der Zivilgesellschaft - Übereinstimmung oder Gegensatz, Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und Verankerung der SDGs in Hamburg - unabhängig von politischen Konstellationen.

Anschließend findet in Kapitel 6 eine Zusammenführung des theoretischen Wissens über die SDGs und den Prozess „SDGs für Hamburg“, der gewonnenen Ergebnisse aus den ExpertInnen Interviews und der Untersuchungen in Kapitel 4 und 5 statt. Ziel ist es die Fragestellung zu beantworten und die Hypothese anzunehmen oder abzulehnen. Eine Zusammenführung der gewonnenen Erkenntnisse aus den ExpertInneninterviews und der Theorie über den Prozess als Modell zur Realisierung der SDGs soll Aufschluss geben, inwiefern dieser Implementierungs- und Umsetzungsprozess die Ansprüche unterschiedlicher StakeholderInnen vereint und diese gleichberechtigt partizipieren lässt. Weiterhin soll das bisherige Prozessergebnis auf seine Unabhängigkeit von politischen Konstellation überprüft werden, und ermittelt werden, ob dem Anspruch an ressortübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit nachgekommen wird. Auf Grund der Ergebnisse wird versucht eine Empfehlung abzugeben, ob sich die Herangehensweise Hamburgs an die Implementierung der SDGs auf Landesebene in Bezug auf die Schlüsselaspekte als Modell für andere Bundesländer eignet.

Im letzten Kapitel der Arbeit werden zentrale Ergebnisse der Arbeit zusammengefasst, kritisch betrachtet und Perspektiven entwickelt.

1.3 Relevanz

Unsere international verknüpfte Welt erfordert globales Denken und lokales Handeln. Denn Prozesse der Industrialisierung, Globalisierung und Digitalisierung haben gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Strukturen maßgeblich verändert. Das Thema Nachhaltigkeit ist in dieser Entwicklung spätestens seit den 1980er Jahren Gegenstand einer vielfältigen und umfassenden Diskussion zwischen unterschiedlichen AkteurInnen. Insbesondere in Zeiten, die geprägt sind von Rechtspopulismus, Klimawandel, nahender Endlichkeit der bestehenden Ressourcen, politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und humanitären Krisen, rückläufiger Artenvielfalt, stetigem Wandel und zunehmender Verschmutzung der Meere rückt ein globales Verständnis von nachhaltiger Entwicklung als deutlicher Auftrag an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in das Bewusstsein der Welt.

Der Universalitätsanspruch der Agenda 2030 verlangt von allen Ländern, Verantwortung für ihre Handlungen und deren globale und langfristige Wirkungen zu übernehmen. Hamburg hat die Chance, durch die Implementierungs- und Umsetzungsstrategie und insbesondere im Kontext des in Hamburg stattgefundenen G20 Gipfels, eine Vorreiterrolle in Deutschland einzunehmen. Überdies trägt Hamburg dazu bei, Deutschlands Vorreiterrolle bei Implementierung- und Umsetzung der SDGs weltweit zu unterstützen.

2. Methodik

2.1 Wissenschaftliche Literatur

Der theoretische Diskurs über die SDGs und nachhaltige Entwicklung in Kapitel 3. wird durch Wissen aus vielfältiger Fachliteratur und populärwissenschaftlicher Literatur unterstützt. Verwendet werden hauptsächlich Monografien, wissenschaftliche Publikationen (Paper) und Artikel aus wissenschaftlichen Sammelwerken. Annäherungsweise alle Quellen wurden während der letzten zehn Jahre veröffentlicht. Dies sichert die Aktualität der verwendeten Literatur, da die behandelten Themenfelder von stetigen Veränderungen und Entwicklungen geprägt sind.

2.2 Graue Literatur

Um den Ablauf und insbesondere die Ergebnisse der Workshops „SDGs für Hamburg“ als Teilprozess der Implementierungsprozesse in Hamburg besser erklären und nachvollziehen zu können, werden Informationen aus der behördeninternen Dokumentation der Workshops verwendet. Diese sollten im Hinblick auf ihre Entstehung und Einzigartigkeit kritisch betrachtet werden, da es sich um eine alleinstehende Perspektive handelt, welche nicht die gesamte Fülle der bestehenden Meinungen und alle Aspekte vollständig abzubilden vermag. Die Verwendung der behördeninternen Dokumentation der Workshops „SDGs für Hamburg“ wird jedoch durch den hohen Informationsgewinn und detaillierten Einblick in die Prozesse gerechtfertigt. Überdies werden Veröffentlichungen der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, des Zukunftsrates, der UN, der World Health Organization und der Deutschen Bundesregierung verwendet. Diesbezüglich muss kritisch vermerkt werden, dass diese keine unabhängige und nicht zwangsläufig eine objektive Perspektive wiedergeben.

2.3 Qualitative Erhebung

2.3.1 Forschungsmethode

Um ein tieferes Verständnis für behördenintern stattgefundenen Prozesse zu entwickeln, Argumente, Forderungen, Absichten und Ziele der Zivilgesellschaft und Behörden umfassender erfassen und erkennen zu können, und die Abwesenheit veröffentlichter Literatur bezüglich der konkreten Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg zu kompensieren, wird eine qualitative Erhebung durchgeführt. Es handelt sich um eine Primärerhebung der Daten, da auf keine existierenden Daten zurückgegriffen werden kann. Qualitative Befragungstechniken erforschen Einstellungen, Erwartungen und Motive des Verhaltens. Damit liefern sie Erklärungsansätze und Ergebnisse, welche sich nicht zur statistischen Datenauswertung eignen und daher keine Repräsentativität im statistischen Sinne realisieren. (Pepels, 2008, S.121, 223). Es wird eine beispielhafte Interpretation aus unterschiedlichen Blickwinkeln angestrebt und eine persönliche Befragung mit standardisiertem Leitfaden durchgeführt. Ziel ist die Ermittlung nicht prädestinierter, möglichst vollständiger und unverzerrter Informationen zum Untersuchungsgegenstand. Relevante Dimensionen des Forschungsgegenstandes

können identifiziert und wichtige Einflussfaktoren erfasst werden. (Fantapié Altobelli, 2007, S.43, 44). Besonders geeignet ist die standardisierte Befragung zur Überprüfung kausaler Zusammenhänge und Hypothesen. Dennoch vermittelt die mündliche Befragung subjektiv gefärbte Informationen der Befragten. (Pepels, 2008, S.124, 127). Es wird eine spezielle Form des Leitfadeninterviews durchgeführt, das ExpertInneninterview. ExpertInnen sind Menschen mit einer spezifischen Funktion und bestimmtem, professionellem Erfahrungswissen. Sie werden nicht als ganze Person interviewt, sondern in ihrer Eigenschaft als ExpertIn für ein bestimmtes Forschungsfeld. (Kaune, 2010, S.140, 141). Im Rahmen eines Forschungszusammenhangs gilt eine Person als ExpertIn, wenn er oder sie über Wissen verfügt, welches nicht jeder oder jedem in dem interessierenden Handlungsfeld zugänglich ist. Das ExpertInneninterview zielt auf diesen Wissensvorsprung ab. (Bogner et al., 2009, S.37). Da insbesondere die Strukturierung von Erfahrungen, Meinungen und Einschätzungen aus dem Kontext der Implementierungsprozesse der SDGs in Hamburg zu einer umfassenden Bewertung dieser im Hinblick auf die Schlüsselaspekte führen können, werden Interviews mit ExpertInnen aus Behörden und der Zivilgesellschaft durchgeführt. Alle Befragten zeichnet spezifische Fachkompetenz in unterschiedlichen Bereichen aus, sie alle eint die durchgängige oder teilweise Partizipation an den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDGs in Hamburg.

2.3.2 Interviewmethode

Im Hinblick auf die Fragestellung eignen sich standardisierte Einzelinterviews mit Leitfaden (Bogner et al., 2009, S.51). Dem Leitfaden kommt eine entscheidende Funktion der Steuerung des Interviews zu. Dies ist wichtig, da ExpertInneninterviews einer zeitlichen Begrenzung unterliegen und deshalb eine entsprechende Ausrichtung fordern. Kennzeichnend für diese Form des Leitfadeninterviews ist, dass die ExpertInnen als RepräsentantInnen für eine Gruppe betrachtet werden und sich die Eigenschaft als ExpertIn für ein bestimmtes Forschungsgebiet im Fokus befindet. (Kaune, 2010, S.141). Für ExpertInnen der Hamburger Zivilgesellschaft und Hamburger Behörden werden unterschiedliche Leitfäden verwendet, da der Fokus der Befragung sich unterscheidet.

2.3.3 Aufbau der Leitfäden

Dem konkreten Interviewleitfaden liegen die erörterte Fragestellung und These zugrunde, sowie die bisher durch die Literatur nicht berücksichtigten Teilprozesse der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg. Die Forschungsfrage wird in Teilfragen zerlegt und thematisch gegliedert (Kaune, 2010, S.142). Im Interview behandelte Fragen konzentrieren sich auf das Wie und Warum des Entscheidens und Handelns. So lassen sich allgemeine Prinzipien und Maxime erfassen und es wird eine Rekonstruktion der Entscheidungslogik ermöglicht. (Bogner et al., 2009, S.54).

Thematische Schwerpunkte des Leitfadens für ExpertInnen aus der Hamburger Zivilgesellschaft sind subjektive Empfindungen zur gleichberechtigten Partizipation an den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen in Hamburg und Erfahrungen und Forderungen aus den unterschiedlichen thematischen Workshops. Der Fokus bei der Befragung von ExpertInnen aus verschiedenen Hamburger Behörden liegt auf den unterschiedlichen Teilprozessen und Prozessschritten seit dem Staatsrätebeschluss bis zur Veröffentlichung der Drucksache. Die Ziele, Forderungen, Erwartungen und Hoffnungen der Behörden und der Zivilgesellschaft werden erkundet, um im weiteren Verlauf der Arbeit auf Gemeinsamkeiten und Gegensätze untersucht werden zu können.

Die Einführung, der Hintergrund, die Ziele und Erläuterungen vor Beginn des Interviews sollen die ExpertInnen an die Thematik und den Schwerpunkt des Interviews heranzuführen. Überdies soll die Notwendigkeit und Verwendung der Interviews deutlich werden und die Informationsphase gewährleisten, dass sich ExpertInnen und Interviewerin auf einer Verständnisebene begegnen. (Kaune, 2010, S.143).

Eingeleitet wird der Leitfaden für ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft von einer allgemein gehaltenen Einstiegsfrage, welche in die Thematik einführen soll (Naderer, Balzer, 2011, S.270). Hieraus ergeben sich weitere Anknüpfungsfragen, welche zum Verständnis gleichberechtigter Partizipation der Zivilgesellschaft am Implementierungs- und Umsetzungsprozess überleiten. Der Logik der Thematik folgend werden im Hauptteil relevante Themen zur Beantwortung der Fragestellung

aufgegriffen und näher auf die Workshopreihe „SDGs in Hamburg“ eingegangen. Abschließend findet eine Ergänzung der Thematik um die in dieser Bachelorthesis definierten Schlüsselaspekte der Übertragbarkeit statt. Die Meinung der ExpertInnen zu den drei unterschiedlichen Schlüsselaspekten wird erfragt, und um eine Einschätzung und Ergänzung gebeten.

Der Leitfaden für ExpertInnen der Hamburger Behörden richtet sich an der Chronologie der unterschiedlichen Teilprozessschritte aus. Ausgehend von einer Frage zur Soll-Ist-Analyse und der Arbeit in der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe findet eine Überleitung zur Vorbereitung der Workshops in den Unterarbeitsgruppen und den einzelnen Workshops statt. Weiterhin wird im Anschluss auf die Aggregation der Ergebnisse aus den Workshops und die Arbeit an der Drucksache eingegangen. Abschließend wird auch hier die Meinung der ExpertInnen zu den drei unterschiedlichen Schlüsselaspekten erfragt, und um eine Evaluation und Ergänzung gebeten. Beide Leitfäden beinhalten eine Frage, welche mögliche Unterschiede in Zielsetzungen der Behörden und Zivilgesellschaft während der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse erfragt. Weiterhin ermöglichen beide Leitfäden den ExpertInnen am Ende einen ergänzenden Beitrag zu leisten, sollten für sie wichtige Themenfelder und Aspekte im Laufe des Interviews nicht adressiert worden sein. Zwischen den einzelnen Fragen können optional zusätzliche Erklärungen ergänzt werden, insofern dies nötig ist. Dies wird im Kontext und Verlauf jedes Interviews individuell entschieden. Die Reihenfolge der Fragen folgt dem Leitfaden entsprechend und wird nicht flexibel gehandhabt.

2.3.4 Auswahl der ExpertInnen

Infolge ihrer Beteiligung und ihres Kontextwissens bezüglich der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg werden im Zuge der qualitativen Erhebung zehn ExpertInnen befragt. Alle Befragten sind vertraut mit den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDGs in Hamburg, unterscheiden sich jedoch im Ausmaß ihrer Partizipation und Rolle während der Prozesse. Dadurch verfügen sie über spezialisiertes Sonderwissen, welches sie im Rahmen des Forschungsinteresses und ihrer kompetenzbezogenen, gesellschaftlich anerkannten Rolle, zu ExpertInnen macht (Bogner et al., 2009, S.68, 69). Weiterhin erfolgt die Auswahl der ExpertInnen aufgrund der Relevanz der verfügbaren Informationen und

Erreichbarkeit der ExpertInnen. Da die Abbildung eines möglichst heterogenen Meinungsbildes angestrebt wird und im Hinblick auf die Fragestellung und These die Evaluation unterschiedlicher Perspektiven essentiell ist, werden staatliche und zivilgesellschaftliche AkteurInnen befragt.

Die Suche nach AkteurInnen aus Behörden, welche an den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDGs in Hamburg partizipieren verläuft sehr schnell erfolgreich. Die Suche nach ExpertInnen der Zivilgesellschaft ist problematischer, da häufig wenig Rückmeldung auf Interviewanfragen erfolgt, oder angefragte Personen in ihrer Funktion nicht mehr tätig sind und aus diesem Grunde nicht mehr erreichbar. Es besteht deshalb ein Ungleichgewicht zwischen ExpertInnen aus den Behörden und der Zivilgesellschaft. Vier interviewte ExpertInnen stammen aus der Zivilgesellschaft und sechs aus den Hamburger Behörden. Demnach ist nicht von einer umfassenden, repräsentativen Meinung der Zivilgesellschaft zu sprechen, welche sich auf alle beteiligten AkteurInnen aus der Hamburger Zivilgesellschaft übertragen lässt. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Kontext der befragten ExpertInnen.

Tabelle 1: Kontext der befragten ExpertInnen

E1	Amt für Umweltschutz, Grünplanung und Energie
E2	Teilnehmer der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe, sowie Ausarbeitung der Drucksache aus der Behörde für Umwelt und Energie
E3	Teilnehmer der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe und unterschiedlichen Workshops, sowie Unterstützung der Drucksache aus der Finanzbehörde
E4	Teilnehmerin der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe und unterschiedlichen Workshops, sowie Arbeit an der Drucksache aus der Behörde für Umwelt und Energie
E5	Teilnehmerin der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe und unterschiedlichen Workshops, sowie Arbeit an der Drucksache aus der Behörde für Umwelt und Energie
E6	Teilnehmer einer Unterarbeitsgruppe und unterschiedlichen Workshops, aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
E7	Teilnehmerin unterschiedlicher Workshops aus der Hamburger Zivilgesellschaft
E8	Teilnehmer unterschiedlicher Workshops aus der Hamburger Zivilgesellschaft
E9	Teilnehmer unterschiedlicher Workshops aus der Hamburger Zivilgesellschaft
E10	Teilnehmerin unterschiedlicher Workshops aus der Hamburger Zivilgesellschaft

Es ist an dieser Stelle zu vermerken, dass E3 explizit nicht als Stimme seiner zugehörigen Behörde interviewt wird, sondern als Teilnehmer an der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe und den Workshops. Weiterhin ist hinzuzufügen, dass E4 und E5 in einem gemeinsamen Interview befragt werden.

2.3.5 Durchführung und Auswertung der Interviews

Die qualitative Erhebung wird im Juni 2017 durchgeführt und findet hauptsächlich persönlich statt. Hier stellt lediglich das Interview mit E9 eine Ausnahme dar, welches telefonisch abgehalten wird. Je nach Ausführlichkeit der Antworten der Interviewten dauern die Interviews zwischen 20 und 30 Minuten. Im Anschluss an das Gespräch findet eine qualitative, zusammenfassende Transkription statt, welche die audiographisch aufgezeichneten Interviews, insbesondere thematisch relevante Passagen, umfasst. Fokus der Auswertung der Interviews liegt auf der Inhaltsebene. Prosodische und parasprachliche Ereignisse werden nur transkribiert, wenn sie für die Interpretation des Gesagten wichtig erscheinen. Die Transkription erfolgt gemäß dem Vorgehen beschrieben in Bogner et al. S.56, 57. Durch die Verwendung eines Transkriptionskopfes (vgl. Anhang VI) werden relevante Details während der Interviews erfasst. Die Aussagen der Interviewerin werden durch kursive Schrift gekennzeichnet und unterscheiden sich so von Aussagen der befragten ExpertInnen. Anschließend wird der Text nach thematischen Einheiten sequenziert. Im Zuge dieser Paraphrasierung wird das transkribierte Material in eine Tabelle übertragen und generalisiert. Bei Aussagen, welche bereits einer ausreichend generalisierten Umschreibung entsprechen wird dieser Schritt übersprungen. Ferner werden die paraphrasierten Passagen thematisch geordnet, um das Material zu verdichten. Dieser Schritt entspricht der Codierung. Es erfolgt eine Neuordnung der Passagen nach Codes gegliedert. Dabei wird nah am Text vorgegangen und die Terminologie der Interviewten aufgegriffen. Eine Passage kann einem oder mehreren Codes zugeordnet sein. Dies ist abhängig davon wie viele unterschiedliche Themenschwerpunkte sie umfasst. Die Sequenzialität des Textes wird dabei auch innerhalb der Passagen aufgelöst. (Bogner et al., 2009, S.56, 57). Irrelevante Aussagen werden keinem Code zugeordnet. Demnach erfolgt eine Neustrukturierung anhand der für die Forschungsfragen relevanten Codes. Nach der Neustrukturierung wird das Material abschließend interpretiert und in Zusammenhang gesetzt. Gemeinsamkeiten und

Unterschiede der Interviews werden hierbei herausgearbeitet und insbesondere mit den verschiedenen Perspektiven und Kontexten der ExpertInnen verglichen. Die Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln aufgegriffen und vorgestellt und sind insbesondere für die Kapitel 4, 5 und 6 von zentraler Bedeutung.

3. Nachhaltige Entwicklung und Sustainable Development Goals

3.1 Nachhaltige Entwicklung

3.1.1 Definition und Abgrenzung

Nachhaltigkeit, respektive nachhaltige Entwicklung versteht man in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zunehmend als eine wesentliche Leitidee. Diese Begriffe bündeln sich als Probe einer Beantwortung des Ressourcen- und Klimaproblems und der Frage über dauerhafte Nutzbarkeit aktueller Lebens- und Wirtschaftsweisen. (Ekardt, 2016, S.65).

Den wesentlichen Anstoß zur Problematisierung politischer Themen und den wegweisendsten Beitrag zur Bekanntmachung des Begriffs nachhaltige Entwicklung leistete die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) 1978 (Baumgart, Pape, 2013, S.23). Gemäß dem Abschlussbericht der WCED „Our Common Future“, auch als „Brundtland-Bericht“ bezeichnet, kann von nachhaltiger Entwicklung gesprochen werden, „wenn die Entwicklung die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt ohne zu riskieren, dass zukünftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können“ (Sachs, 2015, S.5). Neben der Verbindung zwischen Gesichtspunkten der Umwelt und Entwicklung und der globalen Perspektive ist die intra- und intergenerationelle Verteilungsgerechtigkeit ein konstitutives Merkmal des Brundtland-Berichts und damit auch des Verständnisses nachhaltiger Entwicklung (Von Hauff, 2014, S.9). Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie knüpft an diese Definition an. Für die Bundesregierung bedeutet dem Leitprinzip nachhaltiger Entwicklung zu folgen, danach zu streben, mit ihrer Politik in derselben Weise den Ansprüchen und Bedürfnissen der gegenwärtigen sowie der zukünftigen Generationen gerecht zu werden. Dies gilt in Deutschland und allen Teilen der Welt, und allen ein Leben in voller Entfaltung ihrer Würde zu ermöglichen. (Bundesregierung, 2017, S.24). Überdies wird davon ausgegangen, dass ökologische Verträglichkeit, soziale Sicherheit und wirtschaftliches Wachstum in Balance zu bringen sind, und als

gleichberechtigte Ziele betrachtet werden sollen, um nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Dies ist im Verständnis des gesellschaftspolitischen Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung implizit und insbesondere für dessen Umsetzung relevant. Soziales, Ökologie und Ökonomie werden auch als Dimensionen nachhaltiger Entwicklung bezeichnet. (Baumgast, Pape, 2013, S.26, 27). Die folgende Grafik zeigt das „3-Säulen-Modell“, auch Nachhaltigkeitsdreieck genannt, welches weitreichend das gesellschaftspolitische Verständnis für nachhaltige Entwicklung prägt.



Abbildung 1: Dimensionen nachhaltiger Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (Bayrische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und Verein für Nachhaltigkeit e.V., 2016, S.43)

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDGs im Bundesland Hamburg. Der Begriff wird deshalb entsprechend dem Verständnis der Deutschen Bundesregierung definiert und ebenso verwendet.

Neben der hier eingeführten und im Folgenden verwendeten Definition gibt es neuere Definitionen, welche Kritik am Nachhaltigkeitsdreieck üben. Das „integrative Konzept“ gestattet ein umfassenderes Verständnis und nimmt multiplexe Aspekte des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung in den Blick. Das Konzept kommt dem Wunsch nach, die Nachhaltigkeitsdiskussion und damit auch die Diskussion um die Definition von Nachhaltigkeit nicht entlang dreier starrer Dimensionen auszurichten, sondern die Verflochtenheit der verschiedenen Facetten der Nachhaltigkeit umfassender aufzugreifen und zu beachten. Überdies ist zu vermerken, dass der Diskurs um

nachhaltige Entwicklung kulturell geprägt ist, da eine Diskussion nur auf aktuell verfügbarem Wissen und den kulturspezifischen Werten und Normen basieren kann. (Glausch, 2017, S.147, 161). Kritisch ist weiterhin anzumerken, dass nach Meinung der Autorin nicht zwangsläufig ein Ausgleich der ökologischen, ökonomischen und sozialen Interessen anzustreben ist, sondern Ökonomie in den Grenzen des Sozialen und das Soziale in Grenzen der Ökologie gestaltet werden könnte. Dies entspricht einem anderen Verständnis der drei Nachhaltigkeitsdimensionen und macht deutlich, dass die Grenzen der Ökologie die für alle anderen Dimensionen gültigen Grenzen beschreiben, an welchen sich alles Soziale und Ökonomische auszurichten hat. Das Ökonomische hat sich zudem innerhalb der sozialen Grenzen zu bewegen.

3.1.2 Historie nachhaltiger Entwicklung

Die Forstwirtschaft ist der bedeutendste Vorläufer des Nachhaltigkeitskonzeptes. Bereits 1713 führt der Freiburger Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz den Begriff „nachhaltig“ in seiner Abhandlung „Sylvicultura Oeconomica“ ein. In seiner Arbeit fordert er „eine kontinuierliche und beständig nachhaltige Nutzung“. Im Umgang des Menschen mit der Natur liegt demnach die Wurzel der Idee zur nachhaltigen Entwicklung. (Dähner et al., 2017, S.10).

Es gibt in der Literatur unterschiedliche Hinweise darauf, wann die Nachhaltigkeitsdiskussion in neuerer Zeit wiederaufgenommen wurde. Besondere Aufmerksamkeit erfährt 1972 der Bericht des Club of Rome „Grenzen des Wachstums“, welcher erstmals eine Diskussion über ökologische Folgen der industriellen Produktion und des Bevölkerungswachstums öffentlich anregt und die Endlichkeit natürlicher Ressourcen thematisiert. (Von Hauff, 2014, S.6, 7). Vor diesem Hintergrund entsteht in den 1970er Jahren der Begriff „qualitatives Wachstum“. Überdies erweckt der erste Erdgipfel, die Umweltkonferenz der UN unter dem Motto „Only one earth“ 1972 in Stockholm, ein erstes weltweites Umweltbewusstsein. Dazu beigetragen, die Erde als ganzheitliches Ökosystem zu betrachten, und ihren Schutz als Auftrag der Menschheit anzuerkennen, haben unter anderem erste Aufnahmen des Planeten Erde aus dem Weltraum. (Baumgast, Pape, 2013, S.22, 23).

1980 rief die internationale Staatengemeinschaft unter Federführung der UN die WCED ins Leben. Diese setzte 1983 vor dem Hintergrund der zunehmenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Probleme die Brundtland-Kommission

unter der Leitung der damaligen norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland ein. Ziel der Kommission war die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und einer Entwicklungsperspektive für die Weltgesellschaft als Ganzes. (Von Hauff, 2014, S.8, 9).

Der Brundtland-Bericht und die zweite Konferenz der UN für Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 in Rio de Janeiro stoßen den bis heute andauernden, globalen Diskurs zur nachhaltigen Entwicklung maßgeblich an (Sachs, 2015, S.5, 6). Erstmals wird der Begriff der nachhaltigen Entwicklung auch einer breiten nichtwissenschaftlichen Öffentlichkeit zugetragen und als globales Entwicklungsleitbild vermittelt. Durch die Weltkonferenz in Rio de Janeiro erfährt das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung internationale Aufmerksamkeit und platziert sich stärker auf der globalen, politischen Agenda. Sowohl Politik und Staat, Wirtschaft und Industrie, Wissenschaft, Medien, als auch Nicht-Regierungsorganisationen beteiligen sich am Diskurs. (Glausch, 2017, S. 141).

Die UNCED erarbeitet international politische Vereinbarungen. Es entsteht die handlungsgeleitete Agenda 21, welche versucht die Ziele der Industrie- und Entwicklungsländer zusammenzuführen. Die Agenda 21 ist erstmals ein Aktionsplan mit konkreten Handlungsempfehlungen für das 21. Jahrhundert. Das von mehr als 170 Staaten verabschiedete Aktionsprogramm verpflichtet die internationale Staatengemeinschaft, den Übergang zu einer nachhaltigen Entwicklung in den Industrie- und Entwicklungsländern zu fördern und zu unterstützen. Angesprochen werden maßgebliche Politik- und Handlungsfelder. Weiterhin werden entsprechende Ziele und Maßnahmen aufgeführt. Rechtsverbindliche Beschlüsse der UNCED, welche auch heute noch von Bedeutung sind, sind die Klimarahmenkonvention, die Waldkonvention und das Übereinkommen zur biologischen Vielfalt. (Dähler et al., 2017, S.11; Baumgast, Pape, 2013, S.23). Keine der auf der Rio Konferenz getroffenen Beschlüsse beinhaltet konkrete, überprüfbare Verpflichtungen. Die Staaten sind dazu aufgerufen, eigene Strategien zu entwickeln und nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UNCED Ergebnisse zu erstellen. Auch die Folgekonferenzen sind bis zur Johannesburg-Konferenz (2002) von einer Vielzahl an Kompromissen geprägt. Die Stimmung zum Aufbruch weicht einer Ernüchterung. (Hauff, 2014, S.11 f.). Der wissenschaftliche Diskurs um nachhaltige Entwicklung wird

in weiteren und verwandten Diskussionsfeldern aufgegriffen und führt in der Wissenschaft und bei Umweltverbänden zu einer Renaissance der Kritik am materiellen Wirtschaftswachstum. Ein Beispiel ist die Forderung nach und Diskussion um eine Postwachstumsökonomie und -gesellschaft. (Baumgast, Pape, 2013, S.25). Überdies entstehen viele neue Ideen und Konzepte, welche bisherige Konzepte industrieller Produkte in Frage stellen. Beispielhaft das von Michael Braungart und William A. McDonough entwickelte „cradle to cradle“ Konzept, welches vollkommene Kreisläufe aller Wirtschaftsgüter anstrebt. (Bayrische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft und Verein für Nachhaltigkeit e.V., 2016, S.47).

Die Veröffentlichung der Millenium Development Goals (MDG) im Jahr 2000 als Teil der „United Nations Millenium Declaration“ entspricht der ersten Einleitung gemeinsamer Veränderungsprozesse im globalen Süden und Norden. Die MDG laufen 2015 aus und heben insbesondere den Kampf gegen extreme Armut und Hunger hervor, sowie besseren Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung und die Gleichstellung der Geschlechter. Sie beziehen sich deshalb hauptsächlich auf den globalen Süden und beschreiben den globalen Norden zunehmend in einer unterstützenden und finanzierenden Position. Zwar leiten die MDG eine Verbesserung in den Bereichen der acht Ziele der MDG durch die ergriffenen Maßnahmen im globalen Süden ein, jedoch bekämpfen sie nur die Symptome der Probleme und nicht die Ursachen. (Sachs, 2015, S.232, 481, 482; Dähler, 2017, S.12). Weiterhin werden Interessenskonflikte nicht thematisiert, was zu einer entpolitisierten Sicht auf das Problem globaler Ungleichverteilung führt. Die angestrebte globale Harmonie der Interessen, scheint sich als eine Konsequenz zunehmender globaler Interkonnektivität und der daraus folgenden, sich gegenseitig verstärkenden Beziehung zwischen Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten darzustellen. (Ziai, 2016, S.170).

Im Kontext des „Rio+10“ Weltgipfels der UN in Johannesburg, 2002, stellt Deutschland seine erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie auf (Bundesregierung, 2017, S.17). Auch der Umstieg von Atom- auf erneuerbare Energie wird 2002 gesetzlich verankert. Nach Jahren des „Aufwärmens“ beschleunigt der Atomunfall von Fukushima in 2011 die deutsche Energiewende. Die Beschleunigung dieses Vorgangs wird in Deutschland von der Bevölkerung und Politik weitreichend stark unterstützt. Dies vermag dazu beitragen, dass Deutschland den Aufruf für eine universelle Agenda

2030, welche zum transformatorischen Wandel im globalen Süden und Norden aufruft, bereits früh unterstützt. In 2015 nutzt Deutschland seinen Vorsitz der G7 Zusammenkunft, um Unterstützung für die Agenda 2030 zu sichern und die Entschlossenheit zu festigen dem ambitionierten Klimaschutzabkommen von Paris, COP21, zuzustimmen. Gemeinsam mit der Schweiz und Frankreich bildet Deutschland ein Dreigespann, welches in den Beratungen der offenen Arbeitsgruppe der UN die Aufnahme der SDGs in die Agenda 2030 maßgeblich unterstützt. (Scholz, Keijzer, Richerzhage, 2016, S.1,2; Bundesregierung, 2017, S.52)

2012 findet der Weltgipfel „Rio +20“ in Rio de Janeiro statt, auf welchem erstmalig durch Guatemala und Kolumbien vorgeschlagen wird, auf die MDG folgend, gemeinsame, international gültige Ziele neu zu ermitteln. Die UN Generalversammlung nimmt den Vorschlag als essentielles Ergebnis in das Resultat der „Rio +20“ Konferenz auf. In Konsequenz wird die Open Working Group zur Erarbeitung der SDGs gegründet. (Loewe, Rippin, 2015, S.2).

2015 treffen sich in New York die 193 Mitgliedsstaaten der UN und verabschieden einstimmig die weltweiten „Ziele nachhaltiger Entwicklung“, SDGs, welche die Bekämpfung der Ursachen zum Ziel haben und nicht mehr nur auf die Bekämpfung der Symptome eingehen. Diese ersetzen seitdem die MDG und werden auch als „Agenda 2030“ bezeichnet. Überdies finden im Jahr 2015 die Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba und die Klimakonferenz in Paris statt. (Bundesregierung, 2017, S.16, 17, 22). Die SDGs werden im folgenden Kapitel 3.2 im Hinblick auf Inhalt, Konzept und im Kontext nachhaltiger Entwicklung detailliert erläutert. Sie sind für diese Arbeit von besonderer Bedeutung und werden deshalb ausführlicher beschrieben, um ein hinreichendes Verständnis über das zugrundeliegende Konzept der SDGs zu vermitteln und Hamburgs Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in diesen Kontext einordnen zu können.

3.2 Sustainable Development Goals

3.2.1 Inhalt und Konzept der SDGs

Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung „Transformation unserer Welt“ bietet einen Orientierungsrahmen und eine Grundlage für weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Tragfähigkeit

(Bundesregierung, 2016, S.4). Die Agenda ist in fünf Teile gegliedert. Die Präambel fasst zu Beginn das Anliegen der Agenda zusammen. Anschließend folgt die Erklärung der Prinzipien, auf welchen die Agenda aufbaut. Nachfolgend werden die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung benannt, welche 17 SDGs und 169 Unterziele umfassen. Es folgen die Bekräftigung der globalen Partnerschaft mit dem Ziel der Mobilisierung und Bereitstellung ausreichender Mittel für die effiziente und effektive Realisierung der Ziele und einem abschließenden Rahmenwerk für Monitoring, Berichterstattung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda. (Fischer, Scholz, 2015, S.7). Geleitet werden die 17 Ziele von fünf übergeordneten Kategorien: Ein Leben in Würde, Gerechtigkeit und ohne Armut und Hunger für alle Menschen (People); dem Schutz der Erde (Planet); die Sicherung der Wohlfahrt für alle in Harmonie mit der Natur (Prosperity); der Förderung gerechter, friedlicher und inklusiver Gesellschaften frei von Angst und Gewalt (Peace) und einer belebten, globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung (Partnership) (United Nations General Assembly, 2015, S.2). Auch die Forderung „Leave no one behind“ begleitet die gesamte Agenda 2030 als Grundsatz (Bundesregierung, 2017, S.23).

Eine Tabelle mit Listung aller 17 Ziele nachhaltiger Entwicklung und ihrer Titel findet sich im Anhang dieser Arbeit (vgl. Anhang I). Im weiteren Verlauf der Arbeit werden einzelne Ziele nur noch in verkürzter Version (SDG Nummer) und nicht mit vollem Titel genannt. Bei Maßnahmen zur Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 sind die Untrennbarkeit der Ziele und der integrative Ansatz essentiell. (Sachs, 2015, S.484).

Die SDGs leiten einen Paradigmenwechsel ein, da sie allen Ländern gleichberechtigt die Verantwortung für die weltweite Umsetzung der SDGs zusprechen. Damit erwirken sie ein Umdenken und helfen, den dogmatischen Gegensatz von Süd und Nord zu überwinden. (Dähner et al., 2017, S.11-13; Fischer, Scholz, 2015, S.43). Damit kommt die Agenda 2030 der an den MDG geäußerten Kritik nach. In der Agenda wird nachhaltige Entwicklung als „a universal challenge, for every country and every person on earth, (...) (including) developed and developing countries alike“ beschrieben. (Ziai, 2016, S.197, 198; Sachs, 2015, S.484, 485). Überdies stellt die Agenda 2030 verschiedene Dimensionen nachhaltiger Entwicklung integrativ in den Mittelpunkt und betrachtet zusätzlich Wechselwirkungen zwischen Binnen- und Außenpolitik. Dieser

Ansatz soll sowohl nationale Politik prägen als auch Grundlage für globale Politik und internationale Kooperationen sein. Dadurch entstehen neue Herausforderungen an vertikale und horizontale Kohärenz. Es soll auf gleichen hierarchischen Ebenen im internationalen Bereich als auch auf unterschiedlichen hierarchischen Ebenen im nationalen und internationalen Bereich möglichst homogen agiert werden. (Fischer, Scholz, 2015, S.5, 37, 40). Der Paradigmenwechsel der SDGs zeigt sich nicht nur in der Verantwortlichkeit der Umsetzung, sondern wird auch auf anderer Ebene deutlich. Die Erarbeitung und Entwicklung der SDGs findet sowohl in der Open Working Group der UN Generalversammlung als auch durch das Sustainable Development Solutions Network (SDSN) statt. Das SDSN, bestehend aus VertreterInnen der Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und politischen Führungskräften aus aller Welt, berät die UN Generalversammlung und den UN Generalsekretär bezüglich der Entwicklung der SDGs. (Sachs, 2015, S.486). Die Erarbeitung erfolgt durch einen bemerkenswert partizipativen und transparenten Verhandlungsprozess auf Ebene der UN, welcher durch zwischenstaatliche Verhandlungen, starke Partizipation der Entwicklungsländer und die aktive Partizipation nichtstaatlicher AkteurInnen geprägt ist. Die Agenda 2030 ist deshalb Ausdruck einer neuen Qualität der internationalen Nachhaltigkeitspolitik. (Loewe, Rippin, 2015, S.3; Bundesregierung, 2017, S.22)

Die Verantwortung für konkrete Umsetzungs- und Implementierungsprozesse der SDGs werden durch die internationale Staatengemeinschaft den einzelnen Ländern übertragen. Dies bedeutet für Deutschland auf dem Level der subnationalen Umsetzung, die Bundesländer in Verantwortung zu nehmen. Die Verantwortlichkeit der Bundesländer wird durch lokale Expertise und langjährige Erfahrung mit der Umsetzung von Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik gestärkt. Wie bei den MDG wird versucht, ökonomische, ökologische und soziale Entwicklungen im wechselseitigen Prozess anhaltend aufeinander abzustimmen. Kleinräumige Einheiten vereinfachen die notwendige Konsensbildung und individuelles Handeln und erste Ergebnisse werden erfahrbarer, wodurch das Problembewusstsein und die Handlungsmotivation verstärkt werden. (Baumgast, Pape, 2013, S.37). Die Bundesländer müssen eine Balance finden zwischen der Auswahl einzelner Ziele und dem Anspruch, allen Zielen gleichberechtigt nachzukommen. Zentraler Aspekt der Umsetzung soll auf geteilten Verantwortlichkeiten und nicht einer Verteilung der

Zuständigkeiten zwischen den unterschiedlichen Ressorts liegen. Auch ist es wichtig, dass die bundeslandspezifische Nachhaltigkeitsstrategie in der Senats- oder Staatskanzlei verankert sein sollte und möglichst breite Zustimmung erfährt, um Richtungswechsel nach Landtagswahlen zu vermeiden, und die Umsetzung der Agenda 2030 unabhängig von den politischen Konstellationen zu sichern. (Fischer, Scholz, 2015, S.11,12, 38, 41).

Die Umsetzung der Agenda 2030 obliegt nicht allein der Politik und politischen Gesetzgebung. Wie zuvor genannt, haben zum erfolgreichen Abschluss der Agenda 2030 AkteurInnen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft beigetragen. Diese nehmen auch bei ihrer Umsetzung eine wichtige Rolle ein. Die Vorstellung einer neuen, globalen Partnerschaft inkludiert den Multiakteur-Ansatz und verlangt neue Formen der Zusammenarbeit zwischen AkteurInnen und den politisch für die Umsetzung der Agenda Verantwortlichen (Bundesregierung, 2017, S.23, 46, 47). Nicht nur zivilgesellschaftliche, öffentliche und öffentlich-private Multiakteur-Partnerschaften, sondern auch globale Partnerschaften sollen verstärkt werden und zu einer besseren Koordination zwischen den unterschiedlichen AkteurInnen, Austausch von Wissen, Technologie, finanziellen Ressourcen und einer verstärkten Bewusstseinsbildung und der Standardsetzung beitragen (Martens, Seitz, 2017, S.2). Insbesondere im Hinblick auf Fragestellung und These dieser Arbeit ist der Multiakteur-Ansatz als zentrales Element der SDGs zu verstehen, welcher eine gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei Implementierungs- und Umsetzungsprozessen auf allen Ebenen erfordert.

Es besteht Konsens, dass partizipative Prozesse eine Voraussetzung für die Gestaltung nachhaltiger Entwicklung sind. Einem offenen Nachhaltigkeitsleitbild trägt bereits die Agenda 21 durch explizite Ausrichtung auf den gesellschaftlichen Diskurs Rechnung. Es wird deutlich, dass die Umsetzung auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen durch anhaltende, zukunftsbezogene, gesellschaftliche Lern-, Such- und Verständigungsprozesse charakterisiert sein muss. (Baumgast, Pape, 2013, S. 37). In dieser Arbeit wird diese Meinung unterstützt und dieser Konsens auch für die Agenda 2030 als weiterhin gültig verstanden. Kritisch zu vermerken ist, dass die Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Vergangenheit von zumeist allgemeiner und episodischer Natur war und es nicht gelang, die AkteurInnen der

Zivilgesellschaft bedeutungsvoll und dauerhaft zu integrieren (Kappes, Seitz, 2015, S.112).

Zentraler Aspekt für den Erfolg der SDGs sind Monitoring und Indikatoren der 17 Ziele. Die Erhebung und Bereitstellung von Daten in verschiedenen Bereichen ist erforderlich, besonders im Hinblick auf den roten Faden der Agenda „leave no one behind“. Subnationale Indikatoren zur Messung der Erfolge in den Bundesländern und die Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes sollten gemäß den gewählten thematischen Schwerpunkten angeglichen werden. Dies ermöglicht eine gegenseitige Abstimmung des Handelns und die Vergleichbarkeit der Beiträge. (Fischer, Scholz, 2015, S.39). Das Monitoring der Prozesse wird über einen jährlichen SDG-Fortschrittsbericht erfolgen, welcher auf nationalen und regionalen Daten basiert. Überdies wird eine regelmäßige, freiwillige Berichterstattung der Staaten auf nationaler Ebene vor dem High-level Political Forum (HLPF) angestrebt. Das HLPF soll die Umsetzung der SDGs auf globaler Ebene überprüfen. (United Nations General Assembly, 2015, S.33, 34).

3.2.2 SDGs und MDG – was hat sich im Kontext des Diskurses um nachhaltige Entwicklung verändert?

Die SDGs im Kontext des bisherigen Diskurses um nachhaltige Entwicklung zu betrachten ist von Bedeutung, um insbesondere den Paradigmenwechsel und die Intensivierung der Partizipation der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die angestrebte Verstärkung des Multiakteur-Ansatzes hervorzuheben.

Die SDGs profitieren sowohl von den Schwächen als auch von den Stärken der MDG, indem sie diese identifizieren, eliminieren oder weiterentwickeln (Sachs, 2012, S.5). Die MDG verändern die Art und Weise, wie über die Welt gedacht und gesprochen wird. Sie setzen den internationalen Diskurs um nachhaltige Entwicklung fort, verändern diesen und tragen zu einem starken Ausbau der Entwicklungshilfe bei. Einige Einschränkungen der MDG werden aus der Retrospektive offensichtlich. Hierzu zählen die begrenzende Fokussierung, ein Mangel an Aufmerksamkeit für die Stärkung der Gesundheitssysteme, die Betonung eines "one-size-fits-all" Entwicklungsplanungsansatzes und der Fokus auf aggregierte Ziele. Die SDGs versuchen, dies im Vorfeld zu erkennen und zu verändern. (World Health Organization,

2015, S.4, 6, 7). Einige gewonnene Erkenntnisse sind die Forderung nach mehr zwischenzeitlichen Meilensteinen, Einbezug des privaten Sektors von Beginn an und eine Analyse und Monitoring auf akkuraten, verlässlichen und aktuellen Daten. Die Gesellschaften weltweit müssen angebracht investieren, um eine erfolgreiche Umsetzung langfristig zu sichern (Sachs, 2012, S.6).

In ihrer Anwendbarkeit richten sich die MDG mit Ziel 1-7 an Entwicklungs- und Schwellenländer und lediglich mit Ziel 8 an die Industrieländer. Durch den eingeleiteten Paradigmenwechsel der SDGs besitzen alle 17 Ziele und 169 Unterziele gleichwertige Gültigkeit für alle Länder. Die Inhalte betreffend stellen die MDG ein begrenztes Konzept dar, welches Armutsbekämpfung und die Sicherung sozialer Grundbedürfnisse in den Fokus stellt. Nachhaltige Entwicklung in allen Dimensionen ist zentrales Element der SDGs. Damit folgen diese einem holistischen, integrativen Konzept und zeigen eine deutliche Veränderung im Verständnis nachhaltiger Entwicklung. (Sachs, 2012, S.1, 2; Bundesregierung, 2017, S.22, 23). Die MDG werden hauptsächlich auf nationaler Ebene im globalen Süden umgesetzt, unterstützt durch die Entwicklungspolitik des globalen Nordens. Dieser Ansatz zeichnet sich durch niedrige Inklusivität aus und kann als Top-down Prozess beschrieben werden. Die SDGs streben eine verstärkte horizontale und vertikale Kohärenz an, um Abstimmungsprozesse zwischen den unterschiedlichen internationalen, regionalen, nationalen und sub-nationalen Ebenen zu verstärken. Diese Herangehensweise ist geprägt von hoher Inklusivität und einem Bottom-up Prozess. SDGs sollen auf horizontaler Ebene durch Ministerien und Ressorts und auf vertikaler Ebene durch Bundesländer und Kommunen umgesetzt werden und nichtstaatliche Akteure integrieren. (Fischer, Scholz, 2015, S.40).

Bezüglich der Indikatoren und des Monitorings verfügen die MDG über eine komprimierte Anzahl an Zielen, vereinfachte Datenerfassung und keine Institutionalisierung regelmäßiger Überprüfungen. Die SDGs lassen sich durch Indikatoren quantifizieren und können zur Messung an die jeweiligen Schwerpunkte der Staaten angeglichen werden. Ebendies gilt auch für die Umsetzung auf subnationaler Ebene. Ein jährlicher Fortschrittsbericht und freiwillige Berichterstattung vor dem HLPF sollen die Umsetzung und den Fortschritt auf nationaler und globaler Ebene sichern. (United Nations General Assembly, 2015, S.33, 34). Starke

Veränderungen weisen internationale Kooperationsmuster auf. Während die MDG am Muster der alten Nord-Süd Zusammenarbeit ausgerichtet sind verfolgen die SDG ein neues Paradigma internationaler Zusammenarbeit. Die Verantwortung zur Implementierung und Umsetzung der SDG obliegt allen gemeinsam, differenziert je nach Entwicklungsstand. Es wird eine transformative Zusammenarbeit jenseits von Nord-Süd-Partnerschaften angestrebt (Fischer, Scholz, 2015, S.43).

Gleichgewichtig integriert die Agenda 2030 alle Dimensionen von Nachhaltigkeit und verändert dabei die Umwelt- und Entwicklungsorientierung absent vom bisher verwendeten Nord-Süd-Ansatz. Kritisch bleibt zu vermerken, dass einige Textpassagen der Agenda 2030 schwer operationalisierbare Formelkompromisse, Unklarheiten bis hin zu Widersprüchen beinhalten. Überdies wird versucht Zielkonflikte zu vermeiden, durch Verwendung des Zusatzes „nachhaltig“, welcher durch thematisch abhängig, wechselnde Indikatoren nur schwer operationalisierbar ist. Gleichartig der Agenda 21 von Rio bleibt die Fragestellung bestehen, inwieweit Nachhaltigkeit ein bestimmtes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem voraussetzt, erfordert oder exkludiert. (Zukunftsrat, 2016, S.3,4).

Die Agenda 2030 ist, wie bereits kritisch vermerkt, ein Kompromiss nach Verhandlungen aller Staaten, welche über jeweils unterschiedliche sozioökonomische und politische Umstände verfügen und verschiedene normative Annäherungen und Verständnisse der Grundlagen menschlichen Wohlstandes haben. Dennoch ist die Agenda 2030 die einzige internationale Agenda, welche die Ambition, Globalisierung entlang der vier Dimensionen menschlicher Entwicklung (sozial, ökonomisch, ökologisch und politisch) zu gestalten, zum Ausdruck bringt. Dies ist bedeutend besonders in Zeiten gekennzeichnet durch steigende innerstaatliche Ungerechtigkeit und die Ausbreitung gewaltsamer Konflikte und Machtverschiebungen. Neben dem bereits genannten Paradigmenwechsel, internationale Kooperationen und Partizipation im Implementierungs- und Umsetzungsprozess nachhaltiger Entwicklung betreffend, beinhalten die SDGs überdies einen Wandel der Anerkennung der unmittelbaren Verbindung zwischen Sicherung und Verbesserung menschlichen Wohlstandes und der Notwendigkeit, die Fähigkeit des Planeten zu erhalte, zukünftig weiterhin Umweltdienste zu erbringen. Dieses Element fehlt in den MDG bislang und erkennt die Interdependenz unterschiedlicher Dimensionen innerhalb nachhaltiger

Entwicklung an, welches das globale Verständnis nachhaltiger Entwicklung beeinflusst. (Loewe, Rippin, 2015, S.3-5).

4. Darstellung der Umsetzungs- und Implementierungsprozesse des Bundeslandes Hamburg

Im Folgenden wird auf die unterschiedlichen Prozessschritte innerhalb der bisherigen Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg detailliert eingegangen. Dies entspricht der Abbildung einer möglichen Herangehensweise der Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene. Vorgehen und Auslöser für Handlungen und Entscheidungen sollen nachvollzogen werden können, um einen umfassenden Einblick in Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der Stadt Hamburg zu ermöglichen. Überdies soll ein Verständnis über den Ablauf und die Bedeutung der Prozessschritte im Zusammenhang ermöglicht werden. Dies dient zur Vorbereitung auf die Untersuchung der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse auf die Schlüsselaspekte hin und auf die Evaluierung und Einschätzung der Übertragbarkeit dieser Herangehensweise.

4.1 Staatsrätebeschluss

Die Arbeitsgruppe „SDGs in Hamburg“ schließt sich an den Prozess der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für die Olympia-Bewerbung an. Dadurch besteht bereits ein größeres Verständnis für die Notwendigkeit von Kohärenz in Entscheidungsvorschlägen. (E10:1, E5:2). Folgender Auftrag wird am 11.07.2016 durch den Staatsrätebeschluss der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe (AG) übertragen: Die Durchsicht der Nachhaltigkeitsprojekte aus der Olympia-Bewerbung und Prüfung, welche dieser Projekte im Sinne eines olympischen Erbes umgesetzt werden sollten; die Analyse der Agenda 2030 der UN und der SDGs im Hinblick auf Implementierung und geeignete und angemessene Umsetzungsschritte in Hamburg (Staatsrätebesprechung, 2016; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017a, S.1, 2); ein Abgleich mit dem Regierungsprogramm des Senats und Feststellung von Schnittmengen bzw. Herausarbeitung von ggf. noch nicht abgedeckten und mit Blick auf die SDGs entscheidenden Handlungserfordernissen, demnach eine Soll-Ist Analyse (E2:1); und die Erarbeitung einer Drucksache, welche die Ergebnisse der vorgenannten Punkte beinhaltet, zur Berichterstattung an die

Bürgerschaft im Jahr 2017. Die Fertigstellung der Drucksache soll im Vorfeld des G20-Gipfels erfolgen, welcher sich im Wesentlichen auch mit Nachhaltigkeitsstrategien beschäftigt. Hamburg bietet sich hier als Gastgeberstadt die Chance einer Vorreiterrolle. Die Drucksache hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Abbildung aller Ergebnisse dieses Prozesses, sondern stellt vielmehr einen ersten Schritt im Prozess dar. Explizit soll die Herausarbeitung konkreter und sichtbarer Projekte und Handlungsfelder erfolgen, welche die Bereitschaft des Senats zum Ausdruck bringen, an der Umsetzung der Agenda 2030 in und für Hamburg angemessen mitzuwirken. Überdies sollen Schwerpunkte für die Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 erarbeitet werden. (Staatsrätebesprechung, 2016; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017a, S.1, 2).

Startpunkt der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg stellt der, in diesem Kapitel ausgeführte, Staatsrätebeschluss dar.

4.2 Behördenübergreifende Arbeitsgruppe, Soll-Ist Analyse und Themenfindung

Der behördenübergreifenden AG steht die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) vor, welche im Juli 2016 ihre Arbeit aufgenommen hat und in welcher VertreterInnen aller Hamburger Behörden gemeinsam arbeiten. Eine Beteiligung der Bezirke an der behördenübergreifenden AG ist bisher nicht erfolgt. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017a, S.2). Geleitet wird die behördenübergreifende AG durch Herrn Gabányi, Leiter des Amtes für Naturschutz, Grünplanung und Energie (E2:2).

In einem ersten Schritt nimmt die AG eine Bestandsaufnahme vor und bereits laufende Aktivitäten und Programme der Behörden werden den SDGs zugeordnet. Diese Zuordnung stellt keine qualitative Herangehensweise, sondern vielmehr einen pragmatischen, aber systematischen Ansatz dar (E1:1; E2:1; E6:1; E4:3). Die Soll-Ist Analyse wird methodisch durch eine Excel-Tabelle umgesetzt, welche SDGs mit Unterzielen und unterschiedliche Spalten für Handlungsfelder aus dem Regierungsprogramm, laufende Programme in den Behörden und einer Soll-Ist Spalte kombiniert. Ausgefüllt wird die Tabelle von den unterschiedlichen Behörden, welche auf für sie zutreffende Ziele Bezug nehmen und ressortspezifisch ihre Themen aufgreifen und den SDGs zuordnen sowie aktuelle Projekte und Handlungsfelder zuliefern. Die Ergebnisse werden von der BUE zusammengeführt. (E1:1). Um der Fülle

von Themen gerecht zu werden und diese darstellbar zu machen, erarbeitet die AG Hamburger Schwerpunktthemen und bildet vier Cluster, welche im laufenden Prozess vertieft bearbeitet werden. Die vier Cluster stellen ressortübergreifende Schwerpunktthemen der Hamburger Politik dar. (E1:4). Die vier identifizierten Handlungsfelder sind „Umwelt und Stadt“, „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“, „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ und „Bildung und Wissenschaft“ (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.3). Unterschiedliche Schwerpunktvarianten werden in der behördenübergreifenden AG diskutiert (E4:3). Eine Schwerpunktsetzung und eine Fokusfindung innerhalb der 17 SDGs wird von der behördenübergreifenden AG als notwendig empfunden (E1:4).

Besondere Herausforderung während der Soll-Ist Analyse ist behördenübergreifend die mangelnde Präsenz des Themas Nachhaltigkeit, neben dem ökologischen auch im ökonomischen und sozialen Kontext (E3:2). Auch die geringe Fachkompetenz der Ressorts im Blick auf die Themen, welche außerhalb ihrer Ressortverantwortlichkeit liegen, wirkt prozesshemmend (E6:2). Unterschiedliche Behörden sind nicht vertraut mit den SDGs und dem Themenkomplex Nachhaltigkeit und entdecken vielfach erst während der Diskussion in der behördenübergreifenden AG welchen Beitrag ihr Ressort bereits leistet (E5:1).

Die behördenübergreifende AG ist zuständig für den Gesamtprozess und „Fahrplan“ der Umsetzung des Staatsrätebeschlusses. Aufgabe der behördenübergreifenden AG ist es den Prozess aufzulegen, zu begleiten und gemeinsam, behördenübergreifend Entscheidungen zu treffen. (E5:2). Um das bereits beschriebene Problem der geringen behördenübergreifenden Fachkompetenz der einzelnen Ressorts abzuschwächen, werden Unterarbeitsgruppen zur Vorbereitung der Workshops für die unterschiedlichen Themenfelder gebildet. Auf diese wird in Kapitel 4.3 detailliert eingegangen.

Von der Zivilgesellschaft wird es als positiv empfunden, dass Hamburg das abstrakte Gerüst der Nachhaltigkeitsziele auf Makroebene herunter brechen möchte, um es in konkrete Handlungsempfehlungen zu übersetzen (E9:1).

4.3 Unterarbeitsgruppen und Vorbereitung der Workshops

Je nach Themenzuschnitt befasst sich ein gemeinsamer Koordinierungskreis von VertreterInnen unterschiedlicher Hamburger Behörden mit der Vorbereitung des jeweiligen Workshops. Eine ressortübergreifende Beteiligung auch in den Unterarbeitsgruppen ist ausdrücklich erwünscht, da eine interdisziplinäre Diskussion aller Themenschwerpunkte angestrebt wird. (E2:3; E5:3). Ihre Arbeit kennzeichnet ein erhöhtes Konkretionsniveau im Vergleich zur behördenübergreifenden AG (E1:4; E4:2). Überdies unterstützt die behördenübergreifende, themenspezifische Arbeit in den Unterarbeitsgruppen und der behördenübergreifenden AG eine Auseinandersetzung der TeilnehmerInnen mit den vielfältigen Standpunkten und Perspektiven unterschiedlicher Behörden. Sie ermöglicht eine behördenübergreifende Diskussion in die Praxis hinein sowie eine selbstkritische Wahrnehmung und die Anerkennung der Legitimität des anderen Interesses. (E1:4; E2:4). Da die TeilnehmerInnen der behördenübergreifenden AG nicht zwangsläufig die Verantwortung für die Bandbreite der Themen ihrer Ressorts tragen, werden einzelne TeilnehmerInnen aus unterschiedlichen Behörden explizit nur zur Unterstützung der Arbeit in den Unterarbeitsgruppen und Workshops in den Prozess integriert (E5:4).

Insbesondere erhofft hat sich die behördenübergreifende AG von der Beteiligung der Zivilgesellschaft durch die Veranstaltung der Workshops, ihr Blickfeld erweitern zu können, und durch die Diskussion mit der Zivilgesellschaft das verwaltungsspezifische Denken zu verlassen (E3:4). Weiterhin sollten die erfolgte Schwerpunktsetzung der Behörden aus anderer Perspektive auf den Prüfstand gestellt werden und ein zusätzlicher Erkenntnisgewinn durch behördenübergreifende Diskussion und Austausch mit der Zivilgesellschaft erreicht werden (E4:4; E5:4)

Eine besondere Herausforderung während der Vorbereitung der Workshops ist der hohe Zeitdruck (E4:4). Eine Berücksichtigung der umfassenden Breite des Ansatzes kann nicht durchgängig gewährleistet werden und auch die inhaltlich und behördeninterne Vorbereitungsarbeit sollte zukünftig vertieft werden (E1:4). Zivilgesellschaftliche TeilnehmerInnen der Workshopreihe werden bewusst geladen, um eine intensivere und umfassendere Diskussion mit dem Kreis der Geladenen zu ermöglichen (E4:4). Zentral zu integrierende NGOs unterscheiden sich je nach Themengebiet (E5:4). Auch hier wirkt sich der Zeitdruck negativ aus (E1:4).

Nach Abschluss der Vorbereitung der Workshops in den Unterarbeitsgruppen finden im November und Dezember 2016 fünf Workshops zu vier, während der Soll-Ist Analyse identifizierten, Handlungsfeldern und dem Themenfeld „Prozess und Partizipation“ statt. Zuständige BehördenmitarbeiterInnen und unterschiedliche AkteurInnen der vielfältigen Zivilgesellschaft nehmen teil. Auf diese soll im folgenden Kapitel ausführlich eingegangen werden.

4.4 Workshops

Die vertiefende Bearbeitung der unterschiedlichen Themenschwerpunkte findet im Rahmen mehrerer Workshops statt. Arbeitsschwerpunkte bilden die Themen „Prozess und Partizipation“, „Umwelt und Stadt“, „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“, „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ und „Bildung und Wissenschaft“. Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben setzt die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland das interdisziplinäre Zusammenwirken unterschiedlicher vertikaler und horizontaler Ebenen und der Zivilgesellschaft voraus. Es wird durch die Workshops versucht, zwei Zielen nachzukommen: der Herstellung von Kohärenz zwischen den beteiligten Ressorts und der Beteiligung der vielfältigen Zivilgesellschaft. (E10:4). Aus Sicht der Behörden und Zivilgesellschaft stellen die Workshops einen ersten Versuch dar, die vielfältigen SDGs in den Kontext Hamburgs zu übersetzen und für Hamburg herunter zu brechen. Behördenübergreifend sowie zwischen Senatsverwaltung und Zivilgesellschaft wird ein Miteinander geschaffen, indem man über die SDGs in Gespräch und in die Diskussion kommt. (E1:4; E8:4; E6:4). Hamburg wird zukünftig seine soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit unter Beweis stellen müssen. Die ökologische Orientierung ist bereits bekannt, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit sind der Empfindung der Zivilgesellschaft nach jedoch noch unterentwickelt. (E10:4). Ökologische Aspekte prägen häufig das Verständnis von Nachhaltigkeit. Davon zeugt auch die Ansiedlung der Leitung der behördenübergreifenden AG in der BUE. (E7:8). Erhofft hat sich die Zivilgesellschaft, Wissen und Kritik in einen konstruktiven Diskurs einbringen zu können und einen Einblick in die Implementierung und Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene zu erhalten (E9:4). An jedem Workshop partizipieren zwischen 25 und 40 TeilnehmerInnen. Es wird ein Gleichgewicht zwischen Fachleuten aus den betroffenen Behörden und den VertreterInnen thematisch relevanter

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) angestrebt. Die Workshops finden im Rahmen eines Einladungskreises statt, um in der Kürze der Zeit in eine möglichst tiefe Diskussion zu treten. Ein begrenzter Einladungskreis ermöglicht es, TeilnehmerInnen themenspezifisch auszuwählen, und im kleineren Rahmen eine Diskussion besser vertiefen zu können, als bei Veranstaltungen größeren Formates. (E4:5). Es wird versucht, ein breites Spektrum an NGOs in den Dialogprozess einzubinden (E1:4). Unter anderem sind VertreterInnen von Eine-Welt-Initiativen, Handelskammer, Handwerkskammer, Kirche, sozialen Einrichtungen, Umweltverbänden, Unternehmen, Bildungsträgern, Wissenschaft bis hin zu Gewerkschaften eingeladen (E7:4; Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017a, S.2).

Der erste Workshop „Prozess und Partizipation“ (03.11.2016) dient zum Abstecken erster Rahmenbedingungen bezüglich des gemeinsamen, behördenübergreifenden und Zivilgesellschaft inkludierenden Dialogs (E8:4). Zielsetzung ist die gemeinsame Entwicklung und Definition von Verfahren, Formaten, Mechanismen und Instrumenten der Partizipation und von Gestaltungsformen des Prozesses. Ergebnisoffen in der Konzeption sollen zum Ende ein Verständnis über gemeinsame Spielregeln im Prozess, den Umgang mit Zielkonflikten entwickelt und Verabredungen bzw. Vereinbarungen über Möglichkeiten und Grenzen von Partizipation und Prozess beschrieben sein. Ziel ist es langfristige Zusammenarbeit zu ermöglichen, den Frustrationsfaktor aus dem Prozess zu eliminieren und Wege aufzuzeigen, wie Prozesse anders gestaltet und Integration und Partizipation wirksam gemacht werden können. Weiterhin wird versucht Wege zu finden, wie die Institutionalisierung und das Monitoring der Implementierung und Umsetzung der SDGs in Hamburg aussehen können. Ein Themenspeicher dient zur Sicherung von aufgeworfenen Themen. Die Methodik des Themenspeichers beschreibt eine Flip Chart oder ähnliche Sammelstelle, an welcher Themen schriftlich zusammengetragen werden, welche in der Diskussion entstehen, jedoch nicht vertieft adressiert und diskutiert werden können. Für eine weitere Bearbeitung des Themenfeldes können diese von Bedeutung sein. (Butscher, 2016a, S.1). Um einen gemeinsamen Dialog auch zukünftig zu sichern und zu ermöglichen, verständigen sich Behörden und Zivilgesellschaft auf „gemeinsame Spielregeln“. Zentrales Ergebnis ist hier die Forderung nach „comply or

explain“. (E2:4). Diese und alle weiteren Ergebnisse und zentralen Forderungen werden in Kapitel 4.5 ausgeführt.

Der zweite Workshop zum Themenschwerpunkt „Umwelt und Stadt“ (07.11.2016) arbeitet ebenfalls mit interaktiven Methoden. Zielsetzung ist gemeinsam Ideen zu erarbeiten, wie das Themenfeld „Umwelt und Stadt“ in Bezug auf die SDGs in Hamburg zu gestalten ist. Mögliche Lücken, Handlungsstränge und Handlungsmöglichkeiten werden identifiziert und Projekte und Ideen integrativ, ressortübergreifend und im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft für eine Agenda 2030 entwickelt. Besonderer Fokus liegt hier auf SDG 11. Unterthemen, welche in diesem Workshop zur Diskussion gestellt werden sind: Klimaschutz und -anpassung, Energiewende, Luft und Lärm, Naturschutz, Flächeneffizienz, Wohnraum, nachhaltige Stadtentwicklung, Mobilität, Infrastruktur und lebenswerte Stadt. Auch hier dient ein Themenspeicher zur Sicherung von aufgeworfenen Themen, welche im Workshop nicht weiter besprochen werden, zukünftig jedoch für die Gestaltung bzw. Implementierung der SDGs in Erwägung gezogen werden können. Dazu gehören bei diesem Workshop u.a. die Themen Energie und Klimaschutz und -anpassung. Dies liegt an der begrenzten Kapazität des Workshops bezüglich Zusammensetzung und Zeit und stellt demnach keine inhaltliche Priorisierung dar. (Butscher, 2016b, S.1, 2).

Der dritte Workshop, welcher „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“ (22.11.2016) adressiert, ermöglicht eine Diskussion zu folgenden Unterthemen und Fragestellungen: Nachhaltige Beschaffung und Verantwortung in Lieferketten; mögliche Leistungen des Gemeinwesens; Möglichkeiten der Stadt, Konsum- und Verhaltensgewohnheiten zu steuern und zu verändern und Innovationspolitik der Stadt im Rahmen von nachhaltiger Wirtschafts- und Finanzpolitik. Es soll gemeinsam erarbeitet werden, wie das Thema nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik im Kontext der SDGs in Hamburg umgesetzt werden kann. Auch dieser Workshop ist in seiner Konzeption und Gestaltung interaktiv konzipiert und ein Themenspeicher findet Anwendung. Insbesondere liegt der Fokus dieses Workshops auf den SDG 8,9 und 12. (Butscher, 2016c, S.1, 2).

„Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ (28.11.2016), Workshop vier, behandelt Themenschwerpunkte der SDG 1, 2, 3, 5, 8, 9, 10 und 16. Während des interaktiv konzipierten Workshops sollen Diskussion und Austausch zu den Themen Gender,

Inklusion, menschenwürdige Arbeit, belastbare Infrastruktur, generelle Gerechtigkeit in der Entwicklungspolitik, nachhaltige Sicherheit und friedliche und inklusive Gesellschaft stattfinden. Dabei bilden sich Schnittmengen der einzelnen Themenbereiche heraus und eine erste Annäherung erfolgt. Konkret diskutiert werden, aus der Retrospektive betrachtet, insbesondere die Themenbereiche lebenswerte und gesunde Stadt, Erfolgsfaktor Teilhabe, Teilhabe Geflüchtete, Demografischer Wandel und Inklusion im Kontext einer Implementierung und Umsetzung der SDGs in Hamburg. (Butscher, 2016d, S.2, 17, 18).

Abschließend adressiert Workshop fünf den Themenkomplex „Bildung und Wissenschaft“ (02.12.2016). Der Workshop ist interaktiv konzipiert und verfolgt die Zielsetzung gemeinsam Ideen zu erarbeiten, wie das Thema Bildung und Wissenschaft in Bezug zu den SDGs in Hamburg zu gestalten ist. Bisherige Defizite, Handlungsstränge und -möglichkeiten sollen identifiziert und konkrete Projekte und Ideen ressortübergreifend, integrativ und aus dem Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft heraus für eine Implementierung und Umsetzung der Agenda 2030 in Hamburg entwickelt werden. Eine Besonderheit stellt die starke Verankerung der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in Hamburg dar. (Butscher, 2016e, S.2, 3). Die UNESCO bezeichnet BNE als ein unverzichtbares Instrument für die Umsetzung der SDGs und hat deshalb das Weltaktionsprogramm BNE (2015-2019) als Nachfolgeprogramm zur UN Dekade BNE (2005-2014) ausgerufen. Hamburg beteiligt sich durch die behördenübergreifende Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ an der Umsetzung beider Programme. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.29). Der Workshop adressiert die Frage, welche Rolle BNE bei der Umsetzung der SDGs spielen kann. Überdies werden die Fragen zur Diskussion gestellt, welches die Voraussetzungen sind, um „inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung“ gewährleisten zu können; wo Hamburg Bildung und Wissenschaft nutzt, um die SDGs umzusetzen und an welcher Stelle der Anspruch auf Bildung im Sinne der SDGs in Hamburg erst entwickelt werden muss. Für das Thema Bildung und Wissenschaft wird SDG 4 eine besondere Relevanz zugesprochen. Gegenstand der Diskussion und des Dialoges innerhalb des Workshops sind die Bildungsbereiche frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Hochschulen und informelle und non-formale Bildung. Die politische

Erwachsenenbildung wird im Unterthema non-formales und informelles Lernen inkludiert. Diese ist jedoch nicht nur zu subsumieren, sondern konkret als wichtiger Teil der Bildung zu benennen, besonders im Blick auf geflohene Menschen. Ein Themenspeicher dient zur Sicherung aufgeworfener und nicht weiter adressierter Themen. (Butscher, 2016e, S.2, 3).

Nachdem auf Konzept und Inhalt der einzelnen Workshops im Überblick eingegangen wurde werden im Folgenden Eindrücke einzelner TeilnehmerInnen in Bezug auf die Workshopreihe aus der qualitativen Erhebung aufgegriffen, um einen tieferen Einblick in die Qualität der Workshopreihe, Herausforderungen, Stärken und Schwächen zu ermöglichen.

Aufgrund des hohen Zeitdrucks gestaltet sich die vielfältige Zusammensetzung der TeilnehmerInnen der Workshops schwierig (E6:4; E9:4). Die Workshops finden in schneller Abfolge aufeinander statt und häufig während der Arbeitszeit, sodass es einigen TeilnehmerInnen aus der Zivilgesellschaft nicht möglich ist, die Termine wahrzunehmen (E10:4; E7:4). Die Gesamtheit der Bevölkerung und Zivilgesellschaft kann nicht partizipieren, und der beschränkte Einladungskreis vermag die Heterogenität der Zivilgesellschaft nicht repräsentativ zu spiegeln (E10:4). Dennoch erkennt die Zivilgesellschaft an, dass die Abbildung der Heterogenität in repräsentativer Weise eine große Herausforderung darstellt, welcher mit Mühe versucht wird gerecht zu werden, um eine bunte Zusammensetzung zu erreichen (E10:4; E8:4). Positiv empfindet die Zivilgesellschaft den Anspruch und guten Willen, alle zu Wort kommen zu lassen, gehört zu werden, und einen „gewaltfreien Diskurs“ zu ermöglichen (E8:4). Die Workshops werden in ihrer Gestaltung als partizipativ und lebendig erlebt, welche mit vielfältigen Methoden, tollen Orten und neuen Formaten der Partizipation den kreativen Prozess unterstützen (E7:4; E10:4). Einer Meinung der Zivilgesellschaft nach mangelt es jedoch an Transparenz des Prozesses und bei der Auswahl der TeilnehmerInnen (E9:4). Die SDGs werden in den Workshops teilweise nicht ausreichend zitiert und zu enge Fragestellungen lassen manche Diskussionen nicht zu (E8:4; E7:4). Das Diskussionsniveau und die Qualität der Ergebnisse variieren zwischen den unterschiedlichen Workshops, da nicht immer ausreichende ExpertInnen eines Themenfeldes anwesend sein können (E4:4; E5:4). Teilweise erschwert dies eine Diskussion auf Augenhöhe zwischen Zivilgesellschaft und

VertreterInnen der Behörden (E6:4). Bei der Zivilgesellschaft entsteht weiterhin der Eindruck, dass Forderungen nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden, sondern es mehr Beharrlichkeit und Einsatzes bedarf bis zur Aufnahme ihrer Vorschläge, als auf Behördenseite nötig ist. Die Themenfelder Armut und Hunger, Konsum- und Produktionsmuster, Stadtentwicklung und Bildung werden nicht ausreichend behandelt und die Notwendigkeit der Umsetzung besonders in Hamburg nicht ausreichend anerkannt. (E10:4). Weiterhin empfindet ein Experte der Zivilgesellschaft die Motivation der Amtsleitung als eher mangelhaft und ist des Eindrucks gewahr, dass die Workshops als „Pflichtübung“ empfunden werden (E9:4). Dieser Wahrnehmung wird nicht von anderen ExpertInnen der Zivilgesellschaft oder den Behörden bestätigt.

Weiterhin kritisiert die Zivilgesellschaft die im Vorfeld erfolgte Themenschwerpunktsetzung und Beschränkung auf einzelne Ziele (E8:4; E9:4; E4:4). Die Systematik, aus der aktuellen Situation Hamburgs heraus Projekte des Regierungsprogramms den SDGs zuzuordnen und so einen Status Quo zu erheben, statt von den SDGs ausgehend zu agieren, wird kritisiert (E7: 5; E8:10). Die Themenschwerpunktsetzung und Beschränkung auf einzelne Ziele wird durch die Themenvielfalt bedingt, welche die SDGs beinhalten. Es resultiert die Problematik einer zu übergreifenden oder detaillierten Diskussion. Auch können die Diskussionen in Anbetracht des kurzen Zeithorizonts ihre mögliche Tiefe nicht umfassend ausschöpfen (E5:4; E8:4). Dies lässt sich zudem zurückführen auf die Zusammensetzung der partizipierenden AkteurInnen der unterschiedlichen Workshops. Einige Bereiche müssen zukünftig vertieft weiterbearbeitet werden, da in der Kürze der Zeit die Breite des Ansatzes nicht immer ausreichend gesichert ist (E1:4). Die im Vorfeld erfolgte Soll-Ist Analyse und das innerbehördliche Vorgehen zur Vorbereitung und Schwerpunktsetzung werden der Zivilgesellschaft nicht ausreichend vermittelt. Dies wird deutlich in der Bemängelung einer fehlenden Status-Quo-Erhebung auf Seiten der Zivilgesellschaft. Ebenso existiert sowohl auf Seiten der Zivilgesellschaft als auch auf Seiten der Behörden der Wunsch nach einer klareren analytischen Herangehensweise (E9:4; E6:4; E8:4). Es ist der Zivilgesellschaft demnach nicht möglich, die Schwerpunktsetzung nachzuvollziehen und es mangelt diesbezüglich an ausreichender Transparenz (E9:4). Um allen Anregungen, Ideen und Themenfeldern ausreichend nachzukommen, wird während der Workshops und auch

in der behördenübergreifenden AG die Methodik eines Themenspeichers verwendet. Dies verdeutlicht den Anspruch der Behörden und Zivilgesellschaft, die bisherigen Prozesse als Anfang zu betrachten. (E5:4; E8:4).

Positiv empfunden wird auf Seiten der Behörden und der Zivilgesellschaft die Entstehung eines „SDG Netzwerkes“, welches Kontakte zwischen Zivilgesellschaft und Behörden knüpft. Es stellt eine neue Art der Vernetzung dar und erhält besonders im Hinblick auf die weitere und zukünftige Gestaltung des Prozesses eine besondere Bedeutung. (E4:4). Die Diskussionen in den einzelnen Workshops werden als energiereich, vielfältig und lebhaft von Zivilgesellschaft und Behörden empfunden (E5:4; E10:4). Den Behörden sind überraschende Einblicke in Vielfältigkeit und Vernetzung möglich und demnach wird der Wunsch und Anspruch erfüllt, aus dem verwaltungsspezifischen Denken herauszutreten (E5:4; E3:4). Während der Diskussion in den Workshops wird nicht nur an konkreten Themenschwerpunkten gearbeitet, sondern auch die im Vorfeld erstellte und zur Clusterung der Themen verwendete Matrix überarbeitet. Lücken können identifiziert werden und das Verständnis der SDGs, besonders im Kontext unterschiedlicher Behörden, wird ausgeweitet. (E4:1).

Im Verlauf der Workshops akkumulieren sich Forderungen der Zivilgesellschaft und Behörden zu den unterschiedlichen Themenschwerpunkten. Diese werden im folgenden Kapitel dargestellt.

4.5 Ergebnisse, Ziele und Forderungen aus den Workshops

Aus der veröffentlichten Dokumentationen der unterschiedlichen Workshops gehen zentrale Ergebnisse und Forderungen hervor, welche im Folgenden ausgeführt werden. Im Anschluss werden weiterführend Ergebnisse der qualitativen Erhebung genannt, um ein besseres Verständnis und eine erste Abgrenzung zwischen den Forderungen der Zivilgesellschaft und der Behörden zu ermöglichen. Ob und inwiefern sich die Ziele und Forderungen der Zivilgesellschaft und Behörden unterscheiden wird in Kapitel 5.2 erklärt. Gegenstand dieses Kapitels ist eine Zusammenfassung der Workshopergebnisse in Form von Forderungen und Zielen. Diese werden im Weiteren, Kapitel 6.3, mit der Drucksache abgeglichen, um diese auf Vollständigkeit zu prüfen, und die konkrete Bedeutung der Partizipation und Meinung der Zivilgesellschaft in

Bezug auf die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg besser evaluieren zu können.

Aus dem Workshop zum Themenbereich „Prozess und Partizipation“ gehen die Forderung nach einem möglichen Beirat für das Thema Nachhaltigkeit, der Aufbau von Think Tanks, eine kontinuierliche Begleitung des Prozesses und ein Kontinuum über eine Legislaturperiode hinaus hervor. In Bezug auf das Thema Koordination werden ein verstärktes Zusammenspiel des Ehrenamts und Hauptamts gefordert. Ressort- und behördenübergreifend wird eine Verantwortlichkeit für das Thema Nachhaltigkeit in allen Ressorts und eine übergreifende Gestaltung des Gesamtprozesses ersucht. Eine Analyse des Bestehenden und eine langfristige Strategieentwicklung sollen erfolgen, wobei Controlling und Monitoring zentrale Aspekte sind. Ziele müssen quantitativ und qualitativ definiert werden, Indikatorensetting und kontinuierliche Rechenschaftslegung und Reporting sind wesentlich. Gefordert wird die Regel „comply or explain“, welche die Offenlegung der Entscheidungsfindung von Politik und Behörden gegenüber der Zivilgesellschaft umfasst und Formen der Rückmeldung und Rückbindung einführen soll. Ein transparenter Informationsfluss ist besonders für die Zivilgesellschaft essentiell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Gefordert wird weiterhin Pilotprojekte und Modelle für den Umgang mit Zielkonflikten zu nutzen, und eine Impact Analyse durchzuführen. Das Themenfeld Konsultation und Mitgestaltung betreffend wird die Abwägung von Zuständigkeiten gewünscht, um Konsultation und Mitgestaltung langfristig möglich zu machen. Partizipationsformate sollten anlass-, themen- und zielgruppenbezogen gestaltet und etabliert werden. Forderungen Datenerhebung und -erfassung betreffend sind der Aufbau und die Etablierung eines geeigneten Systems zur Ermöglichung eines Trackings der SDGs und Nachhaltigkeit. Dies steht in Verbindung mit der Forderung nach systematischem Monitoring und Controlling. Von der Drucksache erhoffen sich die TeilnehmerInnen eine tiefgreifende Implementierung der Nachhaltigkeit. (Butscher, 2016a, S.13).

Zentrale Forderungen des zweiten Workshops „Umwelt und Stadt“ sind, das Unterthema *grüne Infrastruktur und Naturschutz* betreffend, die Dichte in der Stadt ohne Verluste in der Lebensqualität, der Ausbau und Erhalt der grünen Achsen, die Synergien zwischen Grün- und Siedlungsachsen, die verstärkte Einbindung der Landschaft der Region, eine bessere Klärung der Verteilung des öffentlichen Raumes,

die Förderung produktive Landschaften, die verstärkte Verknüpfung von Naturschutz und Hafennutzung und die Intensivierung von Umweltbildung und Bewusstseinsbildung für grüne Infrastruktur und Naturschutz, zum Beispiel durch den Einsatz von „Umweltlotsen“ und mehr Umweltkommunikation. Zielkonflikte innerhalb dieses Themenkomplexes sind Naturschutz im Konflikt mit Bebauung, bzw. der Erhalt von bestehenden Naturräumen und einer wachsenden Stadt. Hier wird eine Impact Analyse bezüglich der Nutzung von Grün- und Freiflächen ersucht, zur Nutzung eines Zielkonfliktes als Showcase. Bezüglich des Unterthemas *Mobilität* werden folgende Forderungen erarbeitet: Strategische Integration von Stadtentwicklung und Verkehr, Entwurf eines gesamtstädtischen Verkehrskonzeptes, Nutzung leistungsfähiger Infrastrukturtrassen, Verstärkung der Intermobilität und Verknüpfung von verschiedenen Verkehrsmitteln, Ausbau von BündnispartnerInnen, eine Erhebung von aussagekräftigen Daten und Festlegung von Indikatoren der Messung sowie eine Synchronisierung unterschiedlicher Prozesse. Kritische Aspekte sind hier das Parken als Themenfeld in der Stadt Hamburg mit unterschiedlichen Ansprüchen verschiedener Interessengruppen und die Zielmarke des Radverkehrs von 25%. Es besteht der Wunsch einer Impact Analyse für das Thema Parken, die Hierarchie der Verkehrsteilnehmer soll als Showcase genutzt werden. Ideen sind weiterhin eine Umstellung des Wirtschaftsverkehrs auf E-Mobilität und ein angestrebter engerer Zusammenhalt der Programme und AkteurInnen, da die SDGs Aspekte verstärken, welche politisch schwer durchsetzbar sind. Das diskutierte Unterthema *Fläche und Wohnen* betreffend ersuchen die TeilnehmerInnen, den Zuzug nach Hamburg verstärkt als Phänomen einer Metropole zu begreifen und zu schätzen. Die Flächeneffizienz sollte gesteigert, Flächenkonkurrenz besser organisiert und das Potenzial der Nutzungsmischung in Gebäuden vermehrt genutzt werden. Der Nahraum der Metropolregion Hamburg sollte erhöht einbezogen werden und auch Regionen der zweiten und dritten Qualität gestärkt werden. Überdies sollte die soziale Funktion des Wohnraumes verstärkt anerkannt werden. Kritische Aspekte und mögliche Konflikte stellt die Sicherung von bezahlbarem Wohnraum dar. Eine Impact Analyse für das Thema „Kostenstabilität Bauen“ wird vorgeschlagen. Wunsch ist die Etablierung eines Systems, welches langfristig sozialen Wohnraum garantiert und Sozialwohnungen fördert. (Butscher, 2016b, S.16, 17).

Aus dem dritten Workshop zum Themenbereich „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“ gehen Forderungen zu den Unterthemen *nachhaltige Lieferketten*, *Konsum- und Verhaltensmuster*, *nachhaltige Innovation* und *Gemeinwesen* hervor. Konkret ersuchen die TeilnehmerInnen bezüglich *nachhaltiger Lieferketten* die Ausweitung des Umweltsleitfadens zu einem Nachhaltigkeitsstandard, welcher auch soziale Kriterien und Standards inkludiert. Weiterhin sollten Nachhaltigkeitscontrolling, Schulungen von BeschafferInnen und Nachhaltigkeitspartnerschaften verstärkt werden. Öffentliche Unternehmen sollten zur nachhaltigen Beschaffung verpflichtet werden. *Konsum- und Verhaltensmuster* betreffend wird eine Verbesserung der Datenbasis, mehr Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit als „Chefsache“ gefordert. Es sollte zukünftig eine Diskussion über die Konzepte Freiwilligkeit versus Verbindlichkeit erfolgen. *Nachhaltige Innovation* erfordert inhaltliche Zielvorgaben und einen Realitätscheck der Hamburger Wirtschaft bezüglich Rohstoffe und Energie. Verstärkt werden muss der Dialog zwischen Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften, bzw. Zivilgesellschaft. Vorgeschlagen werden die Gründung einer Allianz für Nachhaltigkeit, Think Tanks und Netzwerkstätten, bzw. Labors für nachhaltige Innovation. Bezüglich des Unterthemas *Gemeinwesen* wird die Einführung eines Indexes für nachhaltige Finanzanlagen der öffentlichen Hand gewünscht sowie eine Diskussion zur Schuldenbremse als wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik gefordert. Weitergehende Bestimmungen und Verabredungen über Gemeinwesen bezüglich Impact von Investments und Umweltgerechtigkeit als Indikator sollten geführt werden. Auch hier werden Think Tanks, Netzwerke und Labore zur Erkundung der Möglichkeiten gewünscht. (Butscher, 2016, C, S.14, 15).

Der vierte Workshop zum Themenkomplex „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ fordert, Inklusion als Hamburger Oberbegriff und Antwort zu nutzen, um niemanden zurückzulassen. Unter dem Begriffsverständnis von Inklusion, gesellschaftliche und individuelle Teilhabehemmnisse abzubauen, um inklusive gesellschaftliche Verhältnisse für alle Menschen herzustellen, können alle Aktivitäten subsumiert werden. Übergreifende Ergebnisse sind die Forderung, die Datenlage und Erfassung zu verbessern und eine Basis für Wirkungsmonitoring zu schaffen, um Maßnahmen evaluieren zu können. Wunsch ist es, eine Atmosphäre der Teilhabe und des sozialen Zusammenhaltes zu schaffen, wo Begegnung, Toleranz, Akzeptanz und Austausch

gelebt werden. Ressortverantwortlichkeiten, Säulen und Sektoren sollen aufgebrochen werden. Kommunikation sollte institutionalisiert werden, um politische Programme über die Behörden hinweg zu kommunizieren und den Informationsfluss durch einfache und bürgerfreundliche Sprache zu befördern. Dadurch wird der Zugang zu Information und die Transparenz gestärkt. Es werden konkrete Forderungen zu weiteren Unterthemen erarbeitet. Der Dialog zum Themenfeld *Lebenswerte und gesunde Stadt* fordert mehr Beteiligungsformen und Möglichkeiten der Ansprache zu finden, mehr von anderen Ländern und Städtepartnerschaften zu lernen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Gewünscht werden Beispielprojekte, wie ein Gesundheitskiosk oder Lotsen zur Heranführung an den öffentlichen Raum. Aus dem Unterthema *Erfolgsfaktor Teilhabe* gehen die Ergebnisse hervor, dass Teilhabe zielgruppenspezifisch analysiert werden muss sowie ein niederschwelliger Zugang zu Gremien geschaffen werden sollte. Vorgeschlagen wird auch, Best Practice Beispiele zu befördern und besser zu kommunizieren sowie eine Zufriedenheitsstudie in Hamburg durchzuführen. Forderungen aus der Diskussion zum Themenfeld *Teilhabe Geflüchtete* sind Sprachhürden für die Inanspruchnahme von Angeboten zu überwinden, Spracherwerb für alle Geflüchteten (mit individuell guter Bleibeperspektive) zu ermöglichen, vermehrt landesfinanzierte Sprachkurse anzubieten, Personen in Hilfesysteme hineinzuführen, Dolmetscher häufiger zu nutzen, Schutzkonzepte gesteigert umzusetzen und ArbeitsmarktpartnerInnen näher zusammenzubringen, damit alle an einem Strang ziehen. Nur so kann auch die Qualifizierung vorgebracht werden. Forderungen aus dem Unterthema *Demografischer Wandel* sind die Gründung eines Bündnisses für Demokratie, sowie einer Institutionalisierung nachbarschaftlicher Räume im Quartier. Generationenübergreifende Leuchtturmprojekte werden gefordert. Das letzte Unterthema *Inklusion* fordert Design mit und für alle als Ziel, in welchem kreative Lösungen gemeinsam erarbeitet werden, von denen alle, bzw. viele Menschen profitieren. Inklusion bedeutet alle Menschen in ihrer Vielfalt von Beginn an mit ihren Bedürfnissen zu berücksichtigen, und nicht erst im Nachhinein die Lösung anzupassen. Es wird gefordert, Inklusion im Sinne der SDGs als Prinzip der Teilhabe aller zu verstehen. Sondergruppenlösungen sollen vermieden werden und nicht über, sondern mit den Gruppen ins Gespräch gekommen werden. Begegnungsprozesse mit den teilhabenden Gruppen sollten initiiert werden. (Butscher, 2016d, S.17, 18).

Der letzte Workshop „Bildung und Wissenschaft“ erarbeitet bezüglich *Informations- und Wissensmanagement* die Forderungen nach Vernetzungs- und Informationsbrokern, Auf- und Ausbau existierender Webseiten, Förderung der Kooperation in Public Relations der unterschiedlichen AkteurInnen, und die Organisation regelmäßiger Vernetzungstreffen. Ziele des Unterthemas *Lebenslanges Lernen und Weiterbildung* sind Elternlotsen für Angebote der frühkindlichen Bildung einzusetzen, die Durchlässigkeit der Systeme zu verbessern und die Datenlage besser zu erfassen. Interdisziplinarität und Inklusion sollten in allen Bildungsbereichen gestärkt werden. Weiterbildung muss von Beginn an mitgedacht werden, Zugänge und Finanzierung verbessert werden. Die Diskussion zum Unterthema *Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung (WAP) und SDGs* formulierte folgende Ergebnisse: BNE unterstützt die Umsetzung der SDGs. BNE kann ein Bewusstsein für die SDGs schaffen. Eine Weiterführung der Diskussion um die Verzahnung, Abgrenzung und Synergien zwischen SDGs und WAP ist erforderlich. Maßnahmen und Aktivitäten bedürfen einer Klärung. Eine Absicherung durch Daten und Fakten wird gefordert. Die Implementierung und Umsetzung der SDGs ist ein eigener Prozess, welcher durch politische Unterstützung erfolgen muss und nicht ausschließlich von BNE geleistet werden kann. (Butscher, 2016e, S.17).

Gemäß der Meinung der Zivilgesellschaft ist ein Ziel der Behörden, stattgefundene Fortschritte der Hamburger Politik und aktuelle Projekte aus dem Regierungsprogramm vorzuzeigen und diese in die SDGs einzuordnen sowie eine Bestätigung der von den Behörden gewählten Schwerpunktsetzung (E8:10; E7:4). Einigkeit besteht zwischen Behörden und Zivilgesellschaft bezüglich der Forderung nach einer Institutionalisierung und Verstetigung des Dialoges (E9:10; E4:10; E5:10) in Form eines systematischen, längerfristigen Prozesses, der eine Perspektive schafft, die über das aktuelle Regierungsprogramm hinausgeht. Daran sollen ausgewählte NGOs und VertreterInnen unterschiedlicher Behörden transparent beteiligt werden. (E8:10; E7:8). Nachhaltigkeit soll nicht nur als politisches, sondern als existentielles Thema anerkannt werden (E7:8). Explizit wird auch die Bedeutung eines Backcastings hervorgehoben, um durch Quantifizierung Monitoring und Controlling der Umsetzung zu ermöglichen (E8:10). Zentrale Forderung von Seiten der Zivilgesellschaft und der Behörden ist, die Verhaltensweise „comply or explain“ als Standard zu etablieren.

Diese beschreibt einen ehrlichen Dialog und einen Austausch auf Augenhöhe, in welchem Konflikte, Herausforderungen und Grenzen ebenso thematisiert werden können, wie Chancen und Möglichkeiten. Behörde und Senat melden der Zivilgesellschaft transparent zurück, welche Gründe die Entscheidungsfindung bestimmt haben und warum. (E4:10; E8:10). Die gemeinsame Verständigung auf „comply or explain“ ist ein zentrales Ergebnis des ersten Workshops und hat alle folgenden Prozesse maßgeblich mitbestimmt. Auch ist sie Ausdruck einer Wertschätzung der Meinung, Konsultation und Partizipation der Zivilgesellschaft und ist für den, in dieser Arbeit definierten, Schlüsselaspekt der gleichberechtigten Partizipation der Zivilgesellschaft zur Implementierung und Umsetzung der SDGs in Hamburg von Bedeutung.

Eine, bereits in Kapitel 4.4 erwähnte, Forderung einer Stimme der Zivilgesellschaft ist die Erhebung eines Status Quo der Behörden über den Stand der Umsetzung der SDGs in Hamburg und eine daraufhin transparent kommunizierte Schwerpunktsetzung für den weiteren Prozess (E9:10). Zu einer fachlichen und behördenübergreifenden Zusammenarbeit gehört eine Definition, Zielsetzung, Kontextualisierung und falls nötig, eine anschließende Berichtigung der Maßnahmen. Eine Pfad-, bzw. Prozessdefinition ist wichtig und wird deshalb für zukünftige Prozesse gefordert. (E9:4) Weiterhin wird ein stärkerer Follow-Up Prozess gewünscht, welcher die Workshops im Hinblick auf geplante und zukünftige Prozesse und Maßnahmen positioniert (E9:10). Auch ist die Forderung zu vermerken, dass Hamburg trotz thematischer Schwerpunktsetzung zu einer Umsetzung aller Ziele verpflichtet ist (E10:10). Überdies wird es als essentiell betrachtet, dass alle Verantwortlichen der Stadt Hamburg Nachhaltigkeit zu ihrem Thema machen. Insbesondere vom Bürgermeister wird mehr Engagement bezüglich Nachhaltigkeit in Hamburg gefordert. (E7:10). Der Kenntnisstand der Hamburger Bevölkerung, auch innerhalb der NGOs, wird als unterentwickelt empfunden und muss verbessert werden. Diese Forderung ist zentral für das Gelingen der Umsetzung der Agenda 2030, da politische Bildung die Basis eines Verhaltenswandels in der Gesellschaft darstellt. (E7:9; E10:10). Überdies sollten nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster stärker in den Blick genommen werden. Dies wäre, besonders in einer Stadt wie Hamburg, für Handel, Wirtschaft, Konsum und Produktion von besonderer Bedeutung. Auch müssen ambitioniertere

Beiträge zur Beseitigung von Armut definiert werden. Angemerkt wird auch, dass der Ratschlag der Hamburger Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung für eine Förderung des Dialoges spricht und auf einen stärkeren Einfluss bei der Projektwahl hofft, welche als beispielhaft für Hamburger Beiträge zur UN Agenda 2030 gesehen werden. (E10:10). Das Thema „gute Arbeit“ muss im Hinblick auf den Strukturwandel verstärkt adressiert werden. Überdies wird Nachhaltigkeit immer noch maßgeblich von ökologischen Themen geprägt. Soziale und wirtschaftliche Dimensionen müssen stärker ins Blickfeld der Diskussion gerückt werden. Soziale Nachhaltigkeit betreffend muss darauf geachtet werden, das Themenfeld nicht auf Armut zu reduzieren. Bezüglich der Drucksache wird gefordert nicht nur aktuelle Maßnahmen und Projekte in den Blick zu nehmen, sondern auch zukünftige Prozesse zu benennen und die Zivilgesellschaft zukünftig vor Veröffentlichung mehr, auf weiterführender, beratender Ebene, zu integrieren. (E7:10).

Innerhalb der Behörden wird gefordert eine behördenübergreifende Diskussion über den Themenkomplex Nachhaltigkeit langfristig anzuregen, um ein behördenübergreifendes Verständnis zu schaffen und die begonnenen Prozesse voranzubringen. Weiterhin möchte man so die Diskrepanz zwischen den variierenden Kenntnisständen der verschiedenen MitarbeiterInnen aus den unterschiedlichen Behörden angleichen und überwinden. (E8:10). Diese Forderung wird von der Zivilgesellschaft unterstützt. Alle Ressorts sollten ihre Kompetenzen und ihr Wissen zum Thema Nachhaltigkeit zusammentragen, mehr miteinander reden und kooperieren. Erst dadurch, dass alle Behörden Nachhaltigkeit als ihr Thema begreifen, wird es umsetzbar. (E7:8). Informations- und Fortbildungsprozesse müssen behördenübergreifend ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schaffen, um das nötige, zukünftige Handeln vorzubereiten und zu ermöglichen. Explizite Personalstellen für Nachhaltigkeit sollten in allen Ressorts geschaffen werden. (E6:10).

4.6 Aggregation der Ergebnisse und Präsentation

Die relevanten Ergebnisse der Workshops aus Sicht der unterschiedlichen Behörden werden in einer Abschlussveranstaltung am 25.01.2017 allen Workshop TeilnehmerInnen präsentiert, und der Zivilgesellschaft erneut zur Diskussion gestellt. Hierfür wird die Methodik des World Café verwendet (E4:5). Zuvor besteht die Herausforderung für die Behörden darin die Bandbreite an globalen versus detaillierten

Ergebnissen zu bündeln, und während dem Zusammenfassen nichts zu verlieren, oder zu oberflächlich zu verfahren (E5:5). Vom breiten Ansatz ausgehend werden die Ergebnisse in der behördenübergreifenden AG gebündelt. Eine Themensammlung wird mit Hilfe der Dokumentation und Protokolle überarbeitet und die Verdichtung in der behördenübergreifenden AG diskutiert. Es wird versucht die Themen und Aspekte herauszufiltern, welche wichtig erscheinen und zu den politischen Verhältnissen in Hamburg passen. (E1:5). Die Ergebnisse müssen für die Drucksache senatskompatibel „zugeschnitten“ werden, dennoch werden alle Themen, welche keinen Eingang in die Drucksache finden weiterhin in Themenspeichern fixiert. Dies wird gemäß der Meinung der Behörden im Vorfeld auch an die Zivilgesellschaft kommuniziert. (E2:1). Im Zuge des Aggregationsprozesses werden die Ergebnisstellwände der unterschiedlichen Workshops vorgestellt und anschließend bewertet (E3:5). Die BUE clustert die Ergebnisse daraufhin und die jeweilige Behörde kontrolliert auf Stimmigkeit (E3:5; E6:5). Der Abgleich und die Zusammenfassung der Workshopergebnisse und Forderungen findet demnach federführend durch die BUE statt (E:4; E:5). Nach Meinung einer Stimme der Behörde werden in den Workshops keine nennenswerten Ergebnisse erarbeitet, welche eine Änderungen ihrer Vorschläge zur Folge gehabt hätten. Eine Bündelung oder Zusammenfassung ist demnach, bezüglich des Themenkomplexes soziale Nachhaltigkeit, nicht nötig gewesen. (E6:5).

Neben konkreter Forderungen und Ergebnisse werden im Laufe der Workshops und der gesamten bisherigen Teilprozesse unterschiedliche Herausforderungen für die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg sowohl von den Hamburger Behörden als auch der Zivilgesellschaft identifiziert. Diese werden im folgenden Kapitel ausgeführt.

4.7 Identifizierte Herausforderungen der SDGs bei Implementierungs- und Umsetzungsprozessen auf subnationaler Ebene

Eine besondere Herausforderung für die BUE stellt die Implementierung einer behördenübergreifenden AG zum Thema Nachhaltigkeit dar (E3:6). Dies umfasst, Nachhaltigkeit als behördenübergreifendes Thema zu begreifen, einer Sichtweise durch eine rein „ökologische Brille“ entgegenzuwirken und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit in allen Behörden zu schaffen (E1:6; E4:6). Erst über die

unterschiedlichen Teilprozessschritte hinweg entwickeln die Behörden ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit und welche ihrer Projekte diese bereits umsetzten, ohne bisher als dem Themenkomplex zugehörig empfunden worden zu sein (E5:6; E6:6). Eine Herausforderung ist Nachhaltigkeit in ihren unterschiedlichen Dimensionen, wirtschaftlich, sozial und ökologisch, umzusetzen und mit den dabei aufbrechenden Konfliktlinien umzugehen (E10:6). Die große Bandbreite an Querschnittsthemen der SDGs stellt bei Maßnahmen zur Implementierung und Umsetzung und deren Vorbereitung eine Herausforderung dar (E6:6). Eine zufriedenstellende Diskussion über alle wichtigen Aspekte ist deshalb mit begrenztem Zeithorizont schwer möglich. Auch die Ergebnisse der gemeinsamen Bearbeitung der Themenfelder zu bündeln ist komplex, da hier häufig sehr globale versus detaillierte Ergebnisse stehen. (E4:6; E5:6).

Das Überführen der Nachhaltigkeitsziele und -idee in die behördliche Planung und in behördliches Handeln stellt für die Behörden eine besondere Herausforderung dar. Die SDGs wirken in alle Lebensbereiche hinein und stehen demnach den unterschiedlichen Zuständigkeiten der Ressorts entgegen. Nachhaltigkeit muss Querschnittsaufgabe sein und behördenübergreifend angegangen werden, obwohl man den verantwortlichen Fachressorts nichts vorschreiben kann. In der Realität sind ressortübergreifende Verantwortlichkeiten leicht einzufordern, und schwer umzusetzen. (E6:6).

Nachhaltigkeit ist jedoch keine rein staatliche, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und der Dialog mit der Zivilgesellschaft demnach notwendig (E6:6; E7:7). Eine Umsetzung der Agenda 2030 ist nur möglich, wenn die Ziele sowohl auf Bundes- als auch auf Länder- und Kommunalebene und durch die Zivilgesellschaft umgesetzt werden (E10:6). Gemeinsame Verantwortung ist auch im Hinblick auf die Zielkonflikte innerhalb der 17 Ziele wichtig (E6:6). Insbesondere problematisch ist, dass Zielkonflikte häufig zu Forderungen der Zivilgesellschaft führen, welchen die Behörden nicht nachkommen können, da die Umsetzung wiederum Andere einschränken würde (E5:6). Die Umsetzung der SDGs ist für die Behörden eine Gradwanderung zwischen dem, was politisch möglich, vorstellbar, gewünscht und verwaltungstechnisch machbar ist, und dem, was in die politische Diskussion einer Mehrheit der Menschen in der Stadt passt (E1:6). Nachhaltigkeit ist nichts Statisches,

sondern ein Prozess (E5:6). Transformationsprozesse und wachsende Spielräume müssen geschaffen werden, um behördenübergreifend und gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Herausforderungen anzugehen (E2:6).

Herausforderungen, welche überdies durch die Zivilgesellschaft empfunden werden, sind die nur vereinzelt Nennung konkreter Zielzahlen in den SDGs, das Erwirken einer kontinuierlichen Umsetzung, da jede neue Regierung eine andere Vorstellung von der Umsetzung der Nachhaltigkeit in Hamburg formulieren und verfolgen darf, und der Fakt, dass in den SDGs die Frage der Rahmenbedingungen nicht gestellt wird und eine Diskussion, ob eine Umsetzung im Rahmen des bestehenden Wirtschaftssystems möglich ist, nicht entstehen kann. (E8:6).

Die unterschiedlichen Ergebnisse bezüglich Herausforderungen der SDGs sind besonders im Hinblick auf zukünftige Implementierungs- und Umsetzungsprozesse von Bedeutung. In Vorbereitung auf weitere Maßnahmen oder in Vorbereitung auf Implementierungs- und Umsetzungsstrategien in anderen Bundesländern sollten diese tiefergehend analysiert werden, um mögliche Probleme und Schwachstellen im Vorherein zu erkennen. Auch könnte dies helfen, die Effizienz, Effektivität und Umsetzbarkeit der Strategien zu erhöhen. Dies kann leider in der vorliegenden Arbeit aus Gründen des Umfangs nicht erfolgen und würde über die hier erörterte Forschungsfrage und These hinausführen.

4.8 Kritische Betrachtung des Ergebnisses Drucksache

4.8.1 Inhalt und zentrale Forderungen

Am 04.07.2017 erfolgt eine Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, welche das Vorgehen bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg beschreibt. Die Drucksache 21/9700 „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ stellt eine Nachhaltigkeitsstrategie für Hamburg dar und wird in der behördenübergreifenden AG unter Leitung der BUE erarbeitet. Eingegangen wird auf die Relevanz der Agenda 2030 für Hamburg und die bisherigen Prozesse. Daraufhin wird der Hamburger Weg zur Umsetzung der Agenda 2030 beschrieben. Kapitel 4.1.1 „Bausteine und Instrumente“ adressiert Ergebnisse des ersten Workshops „Prozess und Partizipation“. Genannt werden die Wichtigkeit fortlaufender Kommunikation, Anpassung der Formate der Partizipation an Themen,

Maßnahmen und Zielgruppen, Einrichtung anlassbezogener Denkwerkstätten, die Institutionalisierung eines permanent begleitenden zivilgesellschaftlichen Gremiums, die Achtung des Grundsatzes „leave no one behind“ und das Vorhaben, Möglichkeiten der Beteiligung nicht nur auf einen kleinen Kreis zivilgesellschaftlicher Organisationen zu beschränken, sondern alle HamburgerInnen zu erreichen. Der Senat verpflichtet sich, die Regel „comply or explain“ einzuführen als Feedback- und Kommunikationsmethode zwischen Stakeholdern und Verwaltung. Ein Monitoringsystem aus Zielen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung soll entwickelt werden. Alle zwei Jahre soll eine Berichterstattung über die Umsetzung der SDGs an die Bürgerschaft erfolgen. Eine Checkliste Nachhaltigkeit soll entwickelt werden, welche es ermöglicht bezüglich der Projekte und Strategien der Stadt die AkteurlInnen in frühen Entwicklungs- und Konzipierungsphasen für nachhaltig relevante Fragen zu sensibilisieren. Ein neuer Aspekt ist die Stärkung transformativer urbaner Governance. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.2, 4). Für die erfolgreiche Implementierung und Umsetzung der SDGs ist ein Transformationsprozess hin zu einem gesellschaftlichen Konsens über Nachhaltigkeit und nachhaltiges Verhalten notwendig. Hierfür sind weiterführende Diskurse und praktikable Angebote wichtig. (Rückert-John, Schäfer, 2017, S.71, 77). Die Gestaltung des Wandels durch instrumentelle Voraussetzungen und Maßnahmen wird als transformative urbane Governance bezeichnet. Dies unterstreicht die besondere Rolle, welche Städte bei der Umsetzung der SDGs spielen müssen. Sie können Labor und Motor für Transformation und Innovation sein und daraus langfristig Lebensqualität, Erfolg, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit gewinnen. Ziel ist es, den Grundsatz „moderne Verwaltung denkt in Querbezügen“ und „moderne Verwaltung gibt Impulse“ zu realisieren, Nachhaltigkeitsthemen frühzeitig zu adressieren und in die Facharbeit zu integrieren. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.2, 4, 5). Anschließend wird auf die vier Handlungsbereiche „Umwelt und Stadt“, „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“, „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ und „Bildung und Wissenschaft“ eingegangen. Die Darstellung der Handlungsbereiche ist gegliedert in die Zuordnung jeweils relevanter SDGs, laufende Maßnahmen, geplante oder zu prüfende Maßnahmen und die Nennung des Themenspeichers. Am Ende jedes Themenspeichers wird auf die ausführliche Dokumentation der Workshops zu den einzelnen Handlungsfeldern verwiesen und der

Link zu den online verfügbaren PDF Dateien genannt. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.5). Dies zeigt, dass versucht wurde nicht nur aktuelle Programme und Maßnahmen mit ins Blickfeld zu nehmen, sondern überdies zukünftige Maßnahmen anzusprechen. Im Anschluss werden in Kapitel 4.3 Querschnittsthemen behandelt, welche keinem der vier Haupthandlungsbereiche konkret zugeordnet werden können. Querschnittsthemen sind „Hamburgs globale Verantwortung“, „Gleichstellung“, „Korruptionsbekämpfung“, „Kunst und Kultur“ und „Digitale Stadt“. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.31). Einige geplante Maßnahmen im Überblick sind die Einrichtung anlassbezogener Denkwerkstätten, die Sauberkeitsoffensive für mehr Lebensqualität in öffentlichen Räumen, eine Erweiterung des Umweltleitfadens, die Stärkung des fairen Handels durch gesetzliche Regelung im Hamburger Vergabegesetz, der Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung, der Aufbau modellhafter Bildungslandschaften auf lokaler Ebene, die Umweltpartnerschaft zwischen Hamburg und Mexico und Hamburgs Verantwortung als Fairtrade Stadt. Mit Blick auf die Zukunft soll im weiteren Prozess Kultur verstärkt zur Vermittlung der SDGs genutzt werden. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.17, 21, 30, 31, 32, 35). Eine ausführliche Zusammenfassung und Beschreibung der Inhalte der Drucksache findet sich im Anhang dieser Arbeit (vgl. Anhang II).

Im abschließenden Kapitel 5 werden Meilensteine bis Ende 2017 und 2018 in den Blick genommen. Bis Ende 2017 soll die Einrichtung einer Koordinationsstelle „SDGs für Hamburg“ in der BUE erfolgt sein. Partizipationsformate sollten abgestimmt, ein begleitendes, zivilgesellschaftliches Gremium eingerichtet und geplante Maßnahmen geprüft oder durchgeführt sein. Weiterhin soll die Durchführung eines Mobilitätslabores im vierten Quartal erfolgen. Bis Ende 2018 wird die Entwicklung und Abstimmung des Instrumentes „Die Stadt leitet Transformation ein“ sowie Abstimmung und Durchführung von Pilotprojekten angestrebt. Ein Monitoringsystem aus Indikatoren und Zielen soll zur Messung der Zielerreichung entwickelt worden sein. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Entwicklung eines Berichtssystems werden angestrebt. Anlassbezogene und zielgruppenausgerichtete Partizipationsformate sollen durchgeführt werden. Weiterhin sollen laufende und geplante Maßnahmen gemäß den Zuständigkeiten des Ressortprinzips weitergeführt werden. Eine

Checkliste für Nachhaltigkeit soll entwickelt sein und ein Zwischenbericht an die Bürgerschaft erfolgen. In Kapitel 6 bittet der Senat die Bürgerschaft, von den Ausführungen der Drucksache Kenntnis zu nehmen. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.36).

Inwieweit die Drucksache Ergebnisse und Forderungen aus den Workshops von Behörden und Zivilgesellschaft adressiert wird im folgenden Kapitel erörtert. Dies ist besonders im Hinblick auf die Bedeutung der Workshops im Prozess wichtig. Überdies wird deutlich, inwieweit eine Partizipation der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe erfolgt.

4.8.2 Kritik und Bewertung im Hinblick auf die Ergebnisse und Forderungen aus den Workshops „SDGs für Hamburg“

Im Folgenden werden nicht alle Forderungen aus den Workshops und der qualitativen Erhebung im Einzelnen mit den Inhalten der Drucksache abgeglichen, sondern besonders wichtige und zentrale Aspekte herausgestellt und diese für eine Evaluation verwendet. Vorbereitend zu diesem Kapitel wurden alle Aspekte und Forderungen der Drucksache, Dokumentation der Workshops und der qualitativen Erhebung gegenübergestellt und die Drucksache auf Vollständigkeit überprüft.

Die Drucksache selbst stellt den Versuch einer Verankerung der Umsetzung der SDGs in Hamburg über politische Regierungswechsel hinweg dar. Überdies werden der Wunsch nach einer kontinuierlichen Begleitung durch die Zivilgesellschaft in Form eines zivilgesellschaftlichen Gremiums und an Zielgruppe und Thema angepasste Partizipationsformate mehrfach benannt. Auch die Verankerung und Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeit in allen Ressorts wird gefordert, welche eine behördenübergreifende, langfristige Diskussion über den Themenkomplex Nachhaltigkeit impliziert. Dies wird mit „moderne Verwaltung denkt in Querbezügen“ beschrieben und eine Checkliste Nachhaltigkeit gefordert, welche nachhaltig relevante Fragen frühzeitig adressieren und alle Behörden für das Thema sensibilisieren soll. Durch die geplante Schaffung einer Koordinationsstelle „SDGs für Hamburg“ in der BUE wird dies weiterhin unterstützt. Vermerkt werden muss an dieser Stelle jedoch, dass zwar unterschiedliche Dimensionen von Nachhaltigkeit bearbeitet und aufgegriffen werden, der Anteil ökologischer Themen jedoch deutlich überwiegt. Auch die Ansiedlung der Koordinationsstelle in der BUE bezeugt eine Verortung der

Verantwortung für Nachhaltigkeit überwiegend im Umwelt- und Energiebereich. Zwar wird eine Sensibilisierung aller Behörden bezüglich Nachhaltigkeit gefordert, dennoch gibt es keine Bestrebungen explizite Personalstellen in allen Behörden zu schaffen, wie ein Ergebnis der qualitativen Erhebung einfordert. Auch die Durchführung geplanter und Prüfung möglicher Maßnahmen erfolgt gemäß dem Ressortprinzip. Diesbezüglich ist zu vermerken, dass dieses durch die Deutsche Verfassung vorgeschrieben ist und nicht umgangen werden kann. Die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Gremiums, kontinuierliche Fortsetzung und Institutionalisierung des Dialoges nicht nur mit Stakeholdern der Hamburger Zivilgesellschaft, sondern allen HamburgerInnen und „moderne Verwaltung denkt in Querbezügen“ greifen den Gedanken einer ressortübergreifenden Kooperation, Verantwortung und Zusammenarbeit jedoch inhaltlich auf, und versuchen diesem weitestgehend nachzukommen. Ein ehrlicher Diskurs mit allen Beteiligten wird initiiert und konstruktive Konfliktklärung und -lösung angestrebt. Ein Transformationsklima soll geschaffen werden, in welchem moderne Verwaltung Impulse gibt. Dies umschreibt die Bezeichnung „die Stadt leitet Transformation ein“. Zusammenhang besteht hier mit der Forderung nach mehr Öffentlichkeitsarbeit und einem Verhaltenswandel in der Gesellschaft, sowie der Unterstützung nachhaltiger Konsum- und Verhaltensmuster.

Die für alle weiteren Maßnahmen und Prozesse bedeutende Forderung nach „comply or explain“ wird explizit aufgegriffen und soll als Kommunikations- und Feedbackmethode zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft eingeführt werden. Insbesondere im Hinblick auf einen Austausch auf Augenhöhe ist dies von Bedeutung und spricht für eine Achtung und Wertschätzung der Zivilgesellschaft und ihrer Beiträge in Folgeprozessen. Die Implementierung dieser Regel als Standard kann die Zusammenarbeit von Verwaltung und Zivilgesellschaft entscheidend prägen und verändern, da ein gegenseitiger Umgang geprägt von Respekt und dem Wunsch eines Miteinanders um die Pflicht einer Erklärung und Rechtfertigung der Verwaltung gegenüber der Zivilgesellschaft ergänzt wird. Der Zivilgesellschaft wird demnach eine höhere Wertschätzung in ihrer beratenden Funktion entgegengebracht. Nur ein Austausch auf Augenhöhe ermöglicht es, alle Ziele gemeinsam zu erreichen. Kritisch ist zu vermerken, dass Konfliktlinien innerhalb der Ziele wenig bis gar nicht adressiert werden.

Der Forderung nach einem regelmäßigen Monitoring, Reporting und Rechenschaftslegung wird durch die geplante Entwicklung eines Monitoringsystems aus Zielen und Indikatoren zur Messung der Zielerreichung und eines regelmäßigen, zweijährigen Berichtssystems bis Ende 2018 nachgekommen.

Die Drucksache fokussiert sich hauptsächlich auf die vier Handlungsbereiche, in welchen sie über beispielhaften Projekte hinaus auch geplante und zu prüfende Maßnahmen und einen Themenspeicher aufgreift. Dies zeugt vom guten Willen der Behörden zukünftiges Vorgehen in den Blick zu nehmen, und Hamburg auf seinem Weg zur Nachhaltigkeit weiter voranzubringen. Auch wird erneut die Wertschätzung des Dialoges verstärkt, da angesprochene Themen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht diskutiert werden konnten, nicht verloren gehen, sondern im weiteren Prozess aufgegriffen werden sollen. Kritisch ist an dieser Stelle zu vermerken, dass das Handlungsfeld „Teilhabe und Sozialer Zusammenhalt“ keine geplanten, oder zu prüfende Maßnahmen umfasst, sondern lediglich bereits laufende Projekte und Maßnahmen beinhaltet. Der Einfluss der Zivilgesellschaft wird durch die Behandlung der Themen „gute Arbeit“, „Korruptionsbekämpfung“ und „Armutreduzierung“ verdeutlicht, welche gemäß Ergebnissen der qualitativen Erhebung ihren Eingang in die Drucksache erst auf Druck der Zivilgesellschaft hin fanden. Positiv ist zu vermerken, dass Kapitel 4.3 wichtige Querschnittsthemen adressiert. Das Verständnis der globalen Verantwortung Hamburgs geht über Forderungen aus den Workshops nach Kooperation mit Partnerstädten, voneinander lernen und gemeinsamen Projekten hinaus. Dies thematisiert die Verantwortung Hamburgs im Kontext weltweiter Effekte. Das Thema Gleichstellung wird hervorgehoben und eine moderne Gleichstellungspolitik gefordert. Auch Korruptionsbekämpfung wird über die, in den Workshops geforderten, Aspekte hinaus ausgeführt. Das neue Querschnittsthema „Kunst und Kultur“ integriert ein bisher wenig bis nicht behandeltes Handlungsfeld, und darf unterstützend zu weiteren geplanten Maßnahmen der geforderten Öffentlichkeitsarbeit betrachtet werden. Überdies findet der in den Workshops wenig behandelte Bereich „Digitale Stadt“ als Querschnittsthema Eingang in viele andere Themenbereiche. Ein neuer Ansatz aus der Drucksache ist zudem die Stärkung „transformativer urbaner Governance“, welche bereits eingangs erwähnt wurde. „Moderne Verwaltung gibt Impulse“ steht für einen Transformationsprozess hin zu

einem gesellschaftlichen Konsens über Nachhaltigkeit und nachhaltiges Verhalten. Die Verwaltung erkennt ihre sowie die Verantwortung der Zivilgesellschaft an unterschiedlichen Stellen an. Dies verdeutlicht nicht nur die Empfindung des hohen Stellenwertes der Nachhaltigkeit für unsere Gesellschaft nach Meinung der Behörden, sondern greift auch den Grundsatz „leave no one behind“ auf, welcher einen neuen Maßstab politischen Handelns repräsentiert. Aufgegriffen und verdeutlicht wird dieser insbesondere bezüglich Gleichstellung, Inklusion, Reduktion von Armutsbekämpfung, inklusive, nachhaltige Stadtentwicklung und im Bereich Mobilität. Am Anfang der Drucksache wird „leave no one behind“ als möglicher neuer Leitsatz Hamburgs vorgeschlagen.

Nach einem eingehenden Abgleich der Inhalte und Forderungen der Drucksache mit zentralen Forderungen und Ergebnissen der Workshops kann konstatiert werden, dass die Drucksache „Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg“ alle zentralen Aspekte und Forderungen von Behörden und Zivilgesellschaft aus den Workshops aufgreift, welche aus der qualitativen Erhebung und aus der Dokumentation der Workshops hervorgehen. Dennoch gibt es eine Minderheit an Forderungen, welche nicht aufgegriffen werden. Positiv ist anzumerken, dass vielfältige Forderungen und Themengebiete über die Ergebnisse der Workshops und qualitativen Erhebung hinaus vertieft und ausgeführt werden. Dies zeugt von einer weiterführenden und umfassenden Erstellung und Bearbeitung der Drucksache durch die BUE. Es wird ein guter Einblick und Überblick über die nächsten Schritte und Folgeprozesse der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg ermöglicht.

5. Umsetzungs- und Implementierungsprozesse des Bundeslandes Hamburg

Die folgenden Unterkapitel untersuchen die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg auf die Integration, Berücksichtigung und Umsetzung in dieser Arbeit definierter, zentraler Aspekte einer Implementierung und Umsetzung der SDGs hin, welche bereits in Kapitel 1.1 eingeführt werden. Besonders wichtig sind die Inhalte und Ergebnisse dieser Unterkapitel im Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage und Annahme oder Ablehnung der These in Kapitel 6.

5.1 Fokus: Gleichberechtigte Partizipation der Hamburger Zivilgesellschaft am Prozess

Wie bereits in unterschiedlichen Kapiteln mehrfach angemerkt ist die gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft an Prozessen für eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs essentiell. Die Diskussion über Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen AkteurInnen erreicht durch die Agenda 2030 und SDGs eine neue Qualität. Multiakteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Transfer von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen sollen ausgebaut werden und weitere wirksame Partnerschaften entstehen. Ob und inwieweit die Hamburger Zivilgesellschaft gleichberechtigt an den stattgefundenen Prozessen beteiligt ist wird im Folgenden erörtert.

Aus Behördensicht wird durch die Veranstaltung der Workshops, welche versuchen, umfassend verschiedene Institutionen und Organisationen der Zivilgesellschaft anzusprechen und in den Dialogprozess einzubinden, versucht, klassische Formate der Partizipation aufzubrechen und einen Schritt in Richtung gleichberechtigter Partizipation zu gehen. Mögliche Herausforderungen eines gemeinsamen Dialoges und verschiedenen Diskussionsergebnisse werden während der Diskussion mit in den Blick genommen und der Realismus eingespielt, dass eine Mehrheitsfähigkeit in der Stadt benötigt wird. Diese Aspekte gehören für die Behörden zum Anspruch an Gleichberechtigung dazu. (E1:7). Gemäß der Meinung der Behörden findet eine Diskussion „mit offenem Visier“ statt. Die Behörden beginnen den Dialog mit der Zivilgesellschaft nicht mit einer bereits geformten Behördenmeinung, sondern mit einer Bandbreite an Positionen und Priorisierungen, welche offen in den Dialog mit einfließen und mit der Zivilgesellschaft diskutiert werden. (E2:7). Dies wird auch als Diskussion auf Augenhöhe bezeichnet, welche beinhaltet sich gegenseitig ernst zu nehmen, zu respektieren, sich auszutauschen und Anregungen und Vorschläge in gleicher Weise aufzunehmen und zu behandeln (E5:7; E6:7). Dieser Anspruch der Behörden an den Dialog mit der Zivilgesellschaft stimmt überein mit den Vorstellungen der Zivilgesellschaft über einen gleichberechtigten Dialog. Bei Diskussionen sollten Meinungen und Visionen frei geäußert und vorgestellt werden dürfen. Alle Beiträge, egal ob von Seiten der Verwaltung oder der Zivilgesellschaft sollten mit der gleichen Akzeptanz und Offenheit behandelt werden. (E8:7). Die Berücksichtigung der

Vielfältigkeit der Zivilgesellschaft ist wichtig, auch wenn durch die hohe Heterogenität eine Repräsentativität schwer umgesetzt werden kann (E9:7; E10:7). Gemäß der Interpretation der Aussagen der Behörden wird dies in den Workshops umgesetzt. Die Zivilgesellschaft weist jedoch darauf hin, dass an einigen Stellen die Forderungen der Zivilgesellschaft nicht in gleicher Weise berücksichtigt werden und es mehr Einsatz und Beharrlichkeit bedarf, bis diese ihren Eingang in eine vertiefte thematische Behandlung finden (E10:4). Den AkteurlInnen aus Zivilgesellschaft und Behörden ist bewusst, dass die SDGs durch ihre Interdisziplinarität viele Herausforderungen beinhalten und diese häufig in Konflikt mit der Deutschen Verfassung treten. Staatliche, demokratisch legitimierte Institutionen müssen die finalen Entscheidungen treffen und verantworten. Eine gleichberechtigte Partizipation in gleichem Maße wie die Behörden ist deshalb ausgeschlossen. Diese kann es in keinem Bundesland und auch nicht auf Bundesebene geben. Die Verwaltung ist an die Gesetzgebung der Verfassung gebunden und erhofft sich dennoch eine Unterstützung und Bereicherung durch die Zivilgesellschaft im Rahmen eines Dialogs auf Augenhöhe. Dieses Erfordernis einer staatlichen Entscheidung wird von der Zivilgesellschaft respektiert. (E8:7; E10:7; E3:7; E4:7; E6:7). Es herrscht keine Einigkeit in der Zivilgesellschaft darüber, ob die Partizipation über das Format der Beratung hinaus gehen sollte. Auf der einen Seite besteht der Wunsch, nicht nur informiert oder zu Veranstaltungen und Seminaren eingeladen zu werden, sondern auch an den Papieren beteiligt zu werden, welche letztendlich zur Beschlussfassung des politischen Gremiums führen. Häufig ist es der Zivilgesellschaft zwar möglich, Vorstellungen vorzutragen, aber nicht auf das zu reagieren, was die Entscheider in die politische Umsetzung bringen. (E10:7). Auf der anderen Seite besteht nicht der Wunsch eine gemeinsame Entscheidung zu treffen und die bestehenden Strukturen zu verändern. Eine Rückkopplung vor wichtigen Entscheidungen und Vorhaben im Sinne einer beratenden Funktion wird als ausreichend empfunden. Gleichberechtigung hieße die Verantwortung zu teilen, dies ist nicht erwünscht und eine Trennung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Aufgaben wichtig. Es besteht der Wunsch mit unterschiedlichen Formaten der Partizipation zu experimentieren. (E7:7).

Gemeinsames Ziel der Behörden und Zivilgesellschaft ist eine Institutionalisierung des Dialogs auf Augenhöhe (E9:7; E1:7; E4:7; E5:7; E7:8). Zentrales Element dieses

Dialoges ist für beide Seiten die Verhaltensregel „comply or explain“, welche der Zivilgesellschaft den Anspruch auf eine Rechenschaftspflicht der Behörden einräumt (E2:7; E6:7; E8:7) und dem Beitrag der Zivilgesellschaft eine höhere Wertschätzung zukommen lässt, als in der Vergangenheit. Der Dialog mit der Zivilgesellschaft, ist nicht nur bezüglich des Themenbereiches Nachhaltigkeit zu suchen (E6:7). Voraussetzung hierfür ist der politische Wille zur Partizipation (E10:7).

Neben der Workshopreihe finden keine Formate der Partizipation der Zivilgesellschaft statt, welche für die Behörden verbindlich sind. Aus Eigeninitiative der NGOs heraus wurde ein Ratschlag der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN Agenda 2030 in Hamburg veranstaltet. Die erarbeiteten Forderungen wurden dem Senator der BUE übergeben. Weiterhin hat der Zukunftsrat Hamburg ein Papier zu den SDGs veröffentlicht. (E8:7).

Eine Gleichberechtigung der Partizipation der Zivilgesellschaft am Prozess im Sinne einer gleichberechtigten Partizipation im Maße der Verwaltung ist auf Grund der Deutschen Verfassung nicht umsetzbar. Da die Zivilgesellschaft unterschiedliche Partikularinteressen verfolgt und die Verwaltung einen demokratisch legitimierten Mehrheitskonsens umsetzt und Entscheidungen nach diesem ausrichtet dient dies dem Schutz der Bevölkerung. Eine Partizipation auf Augenhöhe ist möglich und von beiden Seiten ausdrücklich gewünscht. In Hamburg wird trotz des kurzen Zeithorizonts versucht, diese gut umzusetzen. Dennoch sollte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, Vorschläge und Anregungen der Zivilgesellschaft gleichberechtigt aufzunehmen und die Zivilgesellschaft nicht nur in einen Dialogprozess möglichst gleichberechtigt zu integrieren, sondern auch am Prozess der Entscheidungsfindung und Erarbeitung der Papiere teilhaben zu lassen, welche letztendlich zur Beschlussfassung des politischen Gremiums führen. Besonders ausgezeichnet hat den Hamburger Dialog während der Workshops die Tatsache, dass die Behörden alle mit unterschiedlichen Meinungen in den Dialog getreten sind und auch Probleme und Herausforderungen offen angesprochen wurden. Auch der erste Workshop, welcher zu einer gemeinsamen Einigung auf „Spielregeln“ für das Miteinander führte, ist essentiell, da hier sowohl Zivilgesellschaft als auch Behörden mitteilen konnten wie sie sich langfristig einen erfolgreichen Dialog vorstellen und was ihnen dabei wichtig ist. Diesbezüglich stellt der Anspruch „comply or explain“ eine wichtige Basis

gemeinsamen Arbeitens dar. Dieser wird versucht mit Hilfe der Drucksache als Standard zu etablieren. Die Drucksache ist essentiell, auch im Hinblick auf die Untersuchung der Prozesse bezüglich des Aspektes der gleichberechtigten Partizipation. Die Einrichtung eines begleitenden zivilgesellschaftlichen Gremiums, Entwicklung und Abstimmung von Partizipationsformaten, Nennung vieler geplanter und zu prüfender Maßnahmen und des Themenspeichers, Entwicklung eines Monitoringsystems aus Indikatoren und Zielen zur Messung der Zielerreichung, die Entwicklung eines regelmäßigen zweijährigen Reportingsystems, sowie der explizite Eingang der Themen „gute Arbeit“, „Korruptionsbekämpfung“ und „Armutsbekämpfung“ auf Druck der Zivilgesellschaft hin zeigen, dass die Behörden die Belange und Interessen der Zivilgesellschaft ernst nehmen und die Workshops nicht nur bestehende Themenschwerpunkte absegnen, sondern die Ergebnisse für den weiterführenden Prozess wichtig sind. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.36). Die Drucksache greift alle zentralen Ergebnisse der Workshops und bisherigen Dialoge auf und adressiert weitere Themen darüber hinaus. Das Ergebnis Drucksache unterstützt den Eindruck einer Partizipation der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe.

Die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs in Hamburg beinhalten demnach einen gleichberechtigten Dialog der Zivilgesellschaft, welcher die Annahme einer gleichberechtigten Teilnahme und Partizipation am Prozess zulässt, im Rahmen der Möglichkeiten der Deutschen Verfassung. Der Umfang dieser Partizipation kann in Zukunft ausgebaut werden. Im Verlauf der Recherche hat sich gezeigt, dass statt des Wortes „gleichberechtigt“ die Formulierung „auf Augenhöhe“ ein Verhältnis der Beteiligung am Prozess bestmöglich beschreibt.

5.2 Fokus: Ziele der Hamburger Behörden und der Zivilgesellschaft - Übereinstimmung oder Gegensatz?

Im Folgenden werden Ziele der Hamburger Behörden und Zivilgesellschaft verglichen und auf Übereinstimmung oder Gegensatz geprüft. Dies ist für die Implementierung und Umsetzung der SDGs in Hamburg betreffend wichtig, da gemeinsame Ziele die Implementierung und Umsetzung erleichtern. Gegensätzliche Ziele erschweren alle Prozesse und stellen eine zusätzliche Herausforderung dar. Weiterhin sind die Informationen für mögliche zukünftige Maßnahmen und Prozesse interessant, da

diese effektiver gestaltet werden können, wenn sie alle Herausforderungen von vornherein berücksichtigen und mit ins Blickfeld nehmen.

Die Hamburger Behörden sind keine freischwebenden, politischen Einrichtungen, sondern an gesetzliche Vorgaben und politische Ansage des Senates und der Bürgerschaft gebunden. Sie folgen keinen Partikularinteressen und sind dem Parlament gegenüber verantwortlich. (E1:10; E3:10; E7:10). Verwaltung setzt ein, von den BürgerInnen gewähltes, Regierungsprogramm um und muss die zeitlichen, finanziellen und personellen Möglichkeiten, bzw. Ressourcen einschätzen. Dadurch können die Möglichkeiten der Behörden häufig hinter den Wünschen, Forderungen und Anregungen der Zivilgesellschaft zurückbleiben. (E5:10; E6:10). Behörden können demnach nur eingeschränkt kreativ, visionär und zukunftsgerichtet arbeiten, bzw. verfügen nur über einen schmalen Gestaltungskorridor (E7:10). Eine Forderung zu äußern, ist häufig einfacher, als diese umzusetzen. Überdies wissen Behörden um die unterschiedlichen Interessenskonstellationen, welche aufeinandertreffen und um rechtliche Hindernisse (E4:10; E7:10).

NGOs können im Rahmen der Gesetze freier handeln und gemäß ihrer Rolle und ihren Interessen nötige Maßnahmen verdeutlichen und einfordern (E3:10; E5:10; E4:10). Weiterhin verfolgt die Zivilgesellschaft Partikularinteressen und ist nicht repräsentativ (E2:10). Sie agiert politisch freier und verfolgt meist weitergehende, radikalere Ziele, als die Verwaltung sie haben kann (E1:10; E4:10). Je spezieller der Themenfokus, umso kleiner die Zielgruppe, umso kreativer kann gearbeitet und mit Ideen umgegangen werden, da es nicht gilt, einen Mehrheitskonsens zu erreichen (E7:10). Die Stärke der Zivilgesellschaft liegt in der Klarheit der Aussagen und Positionen, welche sie als Forderungen an die Behörden herantragen. Demnach kommt die Zivilgesellschaft zu anderen Schlussfolgerungen als die Behörde. (E2:10). Sie blicken aus unterschiedlichen Perspektiven auf die Themenbereiche (E7:10). Die großen und übergeordneten Ziele sind in der Agenda 2030 festgeschrieben. Hier kommen demnach die Ziele der Behörden und Zivilgesellschaft zusammen. (E3:10). Untergeordnete Ziele mögen sich unterscheiden, aber ein übergeordnetes Ziel ist dennoch ein gemeinsames. Als Beispiel wird hier die Lebensqualität in Hamburg angeführt und die Entwicklung der Stadt. Diesbezüglich gibt es zwischen Zivilgesellschaft und Behörden mehr Einigkeit, als Kontroversen. Die Vorstellung vom

Weg dorthin unterscheidet sich jedoch. (E9:10). Überdies besteht ein Grundkonsens über die Notwendigkeit der SDGs und auch bei einzelnen Themen ein Einverständnis über die grundlegende Zielsetzung (E6:10). Dennoch sind die Verabredungen der Behörden häufig eher Prozessbeschreibungen und eröffnen neue Spielräumen, bilden jedoch die Forderungen der Zivilgesellschaft nicht ab (E2:10). Durch die Möglichkeit konkreter zu formulieren, sollte die Zivilgesellschaft den bestehenden Unterschied in der Klarheit der Aussage nutzen, um die Verwaltung immer wieder zu erinnern und herauszufordern (E5:10; E10:10).

Die Diskrepanz zwischen Forderungen und möglicher, bzw. tatsächlicher Umsetzung kann zu Konflikten führen. Es ist wichtig gegenseitiges Verständnis füreinander und Kompromisse zu finden. Dennoch bleibt es ein Spannungsfeld, welches produktiv gestaltet werden kann und will. (E6:10).

Zusammenfassend lässt sich demnach sagen, dass die Ziele der Behörden und Zivilgesellschaft in ihren Oberzielen übereinstimmen, sich jedoch in Unterzielen und in der Vorstellung des Vorgehens zur Zielerreichung unterscheiden. Dies sollte bei der Konzeption zukünftiger Prozesse berücksichtigt werden, um produktives, gemeinsames Arbeiten zu ermöglichen. Eine aktive Gestaltung des Spannungsfeldes zwischen Zivilgesellschaft und Behörden ist wichtig, um die unterschiedlichen Perspektiven und Möglichkeiten besser nutzen zu können und sich gegenseitig zu bereichern.

5.3 Fokus: Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Ein weiterer Schlüsselaspekt zur erfolgreichen Implementierung und Umsetzung der SDGs in Hamburg ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit. Dieses Kapitel untersucht die bisherigen und geplanten Prozesse und Maßnahmen auf Verständnis und Verankerung ressortübergreifender Zusammenarbeit, um eine Evaluation der in Hamburg stattgefundenen Prozesse in Kapitel 6.2 zu ermöglichen. Dem Leser soll ein tieferes Verständnis bezüglich der Bedeutung möglicher Umsetzung und Integration ressortübergreifender Zusammenarbeit ermöglicht werden.

In Hamburg hat die Umsetzung und Wahrnehmung ressortübergreifender Verantwortung sowie die Abbildung einer Praxis mit der Erarbeitung eines

Nachhaltigkeitskonzeptes im Rahmen der Olympia Bewerbung begonnen (E1:8). Die Umsetzung eines überbehördlichen Ansatzes wird durch die Ressortverantwortung für jedes Fachressort erschwert. Das Ressortprinzip ist im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 65 und in der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg in Artikel 42 verankert (Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, 1949, S.16; Landeszentrale für politische Bildung, 2012, S.20). Jede FachsenatorIn muss sich für ihre Behörde verantworten. Der Senat trägt die Gesamtverantwortung über alle Bereiche hinweg. (E3:8). Dies ist eine besondere Herausforderung, da alle Behörden sich für eine Implementierung und Umsetzung entscheiden müssen und die BUE keine andere Behörde diesbezüglich verpflichten kann. Ressortübergreifende Verantwortlichkeiten und Zusammenarbeit sind demnach leicht einzufordern, doch die Umsetzung birgt viele Herausforderungen. Es ist wichtig, eine gemeinsame Verantwortung für den Umgang mit Zielkonflikten und Konflikten der Ziele untereinander zu entwickeln. (E6:8; E7:8). Nachhaltigkeit muss als Querschnittsthema empfunden und deshalb behördenübergreifend behandelt, implementiert und umgesetzt werden (E6:8; E8:8). Durch die Verschränkung unterschiedlicher Themenbereiche ist die Umsetzung der Nachhaltigkeit nur als gesamte Stadt, im Zusammenspiel von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, möglich. (E1:8). Ressortübergreifend bedeutet, andere Behörden in die Entscheidungsfindung der Behörde hineinzunehmen und eine Entscheidung zu treffen, für welche die Verantwortung gemeinsam getragen wird. Dies ist wichtig im Hinblick darauf, dass auch die Umsetzung nur erfolgreich ist, sofern diese gemeinsam erfolgt. (E4:8; E7:8). Alle Behörden müssen sich betroffen fühlen und in Kooperation die Themenfelder gemeinsam bearbeiten. Implementierungsstrategien müssen miteinander diskutiert und besprochen werden, sodass eine Identifizierung mit der Thematik behördenübergreifend entsteht. (E8:8; E9:8; E7:8). Die Legitimität der unterschiedlichen Positionen sollte gegenseitig anerkannt werden, besonders weil unterschiedliche Behördenpositionen in Konflikt treten können (E2:8). Kooperation und Koordination auf allen Entscheidungsebenen sind zentral für Implementierung und Umsetzung der SDGs (E10:8).

Die Drucksache festigt diesen Ansatz und macht mit „moderne Verwaltung denkt in Querbezügen“, der Entwicklung einer Checkliste Nachhaltigkeit und der Möglichkeit

„leave no one behind“ als neuen Hamburger Leitsatz anzunehmen deutlich, dass in Deutschland zwar das Prinzip der Ressortverantwortlichkeit gültig ist, jedoch eine Zusammenarbeit, Kooperation und gemeinsame Verantwortung im Hinblick auf die vielfältigen und interdisziplinären Aspekte des Themenfeldes Nachhaltigkeit in den unterschiedlichen Behörden wichtig sind. Zukünftig wird angestrebt, Nachhaltigkeit frühzeitig in allen Ressorts mitzudenken. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.5)

Eine Zusammenarbeit der Ressorts ist Schlüssel für die Umsetzung der UN Agenda 2030 und eine ressortübergreifende Kooperation demnach zentral für alle Prozesse diesbezüglich (E10:8; E9:8). Die Hamburger Implementierungs- und Umsetzungsprozesse versuchen diesem Anspruch weitgehend nachzukommen, stoßen jedoch aufgrund des vorgeschriebenen Ressortprinzips an Grenzen gemeinsamer Verantwortung. Zentral bleibt eine kontinuierliche Kooperation und Zusammenarbeit, um unterschiedliche Perspektiven der Behörden mitzudenken, und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in allen Behörden zu stärken. Der Anspruch, das Denken in Querbezügen aufrechtzuerhalten sowie Querschnittsthemen zu benennen, gibt Anlass zur Schlussfolgerung, dass die Hamburger Behörden Wert, Bereicherung und Bedeutung ressortübergreifender Kooperation und Zusammenarbeit erkannt haben, und versuchen werden, diese zukünftig unter Aufrechterhaltung des Ressortprinzips bestmöglich fortzuführen und zu intensivieren.

5.4 Fokus: Umsetzung der SDGs in Hamburg unabhängig von politischen Konstellationen

Um die Implementierung und Umsetzung der SDGs langfristig und zu sichern, ist es von Bedeutung Möglichkeiten zu finden, die Umsetzung unabhängig von politischen Konstellationen bzw. dem aktuellen Regierungsprogramm zu gestalten. In diesem Kapitel werden Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg auf diesen Schlüsselaspekt hin untersucht und Meinungen der ExpertInnen diesbezüglich zusammengetragen. Dies dient zur Vorbereitung der in Kapitel 6 adressierten Bewertung der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit.

Primär ist zu nennen, dass eine strukturelle Verankerung schwierig scheint, da jede neue Regierung frei ist begonnene Prozesse fortzusetzen, oder zu beenden (E2:9). Regierungsprogramme sind nur bis zum Ende der Legislaturperiode gültig und für die neue Legislaturperiode entscheidet auch das neue Regierungsprogramm über die politische Schwerpunktsetzung und die Bedeutung, welche den SDGs und dem Thema Nachhaltigkeit zukommt. Dies gilt auch für die Bürgerschaft. (E8:9; E6:9). Die Schwerpunktsetzung jeder Regierung bzw. Fraktion unterscheidet sich in der Auswahl von Schwerpunktzielen der SDGs (E10:9). Gemeinwesen kann nicht unabhängig von politischen Konstellationen gestaltet werden, sondern beides befindet sich kontinuierlich in einem Spannungsverhältnis bzw. Wechselprozess (E1:9). Auch in der Vergangenheit wurden Diskussions- und Transformationsprozesse angestoßen, nach einem Regierungswechsel jedoch wieder beigelegt (E2:9). Einen Mechanismus, welcher automatisch sicherstellt, dass die Verankerung der SDGs unabhängig von politischen Konstellationen gestaltet werden kann, gibt es nicht (E6:9). Dieses Problem betrifft alle Bundesländer (E10:9).

Nachhaltigkeit als interdisziplinäres und lebendiges Thema muss sich in das Bewusstsein des Gemeinwesens hinein implementieren und zur politischen Kultur einer Stadt werden, die auf dem Weg ist (E1:9; E7:9). Wenn Zivilgesellschaft und unterschiedliche Behörden stark eingebunden sind, wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass Maßnahmen und Projekte über einen Regierungswechsel hinweg Bestand haben (E5:9; E2:9). Eine behördenübergreifende Identifizierung mit der Umsetzung der SDGs muss entstehen. MitarbeiterInnen der Behörden wechseln nicht mit einem Regierungswechsel, sondern überdauern Legislaturperioden. Eine Kontinuität in allen Ebenen unterschiedlicher Behörden sollte angestrebt werden, um „Ownership“ der Behörden bezüglich des Themas Nachhaltigkeit zu erwirken. Vorteile müssen klar kommuniziert werden, sodass die Behördenleitung ein Interesse daran entwickelt, Prozesse fortzuführen. (E9:9). Weiterhin sollten zivilgesellschaftliche AkteurInnen, wie NGOs, Handelskammer und ähnliche, das Thema aufgreifen (E3:9). Die Zivilgesellschaft steht in der Verantwortung, auf das Thema Nachhaltigkeit zu beharren und Maßnahmen und Prozesse stetig einzufordern. Eine Verantwortung der Umsetzung darf nicht allein auf die Verwaltung reduziert werden. Die Zivilgesellschaft kann durch ihren Druck eine Aufnahme und Weiterführung der Prozesse im

Regierungsvertrag bei Regierungswechsel erwirken. (E4:9; E5:9). Die Zivilgesellschaft fordert, das Thema Nachhaltigkeit in die Präambel der Hamburger Verfassung aufzunehmen, um die Umsetzung langfristig zu sichern (E8:9; E10:9). Auch könnten Maßnahmen, welche aus den SDGs resultieren, je nach Thema, in ein Gesetz gegossen werden. Dies wäre eine starke Institutionalisierung. Erschwerend kommt hier hinzu, dass nur vereinzelt konkrete Zahlen in den SDGs verwendet werden und keine konkrete Definition von „nachhaltig“ erfolgt, weshalb sich die Auslegung des Begriffs und die Bedeutung nachhaltigen Verhaltens stark unterscheiden kann. Eine gesetzliche Verankerung würde sicherlich eine zuverlässige Möglichkeit darstellen die Umsetzung der SDGs zu garantieren, der Weg bis dorthin ist jedoch sehr lang und mühsam. Überdies sind auch Gesetze von der Regierung veränderbar. (E8:9; E7:9)

Es besteht ein allgemeiner Konsens in Hamburg und global, an der Notwendigkeit der Umsetzung der SDGs weiterzuarbeiten. Eine politische Konstellation, welche nicht auf Nachhaltigkeit eingeht und die Arbeit fortführt, scheint derzeit in Hamburg nicht vorstellbar, da über den Druck der Zivilgesellschaft hinaus auch Länder und Bundesregierung eine Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene erwarten. (E5:9; E6:9). Einen ersten Schritt in Richtung einer Implementierung und Umsetzung der SDGs über unterschiedliche Legislaturperioden hinweg ging Hamburg mit dem Senatsbeschluss zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der UN am 04.07.2017.

6. Zusammenfassung und Bewertung der Umsetzungs- und Implementierungsprozesse „SDGS für Hamburg“ im Hinblick auf die Verwendung ähnlicher Konzepte in anderen Bundesländern

Im Folgenden werden die Ergebnisse aus theoretischer Recherche, Kapitel 3.2.1, und Schlussfolgerungen aus Ergebnissen der qualitativen Erhebung zusammengeführt, um eine Evaluation der Hamburger Herangehensweise zu ermöglichen. Dies erfolgt unterstützend durch die Beantwortung der Forschungsfrage und Verifikation oder Falsifikation der These.

Eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene erfordert, nachhaltige Entwicklung in allen Dimensionen, ökologisch, ökonomisch und sozial, zu begreifen. Dem wird in Hamburg in Form unterschiedlicher Handlungsfelder nachgekommen. Dennoch überwiegt der Anteil ökologischer Aspekte. Dies wird auch

durch die Federführung der Prozesse durch die BUE verdeutlicht, sowie die Ansiedlung der zukünftigen Koordinationsstelle "SDGs in Hamburg" in der BUE. Zwar werden auch ökonomisch und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit in der Drucksache aufgegriffen und Nachhaltigkeit demnach in allen Dimensionen verstanden, dennoch sollten diese zukünftig vermehrt adressiert, und das Bewusstsein über die Bedeutung der Zugehörigkeit dieser verstärkt werden. Die Forderung „leave no one behind“ zieht sich als roter Faden durch die gesamte Agenda 2030 und sollte in allen Maßnahmen der unterschiedlichen Handlungsfelder implizit sein. Diesbezüglich ist ein Monitoring und Controlling der Prozesse notwendig, um die Vergleichbarkeit der Beiträge zu ermöglichen, und Handeln besser abstimmen zu können, auch im internationalen Kontext. Beiden Forderungen kommt die Hamburger Herangehensweise, wie in Kapitel 4.8 beschrieben, nach. Wechselwirkungen zwischen Binnen- und Außenpolitik sollten mit in den Blick genommen werden und Kohärenz und Kooperation verstärkt werden. Hamburgs globale Verantwortung wird in der Drucksache ausgeführt und demnach während Implementierung und Umsetzung berücksichtigt. Überdies wird versucht Kohärenz und Kooperation zu stärken, durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ressorts im Prozess. Diese unterliegt zwar bestimmten Grenzen bezüglich gemeinsamer Verantwortung und Entscheidung, beinhaltet jedoch einen interdisziplinären Austausch im Vorfeld der Entscheidungsfindung. Die Hamburger Prozesse zeichnen sich durch kontinuierliche Kooperation verschiedener Ressorts sowohl in der behördenübergreifenden AG, den Unterarbeitsgruppen, Workshops und der Entwicklung der Drucksache aus. Dies ist ebenso zentral für die erfolgreiche Umsetzung, wie die Partizipation der Zivilgesellschaft. Um die Umsetzung der SDGs zu sichern, sollten diese in Senats- oder Staatskanzlei verankert werden. Ein erster Schritt in diese Richtung stellt in Hamburg die Drucksache dar, welche Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe anerkennt. Dennoch ist die Kooperationsstelle in der BUE angesiedelt und Nachhaltigkeit wird nicht in der Senatskanzlei verortet. Dies sollte verändert werden. Neben der Verwaltung und Politik, kommt AkteurInnen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung zu. Der Multiakteur-Ansatz ist zentrales Element der SDGs und für eine erfolgreiche Umsetzung essentiell. Partizipationsformate mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sollten institutionalisiert werden. Dem kommen Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg verstärkt nach. Es wird versucht, die

Zivilgesellschaft in ihrer beratenden Funktion trotz hohem Zeitdruck partizipativ einzubinden und es wird eine Institutionalisierung des Dialoges in der Drucksache gefordert. Es wird deutlich, dass eine einmalige Workshopreihe diesem Anspruch der Agenda 2030 nicht gerecht wird. Die zukünftige kontinuierliche Fortsetzung des Dialoges ist demnach essentiell. Auch die geplante Einrichtung eines begleitenden, zivilgesellschaftlichen Gremiums ist zentral. Neben diesen zwei Ergebnissen ist auch die Anwendung der Kommunikations- und Feedbackmethode „comply or explain“ eine wichtige Errungenschaft der bisherigen Prozesse. Ein Strukturworkshop zu Beginn gemeinsamer Implementierungs- und Umsetzungsprozesse ist wegweisend und wertvoll. Kritisch zu vermerken ist, dass die Transparenz bezüglich Themenschwerpunktsetzung und auch die Erarbeitung der Drucksache betreffend gegenüber der Zivilgesellschaft erhöht werden sollte. Systematik, Herangehensweise und Gründe für die Entscheidung müssen transparenter kommuniziert werden, um die Clusterwahl, den Einladungskreis und die Erarbeitung der Drucksache verständlicher und nachvollziehbarer zu gestalten. Partizipationsformate und nicht nur der Teilaspekt Dialog müssen auf Augenhöhe verlässlich institutionalisiert werden. Aus den in Kapitel 5.1 genannten Gründen darf schlussgefolgert werden, dass versucht wurde die Partizipation der Zivilgesellschaft möglichst gleichberechtigt zu gestalten, wobei gleichberechtigt hier als ein Umgang auf Augenhöhe zu verstehen ist, und nicht im Sinne gleicher Rechte und Pflichten prozessübergreifend. Es gelingt durch die Workshops, AkteurInnen bedeutungsvoll zu integrieren und unterschiedliche Ansprüche der StakeholderInnen zu vereinen.

Eine interdisziplinäre Erarbeitung von Implementierungs- und Umsetzungsstrategien der SDGs zwischen Zivilgesellschaft und unterschiedlichen Behörden hat sich besonders im Hinblick auf eine gemeinsame Verantwortung der Umsetzung und den Multiakteur-Ansatz, auch die qualitative Erhebung betreffend, als essentiell bewiesen und darf demnach als Schlüsselaspekt für Implementierungs- und Umsetzungsprozesse betrachtet werden. Weiterhin wird angenommen, wie im Kapitel 5.3 hergeleitet und ausgeführt, dass die Behörden in den möglichen Grenzen der Deutschen Verfassung versucht haben ressortübergreifende Kooperation und Zusammenarbeit zu realisieren. Die Bereicherung, der Wert und die Bedeutung dieser Kooperation hinsichtlich der Implementierung und Umsetzung der SDGs ist erkannt,

und zukünftig wird versucht diese fortzuführen und zu intensivieren. Die Bedeutung dieses Schlüsselaspektes wird mehrfach von ExpertInnen aus Behörden und Zivilgesellschaft im Zuge der qualitativen Erhebung bestätigt und ist demnach auch für andere Implementierungs- und Umsetzungsstrategien wichtig. Eine Umsetzung der SDGs über eine Regierungsperiode hinaus sicher zu stellen, erweist sich als schwierig. Wie in Kapitel 5.4 ausgeführt kann die Drucksache als erster Schritt in Richtung einer Sicherung der Umsetzung Legislaturperioden übergreifend betrachtet werden, jedoch sind weitere Maßnahmen nötig, um diesen Schlüsselaspekt zu erfüllen.

Weitere Schlüsselaspekte, welche über die Analyse der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse und die qualitative Erhebung hinaus identifiziert werden konnten sind die Verpflichtung und das Engagement der Entscheidungsträger, der Leitsatz „leave no one behind“, das Aktivwerden der Zivilgesellschaft, Kommunikation der SDGs in die Bevölkerung hinein, eine systematische und transparente Analyse des Status-Quo basierend auf Daten und politische Bildung als zentraler Aspekt zur Umsetzung und Erreichung einer nachhaltigen Gesellschaft. Bei einer Übertragung der Hamburger Herangehensweise auf andere Bundesländer sollten diese, ebenso wie die drei bereits definierten und ausführlich erörterten Schlüsselaspekte, verstärkt berücksichtigt werden. Wichtig ist, dass alle in dieser Arbeit beschriebenen Teilprozesse der Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg nur den Anfang der Umsetzung der Agenda 2030 darstellen und demnach als Startpunkt einer weiterführenden Aufgabe verstanden werden müssen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann deshalb nicht bestehen.

Nach eingehender Analyse und ausführlicher Erörterung der bisherigen Umsetzungs- und Implementierungsprozesse in Hamburg wird die These unterstützt, dass die konkreten Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg „SDGs für Hamburg“ als Modell zur Verwirklichung der SDGs auf Landesebenen dienen können, da die Zivilgesellschaft auf Augenhöhe integriert ist, eine ressortübergreifende Kooperation und im möglichen Maße (limitiert durch die Verfassung der Deutschen Bundesrepublik) Verantwortung besteht und erste Schritte einer Sicherung der Umsetzung unabhängig von politischen Konstellationen eingeleitet sind. Die Hamburger Herangehensweise kann demnach auf andere Bundesländer übertragen

werden, sollte jedoch an bundeslandspezifische Faktoren und Zielsetzungen angepasst werden. Mögliche bundeslandspezifische Faktoren sind die geografische Lage, Infrastruktur, überwiegende Industrie und Landwirtschaft, Bevölkerung, Besonderheiten der Lage, des Bodens, der Landwirtschaft und andere. Weiterhin sind einige zentrale Ergebnisse, welche eine positive Einschätzung hinsichtlich der Übertragbarkeit zulassen, im Laufe des Prozesses entstanden und können demnach nicht mit Sicherheit als Ergebnisse einer übertragenen Strategie angenommen werden.

Die in dieser Arbeit analysierten und erörterten Implementierungs- und Umsetzungsprozesse, welche Hamburg mit „SDGs für Hamburg“ gegangen ist, können demnach Modell sein für eine Umsetzung der SDGs auf Landesebene.

7. Fazit

7.1 Kritische Betrachtung

Die vorliegende Arbeit betrachtet und evaluiert Hamburger Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDGs mit dem Fokus auf eine gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft am Prozess, ressortübergreifende Zusammenarbeit und Umsetzung unabhängig von politischen Konstellationen. Diese Schwerpunktsetzung greift nicht alle zentralen Schlüsselaspekte einer erfolgreichen Umsetzung auf. Die Relevanz einer tiefergehenden Auswertung und Analyse unterschiedlicher Ziele von Behörden und Zivilgesellschaft, weiterführend identifizierter Schlüsselaspekte und Stärken, Herausforderungen, Schwächen und Gelingungsfaktoren der jeweiligen Teilprozesse wird im Laufe der Arbeit deutlich, kann aber aufgrund des begrenzten Betrachtungsrahmens nicht vertieft behandelt werden.

Die ExpertInnen Interviews greifen unterschiedliche Ansichten der Behörden und Zivilgesellschaft nur eingeschränkt auf. Im zeitlichen Rahmen ist es jedoch nicht möglich, die Anzahl der Interviews auszuweiten. Es werden sechs ExpertInnen aus Hamburger Behörden und vier ExpertInnen der Hamburger Zivilgesellschaft befragt. Diese sind nur bedingt repräsentativ und die Gefahr einer Generalisierung besteht. Weiterhin ist bezüglich der qualitativen Erhebung zu vermerken, dass ExpertInnen der Behörden sich häufig vorsichtiger, strategisch bedachter und nicht so frei ausgedrückt haben, wie ExpertInnen der Zivilgesellschaft. Dies könnte mit ihrer Rolle und der

Trennung innerbehördlicher Zuständigkeitsbereiche zusammenhängen und sollte bei der Interpretation der Aussagen berücksichtigt werden.

Außerdem ist zu erwähnen, dass die verwendete Literatur überwiegend deutschsprachig ist und von europäische AutorInnen stammt. Zudem wurden aufgrund fehlender Theorie in Kapitel 4 die, durch die Behörden veröffentlichte, Dokumentation der Workshops herangezogen, sowie die Ergebnisse der qualitativen Erhebung. Infolgedessen entsteht die Gefahr einer einseitigen Betrachtungsweise. Überdies ist zu vermerken, dass einige Quellen von Institutionen veröffentlicht wurden, welche vermutlich keine objektive Perspektive einnehmen, sondern ein Interesse verfolgen.

Im Zuge des Diskurses um nachhaltige Entwicklung ist an dieser Stelle kritisch zu vermerken, dass das Wort Entwicklung einer eurozentristischen Betrachtungsweise entstammt, Es sollte diskutiert werden, ob dieses zukünftig besser durch einen alternativen Begriff wie Transformation ersetzt wird. Da sich der Begriff nachhaltige Entwicklung jedoch etabliert hat und das Verständnis des Begriffes für diese Arbeit von Bedeutung ist, wird dieser verwendet.

7.2 Ausblick

Die Implementierung und Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene gewinnt an Bedeutung und auch der politische, gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und soziale Diskurs zur Nachhaltigkeit sind von steigender Relevanz. Als zentrale Stellschrauben zukünftiger Prozesse und wichtig für eine erfolgreiche Umsetzung und Implementierung sind die, in Kapitel 6 aufgegriffenen, Schlüsselaspekte. Diese sollten immer beachtet und möglichst umgesetzt und integriert werden. Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Hamburger Herangehensweise ist zu vermerken, dass grundlegende Methoden, wie die Nutzung einer behördenübergreifenden AG, Unterarbeitsgruppen und gemeinsame Workshops mit Behörden und Zivilgesellschaft auch für andere Bundesländer gute Methoden darstellen, die Umsetzung der SDGs einzuleiten. Schwerpunktsetzung, Diskussionen und Inhalte müssen an individuelle Gegebenheiten angepasst werden. Dies fordert auch die Bandbreite der SDGs. Eine frühzeitige Vorbereitung des Prozesses erhöht die Qualität der Ergebnisse. Es muss ein zentrales Anliegen sein, Nachhaltigkeit als Thema in allen seinen Dimensionen zu begreifen. Eine behördenübergreifende AG ist deshalb unumgänglich und sollte

bestmöglich nicht durch eine Behörde, sondern der Staats- oder Senatskanzlei als Querschnittsaufgabe obliegen. Das Ergebnis der Prozesse wird sich individuell unterscheiden. Wichtig ist, dass es sich bei den, in dieser Arbeit adressierten Prozessen, um einen Startpunkt handelt. Es ist nicht absehbar, ob eine erfolgreiche Umsetzung zwangsläufig folgt. Dennoch sichert ein solcher Ansatz die Implementierung zentraler Schlüsselaspekte, welche durch Analyse und Auswertung praktischer Erfahrung identifiziert werden, und ermöglicht eine bessere Vorbereitung auf Herausforderungen und ein Verständnis von Chancen. Überdies entsteht ein bereichernder Dialog zwischen unterschiedlichen Ressorts und mit der Zivilgesellschaft. Als zentral wird auch die Veranstaltung eines Strukturworkshops empfunden, welcher gemeinsame Regeln für den Dialog, das Miteinander und Folgeprozesse erarbeitet. Eine weitere Entwicklung und der Erfolg der Implementierung und Umsetzung der SDGs in Deutschland und weltweit bleibt jedoch unklar. Die Zukunft unserer Erde und die Zukunft der Gemeinschaft derer, die diese Erde bewohnen braucht Menschen, die mit klarem Verstand und wachem Herzen ihre Verantwortung wahrnehmen und leben.

Für die Zukunft ist zu überlegen, den Anspruch der Universalität der SDGs auszuweiten auf einen Anspruch an „Pluriversalität“, um die Interdisziplinarität und Kooperation auf unterschiedlichen politischen, globalen, nationalen und ressortübergreifenden Ebenen, sowie der Zivilgesellschaft und den Paradigmenwechsel durch Verwendung eines Neologismus, auch sprachlich zu verdeutlichen. Im Englischen bedeutet „pluralism“ innerhalb einer Gesellschaft, eines Staates in allen Bereichen vorhandene Vielfalt gleichberechtigt nebeneinander bestehender und miteinander um Einfluss, Macht konkurrierender Gruppen, Organisationen, Institutionen, Meinungen, Ideen, Werten und Weltanschauungen (Oxford Dictionary, 2005, S.1160). „Pluriversalität“ ginge in seiner Bedeutung über Pluralismus hinaus und würde den Universalitätsanspruch der SDGs ausweiten auf eine Implementierung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklung im Sinne der SDGs durch ein gleichberechtigtes Nebeneinander und Miteinander vielfältiger Gruppen, Organisationen, Institutionen, Meinungen, Ideen, Werte und Weltanschauungen nicht nur innerhalb einer Gesellschaft oder eines Staates, sondern der ganzen Welt.

IV. Literaturverzeichnis

- Andrei, D. (March 2016). Basics of Sustainable Development. *Academic Journal of Economic Studies Vol.2*, S. 71-78. Andrei, D. (2016, March). Basics of Sustainable Development. *Academic Journal of Economic Studies Vol.2*, pp. 71-78.
- Anke Butscher Consult. (2016a). *Prozess und Partizipation - Sustainable Development Goals für Hamburg*. Hamburg.
- Anke Butscher Consult. (2016b). *Umwelt und Stadt - Sustainable Development Goals für Hamburg*. Hamburg.
- Anke Butscher Consult. (2016c). *Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik - Sustainable Development Goals für Hamburg*. Hamburg.
- Anke Butscher Consult. (2016d). *Teilhabe und Sozialer Zusammenhalt - Sustainable Development Goals für Hamburg*. Hamburg.
- Anke Butscher Consult. (2016e). *Bildung und Wissenschaft - Sustainable Development Goals für Hamburg*. Hamburg.
- Baumgast, A., & Pape, J. (2013). *Betriebliches Nachhaltigkeits Management*. Stuttgart: Eugen Ulmer KG.
- Bayrische Landesanstalt für Wald- und Forstwirtschaft und Verein für Nachhaltigkeit e.V. (2016). *Aus dem Wald in die Welt*. Ergolding: Bosch-Druck GmbH.
- Bogner, A., Littig, B., & Menz, W. (2009). *Experteninterviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlag GmbH.
- Breßler, J., & Kappler, S. (2017). *Bildung für nachhaltige Entwicklung*. Chemnitz: Working Papers of the Chair for Innovation Research and Technology.
- Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. (1949 (letzte Änderung 2017)). *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*.
- Bundesregierung . (2016). *Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development*.
- Bundesregierung. (2017). *Nachhaltigkeitsstrategie, Neuauflage 2016*. Berlin: Eversfrank Berlin GmbH.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2017a). *Bericht des Ausschusses für Umwelt und Energie zum Thema Hamburgs Transformation zur nachhaltigen Stadt, Drucksache 21/8184*. Hamburg.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg. (2017b). *Mitteilung des Senates an die Bürgerschaft, Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in Hamburg, Drucksache 21/9700*. Hamburg.
- Dähner, S., Dr. Klingholz, R., Maget, K., & Slupina, M. (2017). *Globale Ansprüche - Lokale Wirklichkeiten*. Berlin: Institut für Bevölkerung und Entwicklung & Wüstenrot Stiftung.

- Ekardt, F. (2016). *Theorie der Nachhaltigkeit*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Entwicklung, B. f. (2015). *Der neue Zukunftsvertrag für die Welt*. Paderborn: Bonifazius Druck .
- Fantapié Altobelli, C. (2017). *Marktforschung*. Stuttgart: Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH.
- Feierkov, A. M. (2016). *Research Report Financing Sustainable Developments: Actors, interests, politics*. Copenhagen: Danish Institute for International Studies.
- Fischer, C., & Scholz, I. (2015). *Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030 Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Glausch, D. (2017). *Nachhaltigkeitskommunikation im Sprachvergleich*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Hornby, A. S. (2005). *Oxford Advanced Learner`s Dictionary*. Oxford: Oxford University Press.
- Kaune, A. (2010). *Change Management mit Organisationsentwicklung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
- Knappes, B., & Seitz, K. (2015). *Nachhaltige Entwicklung braucht Global Governance*. München: Oekom Verlag.
- Landeszentrale für politische Bildung. (2012). *Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg*. Hamburg.
- Le Blanc, D. (2015). *Towards integration at least? The Sustainable Development Goals as a network of targets*. New York: United Nations Department of Economic & Social Affairs, working paper No. 141.
- Loewe, M., & Rippin, N. (2015). *Translating an ambitious vision into global transformation* . Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Martens, J., & Seitz, K. (2017). *Multi-Akteur-Partnerschaften in der 2030-Agenda* . Bonn: Global Policy Forum Europe e.V. .
- Martin, A. (2015). *Gegensätze der Nachhaltigkeit*. TU Chemnitz: Working Papers of the Chair for Innovation Research and Technology Management.
- Messerlin, P. (2017). *Trade and trade policy issues in the united nations millenium development goals and the sustainable development goals*. Tokyo: Asian Development Bank Institute, Working Paper Series.
- Naderer, G., & Balzer, E. (2011). *Qualitative Marktforschung in Theorie und Praxis*. Wiesbaden: Gabler Verlag, Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Pepels, W. (2008). *Marktforschung*. Düsseldorf: Symposion Publishing GmbH.

- Rat für Nachhaltige Entwicklung. (2017). *Deutscher Nachhaltigkeitsalmanach: Initiativen und Eindrücke zur gesellschaftlichen Realität der Nachhaltigkeit*. Berlin.
- Rat für Nachhaltige Entwicklung. (2017). *Was heißt "Nachhaltigkeit" für die politischen Parteien?* Berlin.
- Rückert-John, J., & Schäfer, M. (2017). *Governance für eine Gesellschaftstransformation*. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Sach, J. D. (2012). *From Millenium Development Goals to Sustainable Development Goals*. New York, US: Earth Institute, Columbia University.
- Sachs, J. D. (2015). *The Age of Sustainable Development*. New York: Columbia University Press.
- Scholz, I., Richerzhagen, C., & Keijzer, N. (2016). *Promoting the Sustainable Development Goals in Germany*. Bonn: Deutsches Institut für Entwicklungspolitik.
- Staatsrätebesprechung. (2016). *Auszug aus der Niederschrift über die Staatsrätebesprechung 27/2016 am 18. Juli im Senatsgehege, 2. Nachhaltigkeitsstrategie*. Hamburg.
- United Nations. (2015). *Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015*.
- United Nations General Assembly. (2015). *Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015*. New York.
- Vandenberg, P. (2017). *Can trade help achieve the employment targets of the sustainable development goals?* Tokyo: Asian Development Bank Institute Working Paper Series.
- Von Hauff, M. (2014). *Nachhaltige Entwicklung*. Oldenbourg: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- World Health Organization. (2015). *Health in 2015: from MDGs to SDGs*. World Health Organization.
- Ziai, A. (2016). *Development Discourse and Global History*. New York: Routledge .

V. Anhang

<i>I Ziele nachhaltiger Entwicklung – die SDGs im Überblick.....</i>	<i>VIII</i>
<i>II Erweiterte Ausführungen zum Inhalt und zentrale Forderungen der Drucksache.....</i>	<i>IX</i>
<i>III Gemeinsame Einführung der Interviewleitfäden für die qualitative Erhebung.....</i>	<i>XIV</i>
<i>IV Interviewleitfaden ExpertInnen der Hamburger Zivilgesellschaft.....</i>	<i>XVI</i>
<i>V Interviewleitfaden ExpertInnen der Hamburger Behörden.....</i>	<i>XVIII</i>
<i>VI Beispiel eines Transkriptionskopfes.....</i>	<i>XXI</i>

Anhang I: Ziele nachhaltiger Entwicklung – die SDGs im Überblick

Tabelle 2: Ziele nachhaltiger Entwicklung (SDGs)

SDG	Inhalt
1	Armut in jeder Form und überall beenden
2	Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und nachhaltige Landwirtschaft fördern
3	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4	Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5	Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen
6	Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7	Zugang zu bezahlbarer, verläSSLicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8	Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9	Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10	Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern
11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen
12	Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen
13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
14	Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen
15	Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen
16	Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektiv, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17	Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an (United Nations, 2015, S.14)

Anhang II: Erweiterte Ausführungen zum Inhalt und zentralen Forderungen der Drucksache

Kapitel 4.2.1 adressiert den Handlungsbereich „Umwelt und Stadt“. Dieser umfasst 10 Seiten und nimmt demnach fast doppelt so viel Raum ein, wie jeder andere Handlungsbereich. Relevante SDGs sind SDG 3, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 14 und 15. Die Nennung laufender Maßnahmen greift Projekte zu Umwelt-, Klima-, und Energiepolitik, Klimaschutz und Klimaanpassung, Energiewende, Lärmschutz, Luftreinhaltung, Recyclingoffensive, Biodiversität und Artenschutz, Boden, Wohnen und Stadtentwicklung, bezahlbarer Wohnraum, Freiräume und Flächeneffizienz, Eingriffsregelungen und Sondervermögen, Grüne Bauten, Verkehr, Flottenmodernisierung Bus und Bahn, Elektromobilität und Hafen (smart-Port) detailliert auf. Geplante oder zu prüfende Maßnahmen sind die Quartiersentwicklung Oberbillwerder: Integrierte Stadtentwicklung und Grüne Infrastruktur. Herausforderung ist hier insbesondere, Landschaft und Wohnen zu verzahnen. Ein Mobilitätslabor soll eingerichtet werden, um gemeinsam Wege zukunftsfähiger, nachhaltiger Mobilität in Hamburg zu entwickeln. Hamburg soll überdies zu einer Modellregion für Pilotprojekte nachhaltiger, innerstädtischer Belieferung werden. Durch die Sauberkeitsoffensive soll mehr Lebensqualität in öffentlichen Räumen und eine sichtbar verbesserte Reinigungsleistung öffentlicher Wege erreicht werden. Dies beinhaltet auch die Stärkung der „Waste Watcher“, als eine Einheit präventiver Arbeit vor Ort. Im Themenspeicher befinden sich Umweltgerechtigkeit (räumliche und soziale Ungleichverteilung von Umweltgütern und Umweltproblemen), eine stärkere Integration von Stadt-, Umwelt- und Verkehrsentwicklung und der weitere Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten in der Planungsphase. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S. 7-17).

Der Handlungsbereich „Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik“ umfasst die Bereiche nachhaltige Beschaffung, Finanzpolitik und Wirtschaftsförderung. Der Hamburger Senat verfolgt eine Cluster- und Innovationspolitik, welche Wissen und Innovationsfähigkeit fördert, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Neue Märkte können durch wissensbasierte Gründungen erschlossen werden. Durch Informationen und nachhaltige Bildung wird der Wandel zu veränderten Konsummustern unterstützt. Für diesen Handlungsbereich relevant

sind SDG 7, 8, 9, 10, 11, 12. Adressiert wird die Fairtrade Stadt Hamburg, Landwirtschaft, umweltfreundliche Beschaffung, Förderung von Umwelt- und Klimaschutz, Gesetze zur strategischen Neuausrichtung des Haushaltswesens der Freien und Hansestadt und Innovationspolitik. Geplante oder zu prüfende Maßnahmen sind eine Erweiterung des Umweltleitfadens, Stärkung des fairen Handels durch gesetzliche Regelung im Hamburger Vergabegesetz, Einrichtung einer Kompetenzstelle nachhaltiger Einkauf, Ausbau des externen Netzwerkes des strategischen Einkaufs für Hamburg mit öffentlichen Unternehmen und NROs zwecks Austausch von Best-Practice Beispielen, Einführung regelmäßiger Bieterdialoge, bzw. Interessenkonferenzen, die Einführung eines hamburgweiten Mehrweg-to-go-Bechers, sowie die Bildung einer Innovations-Allianz. Im Themenspeicher befinden sich zur weiteren Diskussion die Themen nachhaltige Anlagestrategie und Divestment, Änderung von Konsumverhalten und nachhaltige Lieferketten. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S. 17-22).

Der Handlungsbereich „Teilhabe und sozialer Zusammenhalt“ impliziert die Themenfelder Integration, Inklusion (Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen), gute Arbeit, Armutsbekämpfung und Gesundheit. Zentral für diese Themenfelder sind SDG 1, 2, 3, 4, 8, 10 und 11. Das Thema Gleichstellung wird als Querschnittsthema im Anschluss an die vier Haupthandlungsbereiche ausgeführt. Unter „Laufende Maßnahmen“ werden Projekte und Schritte zur Reduzierung der Armutsgefährdung und gesellschaftlichen Teilhabe, diesbezügliche bildungspolitische und arbeitsmarktpolitische Ansätze sowie strukturelle Unterstützung von Familien, die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Integration von Geflüchteten, Teilhabe von Menschen mit Behinderung, gute Arbeit und Gesundheitspolitik genannt. Im Anschluss folgt keine Benennung geplanter oder zu prüfender Maßnahmen. Im Themenspeicher stehen soziale und kulturelle Aspekte des demografischen Wandels zur weiteren Diskussion. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S. 22-27).

Staatliche Bildungspolitik im Bereich formaler und non-formaler Bildung und unterstützende Bildungsprozesse im Bereich des informellen Lernens, sowie die Bereiche Wissenschaft und Forschung sind im Handlungsbereich „Bildung und Wissenschaft“ gebündelt. Wegweisend für diesen Handlungsbereich ist SDG 4.

Beispiele laufender Maßnahmen werden aus dem Bereich frühkindlicher Bildung, schulischer Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Wissenschaft und Forschung genannt. Hamburg verfügt über hochwertige und umfassende Versorgung mit Bildungsangeboten, welche allen BürgerInnen ohne Einschränkungen zugänglich sind. Als geplante oder zu prüfende Maßnahmen wird der Aktionsplan BNE adressiert. Gemäß dem Themenspeicher stehen zur zukünftigen Diskussion im Bereich BNE der Aufbau modellhafter Bildungslandschaften, welche auf lokaler Ebene die Vernetzung zur Unterstützung politisch fachlicher Ziele durch Bildungsaktivitäten ermöglichen sollen. Im Bereich Hochschulen sind eine Prüfung der Aufnahme von Nachhaltigkeit als Thema in Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen FHH und Hochschulen, die Erprobung und Einführung eines Nachhaltigkeitskodex für Hochschulen und die Prüfung der Auszeichnung von BNE Engagement zukünftig zu bearbeiten. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S. 27-31).

Kapitel 4.3 behandelt übergreifende Themen und Strategien der Stadt, welche über die Maßnahmen der Handlungsbereiche hinausreichen. Der Senat verfolgt Themen und Strategien bezüglich der Themenfelder Entwicklungspolitik, Gleichstellung, Korruptionsbekämpfung, Kunst und Kultur sowie Digitalisierung. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.31).

Hamburgs globale Verantwortung wird in Kapitel 4.3.1 thematisiert. Zentral sind die SDG 1, 2, 10, 12 und 17. Industrieländer werden in der Agenda 2030 gezielt in ihrer Verantwortung für den globalen Süden angesprochen und müssen sich externen Effekten ihrer Politik bewusst sein. Nur ein Austausch auf Augenhöhe ermöglicht es, alle Ziele gemeinsam zu erreichen. Laufende Maßnahmen betreffen Kooperationen mit neun Partnerstädten und anderen Schwerpunktregionen bezüglich unterschiedlicher Themen, Beiträge im Rahmen der deutschen öffentlichen Entwicklungshilfe sowie Hamburgs Verantwortung als Fairtrade Stadt. Geplante oder zu prüfende Maßnahmen sind die, sich in der Planung befindende, Umweltpartnerschaft zwischen Hamburg und Mexico und ein Ausbau der Aktivitäten im Rahmen der Verantwortung als Fairtrade Stadt. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.31, 32).

Für das Querschnittsthema Gleichstellung, dargelegt in Kapitel 4.3.2, ist insbesondere das SDG 5 von Bedeutung. Hier werden alle zentralen Aspekte von Gleichstellung,

auch die Belange von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen benannt. Diese sind Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Das Thema Gleichstellung muss als Querschnittsthema über alle Handlungsbereiche hinweg mitgedacht werden. Laufende Maßnahmen benennen die Gleichberechtigung von Männern und Frauen als grundlegendes, verfassungsrechtliches Ziel. Nahezu alle Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms wurden mit Erfolg umgesetzt. Es besteht Potential zur Weiterentwicklung und Fortführung. Gleichstellungspolitischer Handlungsbedarf wurde in fast allen fachpolitischen Bereichen identifiziert und die Rahmenbedingungen verbessert. Überdies wurden die gleichstellungspolitischen Leitlinien in die Hamburger Fachkräftestrategie, das Hamburger Integrationskonzept und weitere zentrale Programme implementiert. Ein Aktionsplan zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt wurde vom Senat im Januar 2017 beschlossen. Dieser zeigt Grundsätze einer modernen Gleichstellungspolitik für Hamburg auf und enthält 90 konkrete Einzelmaßnahmen für die nächsten drei Jahre. Geplante oder zu prüfende Maßnahmen werden keine genannt. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.32, 33).

Kapitel 4.3.3 greift das Themenfeld Korruptionsbekämpfung auf. Relevant ist diesbezüglich insbesondere SDG 16. Implizit sind Unterziele zu den Themen Sicherheit, Frieden, gute Regierungsführung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und politische Teilhabe. Die Korruptionsbekämpfung und -prävention der hamburgischen öffentlichen Verwaltung basiert auf dem Dreisäulenansatz und beinhaltet die Schaffung missbrauchsresistenter Verwaltungsabläufe, regelmäßige Sensibilisierung der MitarbeiterInnen gegenüber Korruptionsindikatoren durch Fortbildungen und konsequente straf- und dienstrechtliche Verfolgung und Sanktionierung von Korruptionsfällen. Für letzteres ist das Hamburger Dezernat Interne Ermittlungen der Behörde für Inneres und Sport zuständig. Weitere Verbesserungen wurden durch die „Konzeption zur Korruptionsbekämpfung“, die Einführung des Registers zum Schutz des fairen Wettbewerbs und das Hamburger Transparenzgesetz erzielt. Insbesondere das Hamburger Transparenzgesetz erwirkt eine Vorreiterrolle Hamburgs bezüglich der Transparenz. Es werden keinen weiteren geplanten oder zu prüfende Maßnahmen vorgeschlagen. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.33, 34).

Kunst und Kultur beeinflussen die Gesellschaft, verändern unser Zusammenleben und unsere Werte. Obwohl kein SDG ihre Bedeutung und Rolle direkt aufgreifen können sie das Hinterfragen und Rekonstruieren von Zusammenhängen sowie eine experimentelle Herangehensweise an die SDGs ermöglichen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der SDGs zentral. Kulturelle und künstlerische Projekte können zur Reflexion und zu einem Perspektivwechsel beitragen. Laufende Maßnahmen sind das Projekt „New Hamburg“. Mit Blick auf die Zukunft soll im weiteren Prozess Kultur verstärkt zur Vermittlung der SDGs genutzt werden, und über kreative Ansätze ein neuer Zugang zum Themenbereich Nachhaltigkeit geschaffen werden. Das Erreichen neuer Zielgruppen wird ermöglicht. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017 b, S.34, 35).

Das Thema Digitalisierung findet als Querschnittsthema Eingang in Bereiche des Zusammenlebens, Produktion, Konsum, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Daseinsvorsorge und Energiesysteme. Technologie und Innovation können die Ziele der nachhaltigen Entwicklung unterstützen. Hamburg ist auf dem Weg, eine digitale Stadt zu werden. Lebensqualität und wirtschaftliche Attraktivität sollen durch ein Innovationsklima verbessert werden. Die Vernetzung zwischen beteiligten Unternehmen und Institutionen wird gefördert. Der zentrale Stellenwert von IT-Sicherheit und Datenschutz ist sicherzustellen. Koordinierend begleitet die Leitstelle „Digitale Stadt“ den Prozess. Laufende Projekte und Maßnahmen umfassen den Aufbau einer digitalen Verwaltung, intelligente Verkehrssysteme, die Hafenorganisation über das smart-Port System, die Verfügbarkeit digitaler Geo-Daten, Bildungs- und Kulturangebote und die digitale Infrastruktur der gesamten Energieversorgung (SmartEnergy). Geplante oder zu prüfende Maßnahmen werden nicht angeführt. (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, 2017b, S.35, 36).

Anhang III: Gemeinsame Einführung für die Interviewleitfäden der qualitativen Erhebung

Vielen herzlichen Dank, dass Sie sich etwa 30 Minuten Zeit nehmen für ein gemeinsames Interview. Dieses Interview findet im Rahmen einer qualitativen Erhebung im Zuge meiner Bachelor-Thesis statt. Ich möchte Ihre Aussagen verwenden und auswerten. Deshalb würde ich das Gespräch gerne aufzeichnen. Sind Sie damit einverstanden?

Sind Sie weiterhin damit einverstanden, dass Sie anonymisiert zitiert werden?

Ich werde die Worte Sustainable Development Goals im Nachfolgenden mit SDG abkürzen.

Hintergrund

Da die theoretische Grundlage über Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDG in Hamburg nicht ausreichend ist führe ich eine qualitative Erhebung durch. Ausgewählte ExpertInnen aus unterschiedlichen Hamburger Behörden und der Hamburger Zivilgesellschaft werden befragt, sowie Herr Senator Pollmann. Endabsicht ist es ein möglichst heterogenes Meinungsbild aufzunehmen.

Ziele

Ich erhoffe mir durch die ExpertInneninterviews einen umfassenderen Einblick zu erlangen in die SDG Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der Stadt Hamburg und in anschauliche und kritische Positionen zu den Prozessen. Ziel ist es durch wertvollen Input aus den ExpertInneninterviews die Hamburger Implementierungs- und Umsetzungsprozesse der SDG auf Landesebene kritisch zu analysieren und ihre Übertragbarkeit zu bewerten.

Weitere Erläuterungen

Ich befasse mich explizit mit den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDG auf Landesebene des Bundeslandes Hamburg. Insbesondere nehme ich den Ablauf und die unterschiedlichen Teilprozesse in den Blick:

- Staatsrätebeschluss
- Behördenübergreifende Arbeitsgruppe (Ist-Soll Analyse)
- Themenfindung
- Unterarbeitsgruppen, Vorbereitung der Workshops
- Workshops
 - Prozess und Partizipation
 - Umwelt und Stadt
 - Nachhaltige Wirtschafts- und Finanzpolitik
 - Teilhabe und Sozialer Zusammenhalt
 - Bildung und Wissenschaft
- Ziele und Forderungen aus den Workshops

- Dokumentation der Workshops
- Feedback zur Dokumentation, Abstimmung der Dokumentation
- Präsentation
- Drucksache

Sowie drei Kernaspekte, welche im Hinblick auf die Übertragbarkeit gewährleistet sein sollten:

- Gleichberechtigte Partizipation der Hamburger Zivilgesellschaft am Prozess
- Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Verantwortlichkeit, bzw. Zusammenarbeit
- Verankerung der SDG in Hamburg - unabhängig von politischen Konstellationen?

Bei der Befragung von ExpertInnen aus der Zivilgesellschaft liegt der Fokus auf dem Kernaspekt der gleichberechtigten Partizipation in den Implementierungs- und Umsetzungsprozessen der SDG in Hamburg.

Der Fokus bei der Befragung von ExpertInnen aus Hamburger Behörden oder dem Hamburger Senat liegt auf den unterschiedlichen Teilprozessen und Prozessschritten seit dem Staatsrätebeschluss bis zur Veröffentlichung der Drucksache.

Die Ziele der Hamburger Behörden und Zivilgesellschaft sollen verglichen werden und im Hinblick auf Übereinstimmung oder Gegensatz untersucht.

Ich muss allen Befragten die gleichen Fragen stellen. Bitte geben Sie Bescheid, wenn Ihnen eine Frage für Sie nicht passend erscheint. Wir können diese dann überspringen.

Haben Sie noch Fragen an mich, bevor es losgeht?

Ich werde das Gespräch ab diesem Zeitpunkt aufzeichnen.

Anhang IV: Interviewleitfaden ExpertInnen der Hamburger Zivilgesellschaft

Ich würde gerne mit einer allgemeinen Befindlichkeitsfrage zum Themenbereich der SDG in Hamburg starten und anschließend gemeinsam über gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft im Kontext der SDG sprechen.

1. Die Stadt Hamburg hat mehrere Workshops zu den SDG veranstaltet. Wie haben Sie die Prozesse zu den SDG in Hamburg empfunden?
2. Imme Scholz und Cecilia Fischer schreiben in „Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030 Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer“
„Die Bundesländer sollten regelmäßige Beratungen mit verschiedenen Stakeholdergruppen institutionalisieren und verlässliche Beratungsstrukturen bilden, um die Fortschritte beim Entwurf von Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene zu erfassen und zu bündeln. Vertreter der Wissenschaft und Hochschulen, von NROs, Kirchen, Stiftungen und der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft müssen zum Dialog eingeladen werden. (...).“ (Scholz, Fischer, 2015, S.41).
Haben Sie den Eindruck, dass Hamburg dem bisher ausreichend nachgekommen ist?
3. Was bedeutet für Sie gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft im Kontext der SDG?
4. Wo sehen Sie im Implementierungs- und Umsetzungsprozess der SDG in Hamburg die aktive Partizipation der Zivilgesellschaft und ist diese gleichberechtigt?
5. Welche Forderungen an die Implementierungs- und Umsetzung der SDG in Hamburg sind für Sie, als eine Stimme der Zivilgesellschaft, aus den durchgeführten Workshops resultiert?
6. Was haben Sie sich von den Workshops erhofft und in wie weit wurden Ihre Hoffnungen umgesetzt oder enttäuscht?
7. Welche Anliegen wurden Ihnen in den Workshops zu wenig oder überhaupt nicht angesprochen? Welche Themenbereiche haben Sie vermisst? Wo sehen Sie Verbesserungsbedarf?

8. Was hat Ihnen an den Workshops gut gefallen und warum?
9. Worin unterscheiden sich die Ziele der Zivilgesellschaft und Behörden, wenn sie sich unterscheiden, Ihrer Meinung nach?
10. In meiner Arbeit definiere ich drei Schlüsselaspekte im Bezug auf die Übertragbarkeit der Hamburger Herangehensweise zur Umsetzung der SDG:
- Gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft am Prozess
 - Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Verantwortung, bzw. Zusammenarbeit
 - Verankerung der SDG in Hamburg unabhängig von politischen Konstellationen, Legislaturperioden übergreifend
- a) Würden Sie andere Schlüsselaspekte definieren oder hinzufügen aufgrund Ihrer Erfahrung?
- b) Was verstehen Sie unter ressortübergreifender Verantwortung, bzw. Zusammenarbeit und empfinden Sie diese als wichtig?
- c) Wie könnte man Ihrer Meinung nach die Verankerung der SDG unabhängig von politischen Konstellationen, Legislaturperioden übergreifend gestalten?
11. Wenn Sie aus Ihrer Perspektive auf den Prozess schauen, was sind Kernaspekte und Entwicklungen, die in der Drucksache enthalten sein müssen? Kurz gefragt: Was ist für Sie existentiell für eine Implementierung der SDG in Hamburg?
12. Habe ich etwas noch nicht abgefragt oder angesprochen, welches Sie gerne noch hinzufügen würden?

Anhang V: Interviewleitfaden ExpertInnen der Hamburger Behörden

Ich würde gerne mit ein paar Fragen zu den unterschiedlichen, ineinandergreifenden Teilprozessen beginnen, welche seit dem Staatsrätebeschluss bis zur Veröffentlichung der Drucksache stattgefunden haben.

1. Ausgangspunkt für die Gründung der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe „SDGs für Hamburg“ war der Staatsrätebeschluss vom 18.07.2016. Daraufhin hat Ihre Arbeitsgruppe einen Soll-Ist Analyse veranlasst, um aufzuzeigen, wo Hamburg die SDG umsetzt und wo es Defizite gibt. Wie wurde die Soll-Ist Analyse durchgeführt und welche AkteurInnen waren beteiligt?
2. Die Verantwortung für Implementierung und Umsetzung der unterschiedlichen SDG lassen sich schwer nur einer Behörde zuordnen. Vor welche Herausforderungen hat sie die Interdisziplinarität der SDG gestellt?
3. Die Auswahl der Themengebiete (Cluster) hat alle folgenden Prozessschritte maßgeblich mitbestimmt. Nach welchen Kriterien ist diese erfolgt und welche AkteurInnen waren beteiligt?
4. Sie haben sich anschließend in Unterarbeitsgruppen zu den jeweiligen Workshops aufgeteilt. Welche konkrete Aufgabe und welches Ziel hatten Sie in den Unterarbeitsgruppen? Und wie waren die Unterarbeitsgruppen strukturiert?
5. Was unterschied die Arbeit in den Unterarbeitsgruppen von der Arbeit in der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe?
6. Imme Scholz und Cecilia Fischer schreiben in „Universelle Verantwortung: Die Bedeutung der 2030 Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der deutschen Bundesländer“
„Die Bundesländer sollten regelmäßige Beratungen mit verschiedenen Stakeholdergruppen institutionalisieren und verlässliche Beratungsstrukturen bilden, um die Fortschritte beim Entwurf von Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf subnationaler Ebene zu erfassen und zu bündeln. Vertreter der Wissenschaft und Hochschulen, von NROs, Kirchen, Stiftungen und der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft müssen zum Dialog eingeladen werden. (...).“ (Scholz, Fischer, 2015, S.41).

Haben Sie den Eindruck, dass Hamburg dem bisher ausreichend nachgekommen ist?

7. Was haben Sie sich von den Workshops erhofft und in wie weit wurden Ihre Hoffnungen umgesetzt oder enttäuscht?

8. Nach den Workshops haben Sie die Ergebnisse versucht zu bündeln und zusammenzufassen. Wie sind Sie bei der Aggregation der Ergebnisse vorgegangen und welche AkteurInnen waren beteiligt?

9. In wie fern unterscheiden sich Ziele der Behörden und Zivilgesellschaft, wenn sie sich unterscheiden, Ihrer Meinung nach?

10. Nach der Präsentation der Ergebnisse aus den Workshops gegenüber der Zivilgesellschaft haben Sie die Arbeit an der Drucksache angepackt. Wie haben Sie begonnen und welche AkteurInnen waren beteiligt?

11. Was war bei der Aggregation der Ergebnisse Herausforderung, wer hat entschieden welche Aspekte einfließen und wie sind Sie damit umgegangen?

12. Beinhaltet das Ergebnis Ihrer Meinung nach alle relevanten Aspekte aus der behördenübergreifenden Arbeitsgruppe und den Workshops?

Wir haben bereits viel über den Ablauf aller bisherigen Implementierungs- und Umsetzungsprozesse gesprochen. Zum Schluss möchte ich auf Schlüsselaspekte eingehen, welche ich in meiner Arbeit definiere und Ihre Meinung dazu erfragen.

13. In meiner Arbeit definiere ich drei Schlüsselaspekte in Bezug auf die Übertragbarkeit der Hamburger Herangehensweise zur Umsetzung der SDG:
 - Gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft am Prozess
 - Verständnis und Verankerung der ressortübergreifenden Verantwortung und Zusammenarbeit
 - Verankerung der SDG in Hamburg unabhängig von politischen Konstellationen, Legislaturperioden übergreifend

- a) Was bedeutet für Sie gleichberechtigte Partizipation der Zivilgesellschaft am Prozess?

- b) Was verstehen Sie unter ressortübergreifender Verantwortung, bzw. Zusammenarbeit und kommen die Implementierungs- und Umsetzungsprozesse in Hamburg dieser Forderung nach?
- c) Wie kann man die Verankerung der SDG in Hamburg von politischen Konstellationen unabhängig, bzw. legislaturperiodenübergreifend gestalten?
- d) Würden Sie andere Schlüsselaspekte definieren oder hinzufügen auf Grund Ihrer Erfahrung?

13. Habe ich etwas noch nicht abgefragt oder angesprochen, welches Sie gerne noch hinzufügen würden?

Anhang VI: Beispiel eines Transkriptionskopfes

E2

Interview-Transkriptionskopf

Interviewnummer	9
Gesprächspartner*in	
- Name des/der Expert*in	
- Geschlecht	m
- Expert*innen Kontext	Leitung Behörde für Umwelt & Energie
Aufnahmedaten	
- Datum, Zeit	28.06.2017, 14h30
- Dauer	30 Minuten
- Einverständnis zur Aufzeichnung des Gesprächs	✓
- Einverständnis zum anonymisierten Zitieren	✓

Allgemeine Bemerkungen (Störungen, besondere Ereignisse, Atmosphäre, etc.)

Ort: BUE

Notizen

für viele Behörden neu

Bestimmtheit
 der unterschiedlichen
 Positionen → unterschiedlichen
 Behörden → Zivilgesellschaft

SDGs haben Zielkonflikte untereinander

nicht IT Einzelziele, sondern Fokus auf einzelne

behördenübergreifend + Zivilgesellschaft

↳ Unterschiedliche Stimmen der Behörden
 ↳ dass Zivilgesellschaft das sehen/hören darf spricht für Gleichberechtigung in Partizipation

comply or explain, gute Zusammenarbeit

Soll-Ist
 ↓ GAP

was machen wir? → konkrete Maßnahmen um Zielzahl zu erreichen?

keine gute Vorbereitung, auch für Zivilgesellschaft

Themenspeicherung

Schwerpunkt → Auswahl zw. Behörden entscheiden!

VI. Erklärung und Einverständnis

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Ich erkläre mich zudem damit einverstanden, dass ein Exemplar meiner Bachelorthesis in die Bibliothek des Fachbereichs aufgenommen wird. Rechte Dritter werden dadurch nicht verletzt.

Hamburg, den

.....

(Hannah Elisabeth Kurnoth)